

**HolidayCheck Group AG
München**

**Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 1.1.2017
bis zum 31.12.2017
(nach HGB)**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------------|
| A. Lagebericht mit Versicherung der gesetzlichen Vertreter | S. 3ff |
| B. Bilanz | S. 50 |
| C. Gewinn- und Verlustrechnung | S. 51 |
| D. Anhang | S. 52ff |
| E. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | S. 77ff |
| F. Bericht des Aufsichtsrats | S. 86ff |
| G. Impressum | S. 93 |

A. Lagebericht der HolidayCheck Group AG, München, für das Geschäftsjahr 2017

1. Grundlagen des Konzerns und Geschäftsmodell

1.1 Organisatorische Struktur

Die HolidayCheck Group AG, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, mit Sitz in München, ist die Muttergesellschaft des HolidayCheck Group-Konzerns, einem in Mitteleuropa tätigen Digitalkonzern für Urlauber. Insgesamt blicken wir auf eine rund 18-jährige Geschichte als börsennotiertes Unternehmen zurück.

Im Geschäftsjahr 2017 beschäftigten wir im gesamten Konzern im Durchschnitt 442 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent) an insgesamt 5 Standorten in Deutschland, den Niederlanden, Polen und der Schweiz. Die HolidayCheck Group AG selbst beschäftigte im Geschäftsjahr 2017 im Durchschnitt 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent).

Der Sitz unseres Unternehmens ist Deutschland, mit der Konzernzentrale in München. Der HolidayCheck Group-Konzern wird durch den Vorstand geführt, dem der Vorsitzende (Chief Executive Officer, CEO), der Finanzvorstand (Chief Financial Officer, CFO) und der Vorstand für Produktentwicklung und IT (Chief Product Officer, CPO) angehören.

Der Vorstand der HolidayCheck Group AG führt die Geschäfte der Gesellschaft nach dem Gesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung. Diese beinhaltet einen Geschäftsverteilungsplan, in dem den einzelnen Vorstandsmitgliedern Geschäftsbereiche zugeteilt werden.

Vorstandsvorsitzender ist Georg Hesse (CEO).

Chief Product Officer (CPO) ist Nathan Glissmeyer, der vom Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Januar 2017 in den Vorstand der Gesellschaft berufen wurde. Er folgt auf Timo Salzsieder, der sein Amt als Vorstandsmitglied zum 28. Februar 2017 niedergelegt hatte und aus der Gesellschaft ausgeschieden war.

Finanzvorstand (CFO) ist Markus Scheuermann, der vom Aufsichtsrat mit Wirkung zum 29. Mai 2017 in den Vorstand berufen wurde. Er folgt auf Dr. Dirk Schmelzer, der sein Amt als Vorstandsmitglied zum 31. März 2017 niederlegt hatte und aus der Gesellschaft ausgeschieden war.

Zum Geschäftsbereich des Vorstandsvorsitzenden Georg Hesse (Chief Executive Officer) gehören folgende Aufgaben und Bereiche (Stand 1. Januar 2018):

- Information und Abstimmung mit dem Aufsichtsrat
- Gesamtstrategie und Unternehmensentwicklung
- Personal oberste Führungskräfte und Nachwuchskräfte
- Personalentwicklung
- Konzernkommunikation
- Konzernrevision

Zum Geschäftsbereich des Vorstandsmitglieds Nathan Glissmeyer (Chief Product Officer & Senior Vice President Engineering) gehören folgende Aufgaben und Bereiche (Stand 1. Januar 2018):

- Produktentwicklung und Betrieb aller Marken der HolidayCheck Group AG
- Bereiche IT (Entwicklung und Betrieb)
- Produkt und User Experience (UX) inkl. Interaction/Visual Design

Zum Geschäftsbereich des Vorstandsmitglieds Markus Scheuermann (Chief Financial Officer) gehören folgende Aufgaben und Bereiche (Stand 1. Januar 2018):

- Finanz-, Investitions- und Personalplanung
- Controlling, Berichtswesen, Risikomanagement und interne Kontrollsysteme
- Finanzielles Beteiligungsmanagement
- Finanzierungen und Bankenbetreuung
- Externe Finanzberichterstattung
- Investorenbetreuung
- Personalverwaltung
- Rechts-, Vertrags- und Steuermanagement
- Allgemeine Verwaltung mit Einkauf

1.2 Konzernsegmente

Seit Beginn des Geschäftsjahrs 2016 steuert der Vorstand den Konzern nicht mehr nach Segmenten, sondern auf Basis von Kennzahlen des Gesamtgeschäfts (Konzern-Umsatz, operatives Konzern-EBITDA und Konzern-Eigenkapitalquote). Eine Aufteilung des Geschäfts in Segmente erfolgt nicht mehr.

1.3 Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die HolidayCheck Group umfasst einerseits operative Gesellschaften, die ihre Erlöse im Wesentlichen mit transaktionsbasierten Online-Geschäftsmodellen im Bereich Reise und Wetter erzielen.

Die HolidayCheck AG mit Sitz im schweizerischen Bottighofen und die WebAssets B.V. mit Sitz im niederländischen Amsterdam, betreiben diverse Hotelbewertungs- und Reisebuchungsportale. Für die Vermittlung von Pauschalreisen, Hotels und Mietwagen sowie für die Weiterleitung von Internetnutzern an andere Buchungsportale, erhalten diese als Umsatzerlös eine Vermittlungsprovision.

Kernabsatzmärkte der genannten Portale sind Belgien, Deutschland, die Niederlande, Polen, Österreich und die Schweiz.

Die rückwirkend zum 1. Januar 2017 aus der HolidayCheck AG ausgegründete Driveboo AG mit Sitz im schweizerischen Bottighofen betreibt das Mietwagenvermittlungsportale MietwagenCheck. Für die Vermittlung von Mietwagen erhält die Gesellschaft als Umsatzerlös eine Vermittlungsprovision.

Kernabsatzmärkte der Driveboo AG sind Deutschland, Österreich und die Schweiz.

Die WebAssets B.V. ist darüber hinaus Betreiberin von werbefinanzierten Wetterportalen, z. B. WeerOnline.nl. Haupteinnahmequelle sind Einnahmen aus Online-Werbung. Kernabsatzmärkte sind die Niederlande, Belgien und Deutschland.

Darüber hinaus umfasst die HolidayCheck Group die nicht operative HolidayCheck Group AG, mit Sitz in München, sowie die internen Dienstleister HolidayCheck Polska Sp. zo. o. und HolidayCheck Solutions GmbH, die keine wesentlichen externen Umsätze erzielen.

1.4 Finanzielles Steuerungssystem mit finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Die HolidayCheck Group AG hat ein finanzielles Steuerungssystem zur Steuerung und Entwicklung der HolidayCheck Group AG und des gesamten Konzerns entwickelt. Ziel ist eine Entwicklung der einzelnen Gesellschaften über dem Marktdurchschnitt. Das finanzielle Steuerungssystem definiert Kennzahlen für Profitabilität und Kapitalstruktur. Dazu werden Bilanzgewinn und Eigenkapitalquote analysiert und mit der ursprünglichen Planung sowie mit dem zweimal im Jahr zu erstellenden Forecast verglichen. Die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden intern nicht unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit verwendet.

1.4.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

1.4.1.1 Bilanzgewinn

Die Ergebnisentwicklung der HolidayCheck Group AG ist von mehreren Faktoren abhängig. So beeinflussen die betrieblichen Erträge (Summe aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen) und die betrieblichen Aufwendungen (Summe aus Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen) das betriebliche Ergebnis und damit auch den Bilanzgewinn. Ein weiterer wichtiger Faktor für die Höhe des Bilanzgewinns ist die Entwicklung des Finanzergebnisses, das wiederum wesentlich von der Gewinnentwicklung der gehaltenen Beteiligungen sowie dem Bestand an Fremdkapital beeinflusst wird. Zur Messung und Steuerung auf Holdingebene wird daher der Bilanzgewinn herangezogen.

1.4.1.2 Eigenkapitalquote

Eine nachhaltige Umsatz- und Ergebnisentwicklung kann nur auf Basis einer gesunden Kapitalstruktur erreicht werden. Die HolidayCheck Group AG zieht zur Messung und Steuerung der Kapitalstruktur auf Holdingebene die Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Gesamtkapital x 100 Prozent) heran.

1.4.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Einmal jährlich wird der nichtfinanzielle Key Performance Indikator „Branchen- und Mitarbeiter-Know-how“ anhand von Mitarbeitergesprächen erhoben und innerhalb der HolidayCheck Group AG zur Steuerung eingesetzt.

Branchen- und Mitarbeiter-Know-how:

Ein entscheidender Erfolgsfaktor für die nachhaltige Entwicklung der HolidayCheck Group AG als Holding war und ist in zunehmendem Maße ein fundiertes Wissen über die für das Unternehmen relevanten Märkte. Die HolidayCheck Group AG ist daher bestrebt, Positionen innerhalb des Unternehmens sowie im Konzern mit möglichst fach- und branchenkundigen Mitarbeitern zu besetzen und diese regelmäßig weiterzubilden. Daher werden diese gezielt gefördert und bei der Weiterentwicklung ihrer persönlichen und fachlichen Potenziale unterstützt.

Dafür werden diverse Seminare für Mitarbeiter und Führungskräfte angeboten, die deren Weiterqualifikation unterstützen und deren Verbundenheit zum Unternehmen stärken sollen.

Zudem finden zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten jährlich sogenannte Performance- & Development-Gespräche statt.

1.5 Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

Die HolidayCheck Group AG bedient sich bei der Umsetzung technischer Projekte externer Dienstleister. Die operativ tätigen Tochtergesellschaften bedienen sich hingegen in großen Teilen eigener Entwicklungsressourcen. Forschungsaufwendungen fallen grundsätzlich nicht an.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der HolidayCheck Group AG entsprechen im Wesentlichen denen des HolidayCheck Group-Konzerns:

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Entwicklung in den Kernabsatzmärkten der HolidayCheck Group im Jahr 2017 stellte sich nach Einschätzung des Global Market Researchs der Deutschen Bank vom 15. Dezember 2017 wie folgt dar:

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt der Niederlande wuchs danach um 3,0 Prozent (BIP 2016: 2,2 Prozent). Das Bruttoinlandsprodukt Belgiens wuchs nach Ansicht der Experten preisbereinigt um 1,8 Prozent (BIP 2016: 1,2 Prozent). Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt Deutschlands wuchs 2017 um 2,3 Prozent (BIP 2016: 1,9 Prozent), das Österreichs um 2,8 Prozent (BIP 2016: 1,6 Prozent) und das der Schweiz um 0,9 Prozent (BIP 2016: 1,3 Prozent).

2.1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Umsätze mit Pauschalreisen der von den transaktionsbasierten Reiseportalen adressierten Kernabsatzmärkte wuchsen im Geschäftsjahr 2017 nach Einschätzung des Vorstands, unter anderem in Folge einer Stabilisierung der geopolitischen Lage in den beliebten Urlaubsdestinationen, im mittleren einstelligen Prozentbereich. Nach Angaben des Tats-Reisebüro-Spiegels 2017 wuchs der Gesamtumsatz (inkl. Pauschalreisen, Kreuzfahrten, Flug usw.) der angeschlossenen stationären Reisebüros im Jahresvergleich um 6,4 Prozent. Das Wachstum der Online-Reisebüros dürfte nach Vorstandseinschätzung etwas darübergerlegen haben. Im Vorjahr war für das Geschäftsjahr 2017 ein moderates Branchenwachstum im unteren einstelligen Prozentbereich prognostiziert worden.

Ferner war in den Kernabsatzmärkten, wie im Vorjahr prognostiziert, ein Wettbewerbsdruck auf hohem Niveau zu verzeichnen.

Die vorgenannten Aussagen beruhen auf Unternehmensschätzungen.

2.2 Geschäftsverlauf und Lage

Die Umsatzerlöse lagen mit 2,08 Millionen Euro unter dem Wert des Vorjahres (2,34 Millionen Euro). Die Betrieblichen Erträge (Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge) verringerten sich aufgrund deutlich reduzierter sonstiger betrieblicher Erträge von 5,02 Millionen Euro auf 3,59 Millionen Euro.

Der Jahresfehlbetrag belief sich auf -3,24 Millionen Euro nach -4,05 Millionen Euro im Vorjahr.

Der Bilanzgewinn belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf 13,15 Millionen Euro nach 19,39 Millionen Euro im Vorjahr. Der für das Geschäftsjahr 2017 prognostizierte Bilanzgewinn in Höhe von 14,00 bis 15,00 Millionen Euro wurde damit leicht verfehlt. Ursache hierfür sind im Wesentlichen die Bildung einer Gewinnrücklage in Höhe von 3,00 Millionen Euro für den Rückkauf eigener Aktien sowie ein niedrigeres Jahresergebnis aufgrund höherer Personalaufwendungen.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2017 blieb unverändert bei 97,3 Prozent. Die für das Geschäftsjahr 2017 prognostizierte Mindesteigenkapitalquote in Höhe von 95,0 Prozent wurde damit übertroffen.

Die Vorjahresprognose zum Mitarbeiter-Know-how, die von einem stabilen Verlauf ausging, wurde nach Vorstandseinschätzung erreicht.

2.2.1 Geschäftsverlauf

Veränderungen im Vorstand

Nathan Brent Glissmeyer zum Chief Product Officer und Senior Vice President Engineering berufen

Im Dezember 2016 berief der Aufsichtsrat der HolidayCheck Group AG Nathan Glissmeyer, 46, als neuen Chief Product Officer (CPO) und Senior Vice President Engineering in den Vorstand. Dieser trat zum 1. Januar 2017 in die Gesellschaft ein.

Nathan Glissmeyer folgt auf Timo Salzsieder, der sein Amt als Vorstandsmitglied zum 28. Februar 2017 niedergelegt hatte und aus der Gesellschaft ausgeschieden war.

Markus Scheuermann zum Finanzvorstand berufen

Im Februar 2017 berief der Aufsichtsrat der HolidayCheck Group AG Markus Scheuermann, 44, als neuen Finanzvorstand (CFO) in den Vorstand. Dieser trat zum 29. Mai 2017 in die Gesellschaft ein.

Markus Scheuermann folgt auf Dr. Dirk Schmelzer, der sein Amt als Vorstandsmitglied zum 31. März 2017 niederlegt hatte und aus der Gesellschaft ausgeschieden war.

Aufsichtsrat

Ergänzungswahl zum Aufsichtsrat

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der HolidayCheck Group AG am 30. Mai 2017 wählten die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre Holger Eckstein in einer Ergänzungswahl in den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Holger Eckstein war bereits im Januar auf Vorschlag der Verwaltung vom Amtsgericht München mit Wirkung bis zur Beendigung der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat bestellt worden, nachdem Dr. Andreas Rittstieg sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ende des vergangenen Jahres niedergelegt hatte. Holger Eckstein ist als Geschäftsführer der Hubert Burda Media Holding für den Bereich Finanzen verantwortlich und daher ein erfahrener Finanzexperte.

Christoph Ludmann zum neuen CEO der Tochtergesellschaft HolidayCheck AG berufen

Christoph Ludmann wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2017 vom Verwaltungsrat der HolidayCheck AG, Bottighofen/Schweiz, zum neuen Chief Executive Officer (CEO) der Gesellschaft berufen. Er folgt auf Anja Keckeisen, die ihr Amt zum Ablauf des 30. Juni 2017 auf eigenen Wunsch niedergelegt hatte.

Gründung der Driveboo AG

Im Rahmen der Umsetzung der Wachstumsstrategie und der besseren Steuerbarkeit wurde durch Spaltungsplan der Teilbetrieb „MietwagenCheck“ im Zuge einer Gründung durch Abspaltung auf die neue rechtliche Einheit Driveboo AG übertragen. An beiden Gesellschaften hält die HolidayCheck Group AG 100 Prozent der Anteile.

Aktienrückkaufprogramm erfolgreich abgeschlossen

Der Vorstand der HolidayCheck Group AG hatte am 8. November 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, von der auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 beschlossenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen. Die Gesellschaft begann am 18. November 2016 mit dem Erwerb am Kapitalmarkt. Nachdem am 6. Juni 2017 mit 1.500.000 Aktien (2,6 Prozent des Grundkapitals) der HolidayCheck Group AG die maximale Anzahl eigener Aktien erreicht wurde, wurde das Aktienrückkaufprogramm vorzeitig beendet. Der Erwerb erfolgte zu einem gewichteten Durchschnittskurs von 2,65 Euro je Aktie. Zum 31. Dezember 2017 hielt die Gesellschaft insgesamt 1.369.310 eigene Aktien. Dies entspricht 2,3 Prozent des Grundkapitals.

Aktienbasierte Vergütungsprogramme

Die HolidayCheck Group AG unterhält derzeit drei aktienbasierte Vergütungsprogramme: Den Restricted Stocks Plan (RSP) für Mitarbeiter der HolidayCheck Group AG und ihrer Tochtergesellschaften sowie den Long-Term Incentive Plan 2017 bis 2020 (LTIP 2017-2020) für Vorstände der HolidayCheck Group AG, der das Long-Term Incentive Programm 2011 bis 2016 (LTIP 2011-2016) ersetzt hat.

LTIP 2011-2016

In den Jahren 2011 bis 2016 wurden im Rahmen des LTIP 2011-2016 virtuelle Aktien an Vorstände und Mitarbeiter der HolidayCheck Group AG (bzw. der Tomorrow Focus AG) und ihrer Tochterunternehmen ausgegeben. Die virtuellen Aktien gewähren den Inhabern das Recht auf eine Barzahlung in Höhe des durchschnittlichen Aktienkurses, der über einen Zeitraum von 100 Börsenhandelstagen vor dem jeweiligen Auszahlungszeitpunkt ermittelt wird. Ein Anspruch auf Aktien der HolidayCheck Group AG besteht grundsätzlich nicht. Die virtuellen Aktien wurden in jährlichen Tranchen gewährt, zwischen denen keine Verbindung besteht. Die letzte Tranche wurde im Geschäftsjahr 2016 gewährt. Für die Neubewertung der noch ausstehenden Tranchen 2015 und 2016 ist Aufwand i. H. v. 0,3 Millionen Euro angefallen.

LTIP 2017-2020

Der LTIP 2017-2020 hat im Geschäftsjahr 2017 den LTIP 2011-2016 abgelöst. Hierbei handelt es sich um eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich grundsätzlich durch Eigenkapitalinstrumente. Im Rahmen des LTIP 2017-2020 werden den Vorständen der HolidayCheck Group AG in jährlichen Tranchen für die Jahre 2017 bis 2020 Aktien (sog. Restricted Stocks) der Gesellschaft gewährt. Für Details verweisen wir auf die Ausführungen im Vergütungsbericht für den Vorstand unter Abschnitt 9 dieses Lageberichts. Insgesamt wurde im Geschäftsjahr für das Programm ein Aufwand i. H. v. 1,07 Millionen Euro für die Tranchen 2017-2020 erfasst.

RSP

Mit dem RSP wurde im Geschäftsjahr 2017 ein neues variables Vergütungsinstrument geschaffen, das das bisherige variable Gehalt (Bonus) ersetzen soll. Hierbei handelt es sich um eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Ziel des Programms ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am langfristigen Erfolg des Unternehmens zu beteiligen und ihnen so einen Anreiz für nachhaltigen Erfolg zu geben.

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich Mitarbeiter der HolidayCheck Group AG und ihrer Tochtergesellschaften, die zum Zeitpunkt der Einführung des RSP Anspruch auf ein variables Gehalt haben und der Teilnahme am RSP zugestimmt bzw. die eine entsprechende arbeitsvertragliche Regelung getroffen haben. Das bisher existierende variable Gehalt entfällt für Teilnehmer am RSP ab dem 1. Januar 2017 (unter Berücksichtigung von Übergangsregelungen) ersatzlos.

Im Rahmen des RSP werden Aktien der HolidayCheck Group AG ausgegeben. Die Aktien werden in jährlichen Tranchen gewährt, zwischen denen keine Verbindung besteht. Die erste Tranche aus dem RSP wurde im Geschäftsjahr 2017 gewährt. Dabei wurden im dritten Quartal 2017 erstmalig „RSP“ Aktien an die Mitarbeiter ausgegeben. Durch die Ausgabe von 102.490 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je 1,00 Euro wurde das ausgegebene Kapital um 102.490 Euro erhöht. Zudem wurden durch die Ausgabe von 28.200 Stückaktien als Gratisaktien an die Mitarbeiter das ausgegebene Kapital um 28.200 Euro erhöht. Zum Stichtag waren für das RSP sowie die Gratisaktien in Summe +0,27 Millionen Euro in der Kapitalrücklage sowie in den Gewinnrücklagen erfasst.

Erwerb von 2 Prozent der Anteile an der WebAssets B.V.

Die HolidayCheck Group AG hat im dritten Quartal 2017 die restlichen 2 Prozent an der WebAssets B.V. erworben. Die HolidayCheck Group AG hält nunmehr 100 Prozent an der WebAssets B.V. Der Kaufpreis im Erwerbszeitpunkt ermittelte sich auf Basis eines adjustierten Konzern-EBIT der WebAssets B.V.-Gruppe und betrug 0,5 Millionen Euro.

2.2.2 Lage

2.2.2.1 Ertragslage der HolidayCheck Group AG

Die **Betrieblichen Erträge** (Summe aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen) verringerten sich im Geschäftsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr von 5,02 Millionen Euro auf 3,59 Millionen Euro. Im Detail verringerten sich die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr von 2,34 Millionen Euro auf 2,08 Millionen Euro, da weniger Bürofläche untervermietet wurde. Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich im Geschäftsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr von 2,68 Millionen Euro auf 1,51 Millionen Euro. Im Geschäftsjahr 2016 enthielten die betrieblichen Erträge einmalige Effekte, wie die vorfristige Ablöse der Earn-Out-Verpflichtung der Käufer von Cellular von 0,67 Millionen Euro, aus der Verschmelzung mit der organice.me resultierende Erträge aus dem Verkauf des Anlagevermögens von 0,58 Millionen Euro und Erträge aus Währungseffekten auf Cash-Bestände in Schweizer Franken in Höhe von 0,26 Millionen Euro. Im Geschäftsjahr 2017 sind um 0,53 Millionen Euro höhere Erträge aus Kostenweiterbelastungen enthalten.

Die **Betrieblichen Aufwendungen** (Summe aus Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen) erhöhten sich im Geschäftsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr von 9,58 Millionen Euro auf 10,19 Millionen Euro. Der Personalaufwand ist im Geschäftsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr von 3,24 Millionen Euro auf 4,75 Millionen Euro angestiegen. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Zuführungen zum Long-Term-Incentive-Programm (LTIP 2017-2020). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten im Jahresvergleich von 4,96 Millionen Euro auf 4,52 Millionen Euro reduziert werden. Wesentlicher Grund ist der Wegfall der Verschmelzungsverluste aus der Verschmelzung mit der organice.me und nachträglichen Aufwendungen aus dem Beteiligungsabgang der Elitemedianet GmbH.

Das **Betriebliche Ergebnis** (Betriebliche Erträge abzüglich Betriebliche Aufwendungen) belief sich -6,60 auf Millionen Euro nach -4,56 Millionen Euro im Vorjahr.

Das **Finanzergebnis** (Summe aus Erträgen aus Beteiligungen, Erträgen aus Gewinnabführung, Erträgen aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen abzüglich Zinsen und ähnlichen Aufwendungen) erhöhte sich im Geschäftsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr von 0,51 Millionen Euro auf 3,36 Millionen Euro. Dies begründet sich darin, dass im Geschäftsjahr 2017 die HolidayCheck AG eine Dividende an die HolidayCheck Group AG in Höhe von 2,80 Millionen Euro ausgeschüttet hat. Zudem reduzierten sich die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen im Jahresvergleich in Folge reduzierter Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von -0,33 Millionen Euro auf -0,16 Millionen Euro. Zudem sind die im Geschäftsjahr 2016 ausgewiesenen Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens aufgrund der Rückzahlung des Verkäuferdarlehens aus der EliteMedianet GmbH-Transaktion weggefallen.

Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2017 ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von -3,25 Millionen Euro nach einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -4,05 Millionen Euro im Vorjahr.

Der **Bilanzgewinn** belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf 13,15 Millionen Euro nach 19,39 Millionen Euro im Vorjahr. Der für das Geschäftsjahr 2017 prognostizierte

Bilanzgewinn in Höhe von 14,00 bis 15,00 Millionen Euro wurde im Wesentlichen aufgrund des erfolgten Aktienrückkaufprogramms, das in seiner Höhe umfassender als geplant ausgenutzt wurde, leicht verfehlt. Ursache hierfür sind im Wesentlichen die Bildung einer Gewinnrücklage in Höhe von 3,00 Millionen Euro für den Rückkauf eigener Aktien sowie ein niedrigeres Jahresergebnis aufgrund höherer Personalaufwendungen.

2.2.2.2 Vermögens- und Finanzlage

Ziele des Finanzmanagements

Das Hauptziel des Finanzmanagements der HolidayCheck Group AG ist die jederzeitige Sicherung der Liquidität des HolidayCheck Group AG-Konzerns zur Gewährleistung des täglichen Geschäftsbetriebs. Darüber hinaus werden die Optimierung der Rentabilität und damit verbunden eine möglichst hohe Bonität zur Sicherung einer günstigen Refinanzierung angestrebt.

Erläuterung der Kapitalstruktur

Auf der Aktivseite der Bilanz erhöhte sich das **Anlagevermögen** der HolidayCheck Group AG zum 31. Dezember 2017 auf 131,05 Millionen Euro nach 130,34 Millionen Euro zum 31. Dezember 2016. Hierfür ist im Wesentlichen der Anstieg der Bilanzposten ‚Anteile an verbundenen Unternehmen‘ um 0,54 Millionen Euro auf 130,25 Millionen Euro verantwortlich. Der Betrag ist auf den Rückerwerb der 2 Prozent der Anteile an der WebAssets B.V. zurückzuführen.

Das **Umlaufvermögen** der HolidayCheck Group AG verminderte sich von 28,75 Millionen Euro zum 31. Dezember 2016 auf 21,14 Millionen Euro zum 31. Dezember 2017. Verantwortlich waren insbesondere die Reduzierung des Bilanzpostens ‚Guthaben bei Kreditinstituten‘ um 7,68 Millionen Euro auf 16,35 Millionen Euro. Der Rückgang der liquiden Mittel ist neben den operativen Ausgaben insbesondere auf den Rückkauf der eigenen Aktien zurückzuführen.

Auf der Passivseite der Bilanz reduzierte sich das **Eigenkapital** der HolidayCheck Group AG von 155,03 Millionen Euro zum 31. Dezember 2016 auf 148,37 Millionen Euro zum 31. Dezember 2017. Wesentlicher Grund ist der erwirtschaftete Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 3,24 Millionen Euro sowie der Erwerb eigener Aktien in Höhe von 3,81 Millionen Euro.

Die **Eigenkapitalquote** blieb mit 97,3 Prozent zum 31. Dezember 2017 unverändert. Die für das Geschäftsjahr prognostizierte Eigenkapitalquote in Höhe von mindestens 95,0 Prozent wurde damit erreicht.

Die **Rückstellungen** sind zum 31. Dezember 2017 im Vergleich zum Vorjahresstichtag von 3,07 Millionen Euro auf 3,41 Millionen Euro angestiegen. Dies ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Rückstellung für Boni und Mitarbeiterbeteiligungsprogramme erhöht wurde.

Die **Verbindlichkeiten** reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag von 1,16 Millionen Euro auf 0,65 Millionen Euro. Verantwortlich sind im Wesentlichen um 0,50 Millionen Euro reduzierte ‚Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen‘. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten umfassen abgegrenzte Zinszahlungen. Im Rahmen der Neustrukturierung der Gesamtfinanzierung der HolidayCheck Group AG wurde im Juni 2014 ein Konsortialkredit abgeschlossen, von dem eine Darlehenssumme von bis zu 50,00 Millionen Euro, mit einer Laufzeit bis 2019, flexibel abgerufen werden kann. Im Rahmen der Konzernneustrukturierung und dem damit einhergehenden Ausscheiden von Garanten wurde der Vertrag im Mai 2015 neu verhandelt und die Laufzeit bis 2020 verlängert. Zum Jahresende waren keine Mittel aus dem Konsortialkredit ausgeliehen. Die Verzinsung des Konsortialkredites wird pro

Zinsperiode festgelegt und betrug zuletzt 0,9 Prozent. Damit ist die variable Verzinsung im Jahresvergleich unverändert.

Die **Bilanzsumme** zum 31. Dezember 2017 reduzierte sich, insbesondere aufgrund des Rückgangs des Eigenkapitals auf 152,43 Millionen Euro, nach 159,26 Millionen Euro zum Vorjahresstichtag. Zum Stichtag weist die HolidayCheck Group AG kurzfristige Aktiva in Höhe von 21,34 Millionen Euro und kurzfristige Passiva in Höhe von 2,09 Millionen Euro aus. Zudem verfügt die Gesellschaft per 31. Dezember 2017 über noch nicht genutzte Kreditlinien aus einem Konsortialkredit in Höhe von 49,00 Millionen Euro. Für Mietbürgschaften und Avale wurde 1,00 Million Euro aus den 50,00 Millionen Euro Gesamtvolumen des Konsortialkredits beansprucht. Insgesamt sind im Geschäftsjahr 2017 Netto-Cashflows in Höhe von 7,68 Millionen Euro im Wesentlichen für operative Ausgaben und den Rückerwerb eigener Aktien abgeflossen. Die laufende Liquidität der Gesellschaft ist sichergestellt.

2.2.2.3 Liquidität

Der überschlägig berechnete Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit beträgt -3,0 Millionen Euro (Vorjahr: -9,5 Millionen Euro). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr wird im Wesentlichen durch die Einmaleffekte in 2016 wie die Tilgung von Restrukturierungskosten beeinflusst.

Der überschlägig berechnete Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt -0,3 Millionen Euro (Vorjahr: +4,6 Millionen Euro). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf Sondereffekte aus den Ein-/Auszahlungen aus den Verkäufen von Unternehmen und der Rückzahlung des Verkäuferdarlehens aus dem Verkauf der Elitemedianet zurückzuführen.

Der überschlägig berechnete Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt -4,0 Millionen Euro (Vorjahr: -19,8 Millionen Euro). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr wird ausschließlich durch die Einmaleffekte in 2016 wie die Rückzahlung des Schuldscheindarlehnens in Höhe von 14,50 Millionen Euro, den Ausgleich der Cashpool-Verbindlichkeit von 3,33 Millionen Euro gegenüber der jameda GmbH und die vorzeitige Ablösung der Earn-Out-Verpflichtung aus dem Kauf weiterer Anteile der WebAssets B.V. in Höhe von 2,10 Millionen Euro beeinflusst. In 2017 bezieht sich der Cashflow im Wesentlichen auf den Erwerb eigener Anteile.

2.2.2.4 Gesamtaussage zur Lagebeurteilung

In Summe kann die HolidayCheck Group AG auf ein solides Geschäftsjahr 2017 zurückblicken.

3. Nachtragsbericht

Im Januar 2018 hat die HolidayCheck Group AG eine Rangrücktrittsvereinbarung mit der Driveboo AG über alle bereits bestehenden und zukünftig entstehenden Forderungen unterschrieben.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognosebericht

4.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Global Market Research der Deutschen Bank geht von folgendem Wirtschaftswachstum in den Kernabsatzmärkten der HolidayCheck Group aus:

In den Niederlanden soll das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 2,5 Prozent und in Belgien um 2,2 Prozent wachsen. Für Österreich wird ein preisbereinigtes Wachstum um 2,5 Prozent und für die Schweiz um 2,1 Prozent prognostiziert. Für Deutschland sehen die Experten der Deutschen Bank Deutschland ein preisbereinigtes Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 2,3 Prozent.

Die hier dargestellten Daten für das Bruttoinlandsprodukt basieren auf einer Einschätzung des Global Market Researchs der Deutschen Bank AG vom 15. Dezember 2017.

4.1.2 Branchenentwicklung

Für das laufende Jahr rechnet der Vorstand der HolidayCheck Group AG für die Kernabsatzmärkte der Urlaubsportale, insbesondere im Bereich Pauschalreise, mit einem moderaten Umsatzwachstum im unteren einstelligen Prozentbereich. Ein wichtiger Faktor dafür ist die prognostizierte Konjunktorentwicklung (vgl. Abschnitt 4.1.1 dieses Lageberichts) in den Kernabsatzmärkten der Reiseportale und die in Folge dessen zu erwartende leichte Belebung der Nachfrage der Verbraucher nach Reisen.

Ein weiterer wichtiger, jedoch schwer zu kalkulierender Faktor für die Entwicklung der Reisebranche sind etwaige politische Unruhen oder Terrorangriffe, insbesondere in den wichtigsten Pauschalreiseregionen im Mittelmeerraum, aber auch den Regionen DACH und Benelux.

Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass sich der Wettbewerbsdruck, vor allem durch anhaltend hohe Marketingausgaben der Wettbewerber sowie durch Eintritt neuer Wettbewerber, auf hohem Niveau halten wird. Mögliche Konsolidierungstendenzen im Markt könnten mittelfristig zu einer gewissen Entspannung der Wettbewerbssituation und in Folge dessen zu sinkenden Marketingausgaben beitragen.

Die vorgenannten Aussagen zur Branchenentwicklung beruhen auf Unternehmensschätzungen.

4.1.3 HolidayCheck Group

Unsere Vision ist, das urlauberfreundlichste Unternehmen der Welt zu werden. Unser Ziel ist dabei ein stetiger Ausbau unseres Angebotsspektrums im Bereich Erholungsurlaub. Wir beabsichtigen daher stetige Investitionen in die beschleunigte Weiterentwicklung unserer bestehenden Produkte und Dienstleistungen, insbesondere in den Kernbereichen Pauschalreise, Hotel Only und Kreuzfahrt, in die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen in daran angrenzenden Themenfeldern, in den stetigen Ausbau unserer Data Intelligence sowie in den weiteren Ausbau unserer individuellen Urlauberberatung. Dazu rechnen wir, aufgrund eines moderaten Personalaufbaus in den Tochtergesellschaften der HolidayCheck Group AG, vor allem in den Bereichen Produkt- und IT-Entwicklung sowie Urlauberberatung, mit leicht erhöhten Personalkosten.

Ferner beabsichtigen unsere Tochtergesellschaften weitere Investitionen in Marketingmaßnahmen, sowohl zur direkten Verkaufsförderung, als auch zur nachhaltigen Steigerung der Markenbekanntheit. Da die im Juni 2017 von HolidayCheck erfolgreich gestartete Brand Marketing-Kampagne in diesem Jahr mit Nachdruck fortgesetzt wird, ist im ersten Halbjahr 2018 mit im Vergleich zum Vorjahreshalbjahr deutlich erhöhten Investitionen in Markenwerbung, wie beispielsweise in TV-Werbung, zu rechnen.

Da die im schweizerischen Bottighofen ansässige HolidayCheck AG den wesentlichen Teil ihrer Umsatzerlöse im Euro-Raum erzielt, wichtige Kostenblöcke wie Gehälter und Mieten aber in Schweizer Franken bezahlt, führt eine Aufwertung des Schweizer Frankens zum Euro zu einer Belastung des Konzernergebnisses. Zur Absicherung dieses Währungsrisikos wurden Zahlungsmittelbestände in Schweizer Franken angelegt sowie Devisentermingeschäfte abgeschlossen.

Der Vorstand der HolidayCheck Group AG geht als Grundannahme seiner Prognose für das Geschäftsjahr 2018 von der planmäßigen Umsetzung der vorgenannten Investitionen in Produkte und Marketing aus. Darüber hinaus fußt seine Prognose auf der Annahme einer stabilen konjunkturellen Situation und eines weiterhin wettbewerbsintensiven Umfelds auf Niveau des Vorjahres. Ferner geht die Prognose des Vorstands von einer im Großen und Ganzen stabilen politischen Lage in den wichtigsten Urlaubsländern des Mittelmeerraums aus.

Von der Prognose ausgenommen sind Auswirkungen aus rechtlichen und regulatorischen Ereignissen.

4.1.3.1 Bilanzgewinn

Zur Messung und Steuerung der Profitabilität der HolidayCheck Group AG wird der Bilanzgewinn herangezogen.

Im Geschäftsjahr 2017 belief sich der Bilanzgewinn nach Allokation des operativen Verlustes 2017 auf 13,15 Millionen Euro nach einem Bilanzgewinn in Höhe von 19,39 Millionen Euro im Vorjahr.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird von einem Bilanzgewinn zwischen 8,00 und 9,00 Millionen Euro ausgegangen.

4.1.3.2 Eigenkapitalstruktur

Die HolidayCheck Group AG zieht zur Messung und Steuerung ihrer Kapitalstruktur die Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Gesamtkapital x 100 Prozent) heran.

Im Geschäftsjahr 2017 belief sich die Eigenkapitalquote wie im Vorjahr auf 97,3 Prozent. Für das Geschäftsjahr 2018 wird von einer Eigenkapitalquote in Höhe von mindestens 95 Prozent ausgegangen.

4.1.3.3 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für den nichtfinanziellen Leistungsindikator ‚Mitarbeiter-Know-how‘ wird im laufenden Geschäftsjahr mit einem stabilen Verlauf gerechnet.

| Nichtfinanzieller Leistungsindikator | Prognose für Geschäftsjahr 2018 |
|--------------------------------------|---------------------------------|
| Mitarbeiter-Know-how | Stabiler Verlauf |

4.1.4 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Für das Geschäftsjahr 2018 gehen wir von der planmäßigen Umsetzung unserer Investitionen in Produkte und Marketing aus. Darüber hinaus erwarten wir eine stabile konjunkturelle Situation und ein weiterhin wettbewerbsintensives Umfeld auf Niveau des Vorjahres. Ferner gehen wir von einer im Großen und Ganzen stabilen politischen Lage in den wichtigsten Urlaubsländern des Mittelmeerraums aus.

Für das Geschäftsjahr 2018 erwarten wir einen Rückgang des Bilanzgewinns im Jahresvergleich von 13,15 Millionen Euro auf 8,00 bis 9,00 Millionen Euro. Ferner wird für das Geschäftsjahr 2018 eine Eigenkapitalquote von ca. 95,0 Prozent angestrebt.

Von dieser Prognose sind Auswirkungen aus rechtlichen und regulatorischen Themen ausgenommen.

Die tatsächliche Entwicklung der HolidayCheck Group AG kann aufgrund der nachfolgend beschriebenen Chancen (vgl. Abschnitt 4.3) und Risiken (vgl. Abschnitt 4.2.2 dieses Konzernlageberichts) oder wenn unsere Erwartungen und Annahmen nicht eintreten, sowohl positiv als auch negativ von diesem Ausblick abweichen.

4.2 Risikobericht

Die Geschäftsentwicklung der HolidayCheck Group AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des HolidayCheck Group-Konzerns. An den Risiken ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen partizipiert die HolidayCheck Group AG grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote und dem Ausschüttungspotenzial der Beteiligungen. Dieses wirkt sich wiederum auf die Höhe der Beteiligungserträge und indirekt auf die Höhe des Bilanzgewinns der HolidayCheck Group AG aus. Aus diesem Grund wird das Schadenspotenzial (siehe 4.2.1.2 Meldepflichtige Risiken) auch auf Basis des Konzern-EBITDAs ausgewiesen.

4.2.1 Risikomanagementsystem

Die HolidayCheck Group AG als Mutterunternehmen des HolidayCheck Group-Konzerns ist in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden. Die HolidayCheck Group AG ist im Wesentlichen den Risiken der einzelnen Unternehmen der Gruppe ausgesetzt. Diese Risiken können dazu führen, dass finanzielle, operative oder strategische Unternehmensziele der gesamten Unternehmensgruppe nicht wie geplant erreicht werden. Es ist daher für den langfristigen Unternehmenserfolg des HolidayCheck Group-Konzerns erforderlich, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und durch geeignete Gegenmaßnahmen zu beseitigen oder zumindest zu begrenzen.

4.2.1.1 Risikopolitische Grundsätze

Für das Risikomanagementsystem hat der Vorstand folgende Grundsätze formuliert:

- Auf allen Ebenen des Unternehmens und ihrer Tochtergesellschaften ist das Bewusstsein für Risiken kontinuierlich zu schärfen.
- Risiken sind durch geeignete Maßnahmen in ihren möglichen Folgewirkungen zu begrenzen.
- Für die Früherkennung, Bewertung und Steuerung von Risiken ist in jeder Gesellschaft ein Risikomanagementsystem einzurichten.
- Für kritische/bestandsgefährdende Einzelrisiken besteht eine Ad-hoc-Informationspflicht.
- Für die Einstufung eines Risikos als kritisch/bestandsgefährdend und für seine Weitergabe an die nächst höhere Ebene bis hin zum Vorstand sind im Rahmen des Controllings geeignete Beurteilungskriterien (Wesentlichkeitsgrenzen und Schadenspotenziale) zu definieren und laufend zu aktualisieren.
- Bei Compliance-Vorfällen mit strafrechtlichen Verdachtsmomenten besteht eine Ad-hoc-Informationspflicht.
- Das Risikomanagement ist in einem Risikoinventar (Risk Map) zu dokumentieren.
- Die Risiken der einzelnen Gesellschaften sind darüber hinaus im R2C-Tool dokumentiert und werden dort vom Konzern-Risikokoordinator gepflegt, sofern die Gesellschaften keinen eigenen Zugang besitzen. Dann obliegt die Pflege und Aktualität der Risiken den Gesellschaften selbst.

4.2.1.2 Meldepflichtige Risiken

Die Risikoidentifikation erfolgt individuell bezogen auf den jeweiligen Verantwortungsbereich bzw. übergreifend in Workshops. Die Kategorisierung der aufgenommenen Risiken orientiert sich an folgendem Modell:

| Risikokategorien | | | |
|-------------------------------|-----------------|---------------------------------|---|
| Inhärente Risiken | Aktive Risiken | | |
| Strategisch | Operativ | Finanziell | Compliance |
| Wettbewerb | Vertrieb | Liquidität | Corporate Compliance |
| Konsumenten | Personal | Fremdwährung | Datenschutz |
| Volkswirtschaft | Organisation | Sonstige Finanzielle Risiken | Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht |
| Technologie | Marketing | | |
| Vertrieb | Buchhaltung | | |
| Sonstige strategische Risiken | | | |

Die inhärenten Risiken umfassen jene Risiken, die von externen Faktoren abhängen, die der HolidayCheck Group-Konzern und/oder dessen Einzelgesellschaften nicht beeinflussen können.

Die aktiven Risiken umfassen jene Risiken, die von internen Faktoren abhängen, die der HolidayCheck Group-Konzern und/oder dessen Einzelgesellschaften durch Entscheidungen und Aktivitäten beeinflussen können.

Die Risiken werden hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenspotenzial bewertet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos in einem Planungszeitraum von zwei Jahren wird in den Stufen wie folgt eingeschätzt:

| Risikobewertung - Eintrittswahrscheinlichkeit | | |
|---|----------|--|
| Eintrittswahrscheinlichkeiten im Planungszeitraum (2 Jahre) | | |
| (Fast) sicher | 4 | Wahrscheinlichkeit $\geq 80\%$, dass das Ereignis im Planungszeitraum stattfinden wird |
| Wahrscheinlich | 3 | Wahrscheinlichkeit $\geq 50\%$ und $< 80\%$, dass das Ereignis im Planungszeitraum stattfinden wird |
| Möglich | 2 | Wahrscheinlichkeit $\geq 20\%$ und $< 50\%$, dass das Ereignis im Planungszeitraum stattfinden wird |
| Unwahrscheinlich | 1 | Wahrscheinlichkeit $< 20\%$, dass das Ereignis im Planungszeitraum stattfinden wird |

Das Schadenspotenzial ist definiert als die Auswirkung auf das Konzern-EBITDA über einen Zeitraum von zwei Jahren. Je nach Ausmaß wird ein Risiko in eine der vier folgenden Klassen eingeordnet:

| Risikobewertung - Schadenspotenzial | | | | | |
|--|----------|---|---|--|---|
| | | Strategisch | Operativ | Finanziell | Compliance |
| Hoch (kritisch/ bestands- gefährdend) | 4 | Die strategischen Ziele werden überwiegend nicht erreicht. | Unterbrechung aller Geschäftstätigkeiten (Totalausfall der EDV, Datenverlust, Brand, Terror). | Bestandsgefährdende Risiken, die die Existenz des Unternehmens gefährden (massive systematische Bilanzmanipulation, starke Wechselkursschwankungen), >= 10 Mio. € Konzern-EBITDA-Einzelrisiko | Gesetzesverstöße in gravierendem Umfang, verbunden mit externen Untersuchungen, Rechtsverfahren (Reputationsrisiken). |
| Erheblich | 3 | Ein oder mehrere strategische Ziele werden nicht erreicht. | Schwerwiegende Störung der Geschäftstätigkeiten (temporärer Ausfall der EDV, Fluktuation von Leistungsträgern). | Erhebliche Risiken, die zu einem Jahresfehlbetrag führen bzw. den Unternehmenswert erheblich reduzieren, >= 6 Mio. € Konzern-EBITDA-Einzelrisiko | Systematische und anhaltende Verstöße gegen Recht und Gesetz, die zu erheblichen Strafen bzw. zu Imageschäden führen. |
| Mittel | 2 | Es besteht die Gefahr, dass ein strategisches Ziel nicht erreicht wird. | Signifikante Störungen bzw. Unterbrechung der operativen Betriebsabläufe. | Signifikante negative Beeinträchtigung von Jahresergebnis, Unternehmenswert, Bewertungsmanipulation, >= 1 Mio. € Konzern-EBITDA-Einzelrisiko | Systematische Verstöße gegen Recht und Gesetz und signifikante Strafen. |
| Gering | 1 | Risiko beeinträchtigt Ziele kaum. | Keine oder nur geringfügige Beeinflussung der operativen Betriebsabläufe. | Keine spürbare Beeinflussung von Jahresergebnis, Unternehmenswert (kleine Reportingverstöße), < 1 Mio. € Konzern-EBITDA-Einzelrisiko | Keine vollumfängliche Einhaltung bestehender Vorschriften und Regeln (kleine Verstöße gegen die Spesenordnung). |

Es sind sämtliche Risiken einzubeziehen, die das Unternehmen in seinem Bestand gefährden können, bzw. über den als kritisch definierten Schwellenwerten liegen, soweit für sie nicht bereits Rückstellungen und Versicherungssummen in voller Höhe der erwarteten Belastungen gebildet oder sie nicht durch Versicherungen gemindert wurden. Die Rückstellungsbeträge sind dabei mit anzugeben.

Dabei ist zu beachten, dass nicht nur einzelne Risiken, sondern auch die Folgewirkungen aus einer Kumulation mehrerer Risiken zu berücksichtigen sind. Als bestandsgefährdend werden Risiken betrachtet, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben.

Aus dieser Klassifizierung ergibt sich folgende Risikomatrix:

Risikomatrix

| | | | | | |
|-------------------|------------|-----------------------------|-------------------------------|--------------------------------------|------------------------|
| Schadenspotenzial | Hoch: | | | | |
| | Erheblich: | | | | |
| | Mittel: | | | | |
| | Gering: | | | | |
| | | Unwahrscheinlich < 20% | Möglich ≥ 20% und < 50% | Wahrscheinlich ≥ 50% und < 80% | (Fast) sicher ≥ 80% |
| | | Eintrittswahrscheinlichkeit | | | |

4.2.1.3 Risikomanagement-Organisation

Die Gesellschaften im Konzern organisieren ihre Abläufe und Informationsflüsse so, dass sie Risiken in ihrem Unternehmensbereich frühzeitig erkennen, bewerten und steuern können. Der Konzern-Risikokoordinator überwacht und steuert den Risikomanagementprozess.

4.2.1.3.1 Informationsfluss / Ad-hoc-Reporting

Alle Risiken und deren Status werden mit jedem Quartalsabschluss an das Konzerncontrolling gemeldet. Die Aktualisierung der Risiken erfolgt ausschließlich in einem eigenen Risikomanagement-Tool. Dies erfolgt nach Absprache, entweder durch die Gesellschaften direkt oder durch das Konzerncontrolling. Unabhängig davon sind kritische/bestandsgefährdende Risiken sowie Compliance Vorfälle mit strafrechtlichen Verdachtsmomenten schriftlich ad-hoc an den Konzern-Risikokoordinator zu melden, der diese an den Vorstand weiterleitet. Darüber hinaus wird über alle neuen bzw. veränderten Risiken von den einzelnen Geschäftsleitungen in den jeweiligen Gremien (z.B. Gesellschafterversammlung) berichtet.

4.2.1.3.2 Einbindung des Vorstands des Unternehmens und des Konzerncontrollings

Das Konzerncontrolling erstellt aus den Meldungen der Gesellschaften und den ermittelten Konzernrisiken einen Risikobericht an den Vorstand.

4.2.1.4 Verantwortlichkeit für das Risikomanagementsystem

Die Aktualisierung des Risikomanagementsystems obliegt dem Vorstand des Unternehmens, dem Konzerncontrolling und den Mitgliedern der Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften. Die Aufgaben können auf einen Risikomanagementverantwortlichen, der nicht Geschäftsführer oder Vorstand ist, übertragen werden.

4.2.1.4.1 Einrichtung eines Risikomanagementsystems

Die Tochtergesellschaften haben auf dieser Grundlage eigene Risikomanagementsysteme eingerichtet. Diese sind zu dokumentieren. Ferner sind bei Bedarf Risiko-Workshops durchzuführen.

4.2.1.4.2 Pflege des Risikomanagementsystems in den Tochtergesellschaften

Die Pflege des Risikomanagementsystems obliegt damit der Geschäftsführung. Alle Tochtergesellschaften haben einen Risikomanagementbeauftragten als Ansprechpartner für das Konzerncontrolling benannt. Diese sind auch zuständig für die Ad-hoc-Meldungen kritischer/bestandsgefährdender Einzelrisiken sowie von Compliance-Vorfällen.

4.2.1.5 Systemüberwachung und Dokumentation

Für den Nachweis der regelmäßigen Funktion des Risikomanagementsystems erfolgt auf Konzernebene und in den Tochtergesellschaften eine laufende Aktualisierung der Dokumentation des Risikomanagementsystems.

Die Dokumentationen der einzelnen Gesellschaften beinhalten die organisatorischen Maßnahmen, die zur Einrichtung und zum laufenden Betrieb eines wirksamen Risikomanagementsystems erforderlich sind. Ferner gilt der quartalsweise erstellte Bericht als Dokumentation für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems.

Die Risikomanagementbeauftragten der Tochtergesellschaften dokumentieren Risiken und Maßnahmen sowie die Verantwortlichkeit für deren Umsetzung nach einem einheitlichen Schema.

Mit Hilfe dieser Dokumentation wird die Funktion des Systems gegenüber der internen Revision und den Wirtschaftsprüfern nachgewiesen. Die ordnungsgemäße Dokumentation liegt in der Verantwortung der Risikobeauftragten der Tochtergesellschaften und des Konzerncontrollings.

Um die systematische Verarbeitung der an die HolidayCheck Group AG gemeldeten Risiken im Konzern zu ermöglichen, wird die quartalsweise aktualisierte Risk Map an das Konzerncontrolling gesendet. Änderungen und neue Risiken werden dabei kenntlich gemacht.

4.2.1.6 Weitere Bestandteile des Risikomanagementsystems

Neben dem, in den Punkten 4.2.1.1 bis 4.2.1.5 beschriebenen Risikomanagementsystem im engeren Sinne, dienen auch folgende Elemente der Risikoerkennung im Konzern:

- Operative Unternehmensplanung inkl. unterjähriger, aktualisierter Forecasts
- Quartalsabschlüsse
- Liquiditätsplanungen
- Monatliches Reporting der Tochtergesellschaften (Plan-Ist-Vergleich) an den Konzern

4.2.1.7 Überwachung des Risikomanagementsystems

Mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz 2009 wurde die Pflicht des Aufsichtsrats zur Beurteilung der Effektivität des Risikomanagements im Unternehmen eingeführt. Dabei greift der Aufsichtsrat unter anderem auf Erkenntnisse aus Prüfungen der Internen Revision und Informationen des Konzerncontrollings zurück.

Außerdem unterliegt die HolidayCheck Group AG einer gesetzlichen Prüfungspflicht durch den Konzern-Abschlussprüfer, der nach § 317 Abs. 4 HGB zu beurteilen hat, ob

der Vorstand die ihm nach § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat und ob das danach einzurichtende Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

4.2.2 Risiken

4.2.2.1 Inhärente Risiken des HolidayCheck Group-Konzerns

4.2.2.1.1 Strategische Risiken des HolidayCheck Group-Konzerns

4.2.2.1.1.1 Wettbewerbsrisiken des HolidayCheck Group-Konzerns

Marktmacht von Suchmaschinenanbietern

Zahlreiche Internetnutzer verwenden bei der Hotelsuche als primäre Informationsquelle Suchmaschinen, wie jene des Marktführers Google. Diese bieten den Nutzern nach Berechnung eines komplexen, nichtöffentlichen Suchalgorithmus in Trefferlisten Links zu passenden Internetangeboten Dritter, wie HolidayCheck oder Zoover, aber auch zu hauseigenen Angeboten, wie dem Google Hotel Finder, an. Erfahrungsgemäß werden auf den vorderen Rängen der ersten Ergebnisseite platzierte Treffer wesentlich häufiger geöffnet, als Treffer auf Folgeseiten. Ein höherer Rang bedeutet in der Regel mehr Traffic, der sich wiederum positiv auf Werbe- und Geschäftserlöse auswirken kann.

Entsprechend groß ist heute die Bedeutung der sogenannten Suchmaschinenoptimierung oder Search Engine Optimization (SEO). Diese verfolgt das Ziel, eigene Webseiteninhalte bei betreffenden Suchbegriffen in den Ergebnisseiten von Suchmaschinen möglichst auf den vorderen Rängen zu platzieren.

Da Suchmaschinenanbieter regelmäßige, teils tiefgreifende Änderungen an ihrem Suchalgorithmus vornehmen, besteht stets die latente Gefahr, dass Inhalte von Internetportalen der HolidayCheck Group im Rang vorübergehend oder gar langfristig zurückfallen. Als Folge müssten gravierende Traffic-Einbußen hingenommen werden, die die Umsatz- und Ergebnissituation der betroffenen Internetportale und damit des gesamten HolidayCheck Group-Konzerns in erheblichem Maße negativ beeinflussen können.

Als Reaktion darauf, ist die HolidayCheck Group bestrebt, ihre Abhängigkeit von Suchmaschinen, insbesondere von Google durch gezielte Maßnahmen zu reduzieren. Dazu zählt einerseits die Ausweitung des über Social Media-Plattformen generierten Traffics. Zudem sollen durch einen Ausbau der mobilen Angebote, sowie durch intensivierte Brandingwerbung Internetnutzer verstärkt direkt, also ohne Umwege über Suchmaschinenanbieter, auf die eigenen Internetangebote gelenkt werden.

Risikoeinstufung (Vgl. Abschnitt 4.2.1.2 dieses Lageberichts): Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 – < 50 Prozent, Schadenspotenzial: hoch ≥ 10 Mio. Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

Bestehende und neue Wettbewerber

Eine verstärkte Konkurrenz durch bestehende Wettbewerber, zum Beispiel durch intensivierte Marketingmaßnahmen, durch Eintritt neuer Wettbewerber sowie durch die Einführung neuer, technologischer Innovationen kann die Reichweite, die Nutzung und/oder den Kauf von Produkten oder Dienstleistungen über die - Internetangebote der HolidayCheck Group beeinträchtigen und so zu erheblichen Umsatz- und Ergebniseinbußen, bis hin zur Existenzbedrohung der gesamten Gruppe, führen.

Besonders hervorzuheben sind hier Unternehmen, wie Google und Facebook: Wie beschrieben, führt Google bei Suchanfragen in den Trefferlisten auch Links zu

hauseigenen Angeboten, wie der Google Flugsuche, dem Google Hotel Finder oder Google Shopping auf. Damit tritt Google in direkten Traffic-Wettbewerb mit Dritten, so auch mit den Internetportalen der HolidayCheck Group. Sollten Anbieter mit großer Reichweite und damit großer Marktmacht, wie insbesondere Google oder Facebook weiterführende Angebote in für die HolidayCheck Group relevanten Bereichen einführen, könnte dies, analog zu Änderungen am Suchalgorithmus, zu gravierenden Traffic-Verlusten und in Folge dessen zu erheblichen Umsatz- und Ergebniseinbußen betroffener Internetportale und des gesamten HolidayCheck Group-Konzerns führen. Ähnliches gilt für reichweitenstarke Medienanbieter, insbesondere TV-Anstalten, die über ihre Sender eigene Internetportale bewerben und so in Konkurrenz zu Angeboten der HolidayCheck Group treten können, sowie für konkurrierende, teils multinationale Internetkonzerne mit der nötigen Finanzstärke, um eigene Produkte mit hohen Marketing- und IT-Investitionen in den Absatzmärkten der Internetangebote der HolidayCheck Group zu etablieren.

Risikoeinstufung (Vgl. Abschnitt 4.2.1.2 dieses Lageberichts): Wahrscheinlichkeit: möglich $\geq 20 - < 50$ Prozent, Schadenspotenzial: hoch ≥ 10 Mio. Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

4.2.2.1.1.2 Konsumentenrisiken des HolidayCheck Group-Konzerns

Die Reiseportale der HolidayCheck Group konzentrieren sich auf Geschäftsaktivitäten im Bereich Erholungsurlaub, insbesondere auf die Vermittlung von Pauschalreisen und Hotels an Endverbraucher. Geänderte Kundenpräferenzen und Reisevorlieben, z.B. die intensivierete Nutzung alternativer Anbieter oder Reiseprodukte, können sich negativ auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der HolidayCheck Group auswirken.

Um den sich verändernden Kundenwünschen Rechnung zu tragen, entwickelt die HolidayCheck Group daher fortwährend neue Produkte- und Dienstleistungen und aktualisiert regelmäßig die Bestehenden.

Risikoeinstufung (Vgl. Abschnitt 4.2.1.2 dieses Lageberichts): Wahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich < 20 Prozent, Schadenspotenzial: hoch ≥ 10 Mio. Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

Das Schadenspotenzial wurde im Vergleich zum Vorjahr im Zuge einer gesteigerten Geschäftsaktivität von ‚mittel‘ auf ‚hoch‘ heraufgestuft.

4.2.2.1.1.3 Volkswirtschaftliche Risiken des HolidayCheck Group-Konzerns

Eine verhaltene Konsumnachfrage nach Reiseprodukten im Allgemeinen, z. B. in Folge konjunktureller, politischer, rechtlicher oder gesellschaftlicher Krisen, kann zu erheblichen Umsatz- und Ergebniseinbußen, bis hin zur Existenzbedrohung der gesamten Gruppe, führen.

Risikoeinstufung (Vgl. Abschnitt 4.2.1.2 dieses Lageberichts): Wahrscheinlichkeit: möglich $\geq 20 - < 50$ Prozent, Schadenspotenzial: erheblich ≥ 6 Mio. Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

4.2.2.1.1.4 Vertriebsrisiken des HolidayCheck Group-Konzerns

Aufwendungen für Marketingaktivitäten, insbesondere für gängige Marketinginstrumente, wie Suchwortvermarktung (SEM), Gutscheine und TV-Werbung, bilden derzeit den bedeutendsten Kostenblock der HolidayCheck Group. Intensivierte Marketingaktivitäten des Wettbewerbs oder die Dominanz wichtiger Marketing- und Mediendienstleister, wie Google, können stark erhöhte Marketingaufwendungen für die HolidayCheck Group und ihrer Reiseportale zur Folge haben und die Ergebnissituation des gesamten HolidayCheck Group-Konzerns negativ beeinflussen.

Risikoeinstufung (Vgl. Abschnitt 4.2.1.2 dieses Konzernlageberichts):
Wahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich < 20 Prozent, Schadenspotenzial: mittel \geq 1 Mio. Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

4.2.2.1.1.5 Technologierisiken des HolidayCheck Group-Konzerns

Die Märkte, in denen die HolidayCheck Group tätig ist, unterliegen wegen fortwährender Einführung innovativer, teils disruptiver Technologien und Angeboten schnellen und umfassenden Veränderungsprozessen, die ein grundlegend geändertes Konsumverhalten nach sich ziehen können. Sollten die Angebote und Dienstleistungen der HolidayCheck Group nicht mit diesen technologischen Veränderungen Schritt halten können, ist mit einer rückläufigen Kundenakzeptanz und in Folge dessen mit Umsatz- und Ergebniseinbußen zu rechnen.

Um den sich verändernden Technologien und Angeboten Rechnung zu tragen, entwickelt die HolidayCheck Group fortwährend neue Produkte- und Dienstleistungen und aktualisiert regelmäßig die Bestehenden.

Risikoeinstufung (Vgl. Abschnitt 4.2.1.2 dieses Lageberichts): Wahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich < 20 Prozent, Schadenspotenzial: mittel \geq 1 Mio. Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

4.2.2.1.1.6 Sonstige strategische Risiken des HolidayCheck Group-Konzerns

Für die Reiseportale des HolidayCheck Group-Konzerns können Ereignisse wie Naturkatastrophen, Krankheitsepidemien oder Terrorangriffe, insbesondere in den wichtigsten Urlaubsregionen, aber auch in den Heimatregionen der Kunden der HolidayCheck Group, eine vorübergehende, teils auch länger anhaltende Reisezurückhaltung zur Folge haben, die die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des HolidayCheck Group-Konzerns sehr negativ beeinflussen kann.

Risikoeinstufung (Vgl. Abschnitt 4.2.1.2 dieses Lageberichts): Wahrscheinlichkeit: möglich \geq 20 – < 50 Prozent, Schadenspotenzial: hoch \geq 10 Mio. Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde im Vergleich zum Vorjahr, insbesondere aufgrund einer gewissen politischen Entspannung im Mittelmeerraum sowie aufgrund veränderter Destinationspräferenzen der Urlauber, von ‚wahrscheinlich‘ auf ‚möglich‘ herabgestuft.

4.2.2.2 Aktive Risiken des HolidayCheck Group-Konzerns

4.2.2.2.1 Operative Risiken des HolidayCheck Group-Konzerns

4.2.2.2.1.1 Allgemeine Vertriebsrisiken des HolidayCheck Group-Konzerns

Der Vertriebs Erfolg der Reiseportale der HolidayCheck Group hängt in entscheidendem Maße von deren laufender, technologischer Weiterentwicklung, deren Bedienungsfreundlichkeit (engl. Usability) über alle Devices hinweg sowie von einer uneingeschränkten und schnellen Erreichbarkeit ab. Insbesondere das Verschlafen technologischer Trends, technische Probleme, wie lange Ladezeiten, falsche Produkt- und Preisangaben, fehlerhafte Softwareprogrammierung, Verlust wichtiger Daten, temporäre Ausfälle einzelner Systeme, insbesondere der Buchungssysteme oder der gesamten Website, können die Bedienungsfreundlichkeit und damit die Kundenakzeptanz der Reiseportale erheblich einschränken und gravierende Umsatz- und Ergebniseinbußen nach sich ziehen.

Zur Risikobegrenzung messen wir u.a. die Kundenresonanz auf neue Features oder Produkte, indem wir deren Akzeptanz in sog. A/B-Tests mit jener der Originalversion

vergleichen. Zudem wird der Betrieb unserer Portale laufend überwacht, um im Falle einer Störung zügig geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Um die Sicherheit und Stabilität unserer Systeme zu gewährleisten, sind diese an geographisch getrennte und redundante Daten- und Rechenzentren angebunden. Außerdem führen wir regelmäßig sogenannte Penetration-Tests durch, bei denen eine externe Agentur beauftragt wird, unser System anzugreifen. Die dort gewonnenen Erkenntnisse fließen direkt in die Produktentwicklung ein.

Die Kundenakzeptanz des HolidayCheck-Reisecenters und damit einhergehend der Vertriebs Erfolg, hängen zu einem hohen Maße von der Qualifikation der Reisecentermitarbeiter, einer jederzeitigen, zügigen telefonischen Erreichbarkeit während der Geschäftszeiten sowie von einem stabilen Zugriff auf die eingesetzten Buchungssysteme ab. Eine schlechte Beratungsqualität sowie temporäre oder gar längerfristige Ausfälle der Telefonanlage oder der Buchungssysteme können die Kundenakzeptanz des Reisecenters erheblich einschränken und gravierende Umsatz- und Ergebniseinbußen nach sich ziehen.

Zur Risikobegrenzung setzen wir auf qualifiziertes Personal, das wir in regelmäßigen Schulungen weiterqualifizieren. Zudem wird der Betrieb unserer Telefonanlage und der Buchungssysteme laufend überwacht, um im Falle einer Störung zügig geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Risikoeinstufung (Vgl. Abschnitt 4.2.1.2 dieses Lageberichts): Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 – < 50 Prozent, Schadenspotenzial: hoch ≥ 10 Mio. Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

4.2.2.2.1.2 Vertriebsrisiko Mobile Shift des HolidayCheck Group-Konzerns

Während sich der Internetkonsum in der Vergangenheit hauptsächlich auf stationäre Rechner konzentrierte, verlagert sich der Konsum seit einigen Jahren immer stärker auf mobile Endgeräte (sog. Mobile Shift). Die Nutzungsgewohnheiten der Konsumenten und ihre Erwartungshaltung an bestehende Internetangebote verändern sich damit grundlegend. Da die Konversions-Rate, also die Rate derer, die von Nutzern zu Käufern konvertieren, auf mobilen Internetangeboten im Vergleich zu stationären Endgeräten derzeit noch niedriger ist, stellt ein schneller als erwarteter Mobile Shift die HolidayCheck Group und ihre Angebote vor Herausforderungen. Gelingt die Adaption des eigenen Internetangebots an die Erwartungen und Wünsche der mobilen Nutzer nicht optimal bzw. nicht schnell genug, drohen letztendlich erhebliche Umsatz- und Ergebniseinbußen.

Risikoeinstufung (Vgl. Abschnitt 4.2.1.2 dieses Lageberichts): Wahrscheinlichkeit: wahrscheinlich ≥ 50 – < 80 Prozent, Schadenspotenzial: erheblich ≥ 6 Mio. Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

Aufgrund der sich abzeichnenden verstärkten Nutzung mobiler Endgeräte zur Recherche und Buchung von Urlaubsreisen wurde das genannte Vertriebsrisiko neu aufgenommen.

4.2.2.2.1.3 Personalrisiken des HolidayCheck Group-Konzerns

Hochqualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte bilden die Grundlage für einen langfristigen, wirtschaftlichen Unternehmenserfolg. Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden, aber auch neue, hochqualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, ist für den HolidayCheck Group-Konzern von größter Bedeutung. Sollte eine Vielzahl dieser Mitarbeiter in kurzer Zeit das Unternehmen verlassen und kein adäquater Ersatz gefunden werden, könnte die Geschäftsentwicklung beeinträchtigt werden. Vor allem im Falle eines verstärkten Wettbewerbs um hochqualifizierte Arbeitskräfte, insbesondere in der IT- und Internet-Branche, gibt es keine Garantie dafür, dass das Unternehmen in der Lage ist, entscheidende Leistungsträger langfristig zu binden.

Der HolidayCheck Group-Konzern beabsichtigt, insbesondere durch Qualifizierungsangebote, Weiterbildungsmaßnahmen, konsequente Nachfolgeplanung und Zusatzleistungen, wie leistungsbezogene Vergütungssysteme, Unternehmenschancen bestmöglich zu nutzen und gleichzeitig den allgemeinen Personalrisiken entgegenzuwirken. Das Unternehmen sieht sich daher als attraktiven Arbeitgeber, der sich bietende Unternehmenschancen dank der Qualifikation seiner Mitarbeiter effektiv nutzen kann.

Risikoeinstufung (Vgl. Abschnitt 4.2.1.2 dieses Lageberichts): Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 - < 50 Prozent, Schadenspotenzial: erheblich ≥ 6 Mio. Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

Das Schadenspotenzial wurde im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der erhöhten Mitarbeiterzahl und der gestiegenen Relevanz hochqualifizierter Mitarbeiter, insbesondere aus dem IT-Umfeld und aus dem Bereich Reisebüro, innerhalb der Unternehmensgruppe von ‚mittel‘ auf ‚erheblich‘ heraufgestuft.

4.2.2.2.1.4 Organisatorische Risiken des HolidayCheck Group-Konzerns

Die Unternehmensstrategie der HolidayCheck Group sieht einen weiteren Ausbau der Marktposition im Bereich Erholungsurlaub vor. Die damit verbundene erfolgreiche Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsmodelle sowie sonstige Maßnahmen zur Ausdehnung des Marktanteils bieten Chancen auf ein weiteres Unternehmenswachstum, sind aber auch immer mit Risiken behaftet, die sich negativ auf die Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Ein strategisches Risiko besteht insbesondere für Akquisitionen, Beteiligungen sowie für den organischen Aufbau neuer Geschäftsmodelle. Diese können von sich aus riskant sein, da sie Risiken der Integration von Mitarbeitern, Prozessen, Technologien und Produkten beinhalten. Es kann daher nicht garantiert werden, dass jedes erworbene oder selbstentwickelte Geschäftsmodell auch erfolgreich integriert bzw. am Markt etabliert werden kann und sich entsprechend der Planungen entwickelt. Darüber hinaus können sowohl aus Akquisitionen, aus Beteiligungen, als auch aus dem organischen Aufbau neuer Geschäftsmodelle erhebliche Akquisitions-, Entwicklungs-, Verwaltungs- und sonstige Kosten entstehen, einschließlich Integrationskosten für erworbene Geschäftsaktivitäten. Zudem können Portfoliomaßnahmen gegebenenfalls zu zusätzlichem Finanzierungsbedarf führen und damit den Verschuldungsgrad und die Finanzierungsstruktur negativ beeinflussen. Akquisitionen bzw. Beteiligungen können schließlich zu einem erheblichen Anstieg der langfristigen Vermögensgegenstände, einschließlich der Geschäfts- oder Firmenwerte, führen. Abschreibungen auf solche Vermögensgegenstände aufgrund unvorhergesehener Geschäftsentwicklungen, zum Beispiel aufgrund schlechter konjunktureller Rahmenbedingungen, können die operativen Ergebnisse erheblich belasten.

Zur Risikobegrenzung beobachten und analysieren wir laufend aktuelle Entwicklungen in unseren Märkten, sowohl im Hinblick auf mögliche strategische Beteiligungen oder Partnerschaften, als auch in Bezug auf das Potenzial unserer bestehenden oder neuen Geschäftsmodelle. Darüber hinaus prüfen wir potenzielle Unternehmensbeteiligungen in sog. Due Diligences auf mögliche Risiken und Chancen.

Risikoeinstufung (Vgl. Abschnitt 4.2.1.2 dieses Lageberichts): Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 - < 50 Prozent, Schadenspotenzial: erheblich ≥ 6 Mio. Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

4.2.2.2.1.5 Marketingrisiken des HolidayCheck Group-Konzerns

Der nachhaltige Vertriebs Erfolg der Reiseportale der HolidayCheck Group hängt in hohem Maße von einer zielgruppengenauen Kundenansprache unter effizientem Einsatz der richtigen Marketinginstrumente und -kanäle ab. Marketingaufwendungen, insbesondere für Suchwortvermarktung (SEM), Gutscheine und TV-Werbung, bilden dabei den größten Kostenblock innerhalb der HolidayCheck Group. Eine Fehlallokation der eingesetzten Marketinginstrumente und -kanäle sowie eine zielgruppenungeheure Kundenansprache können dazu führen, dass diese nicht den geplanten Vertriebs Erfolg erzielen und die Umsatz- und Ergebnisentwicklung hinter den Planungen bleibt.

Zur Risikobegrenzung wird im Rahmen der Jahresplanung ein Marketingbudget für jede Marke festgelegt, in dem klar definiert ist, welche Teilbudgets für einzelne Marketinginstrumente und -kanäle zur Verfügung stehen. Unterjährig finden ferner regelmäßig qualitative und quantitative Erfolgsmessungen statt, auf deren Basis bedarfsweise Adjustierungen bei Budget und Marketinginstrumenten und -kanälen erfolgen.

Risikoeinstufung (Vgl. Abschnitt 4.2.1.2 dieses Lageberichts): Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 – < 50 Prozent, Schadenspotenzial: mittel ≥ 1 Mio. Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

4.2.2.2.2 Finanzielle Risiken des HolidayCheck Group-Konzerns

4.2.2.2.2.1 Liquiditätsrisiken des HolidayCheck Group-Konzerns

Diverse Ereignisse können die Liquiditätsversorgung der Unternehmensgruppe einschränken. So kann eine negative operative Entwicklung, zum Beispiel in Folge einer negativen Konjunktorentwicklung, die Kreditvergabe durch Banken einschränken oder zumindest zu erhöhten Finanzierungskosten führen.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass eine negative Entwicklung an den Kapitalmärkten die alternative Liquiditätsversorgung der Unternehmensgruppe über Kapitalmaßnahmen, wie Barkapitalerhöhungen oder Ausgabe von Anleihen erheblich einschränkt oder nur zu erhöhten Finanzierungskosten möglich macht. Als Folge könnten die vorhandenen flüssigen Mittel unter Umständen nicht ausreichen, um alle finanziellen Verpflichtungen fristgerecht zu erfüllen.

Auf mittelfristige Sicht ist die Liquiditätssituation, u.a. aufgrund der Mittelzuflüsse aus der Veräußerung von Beteiligungen im Geschäftsjahr 2015, gesichert.

Auf längere Sicht kann jedoch eine Beeinträchtigung der Liquiditätssituation der HolidayCheck Group nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Um das Risiko eines unerwarteten Liquiditäts- oder Finanzierungsengpasses zu reduzieren, werden regelmäßig Simulationen und Szenarioanalysen zur Liquiditäts- und Finanzierungssituation durchgeführt.

Risikoeinstufung (Vgl. Abschnitt 4.2.1.2 dieses Lageberichts): Wahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich < 20 Prozent, Schadenspotenzial: mittel \geq 1 Mio. Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

4.2.2.2.2 Fremdwährungsrisiken des HolidayCheck Group-Konzerns

Bei der HolidayCheck AG wird der Euro als funktionale Wahrung eingesetzt. Verbindlichkeiten gegenuber der HolidayCheck AG werden entsprechend in Euro fakturiert. Auch Einnahmen der HolidayCheck AG werden auf Euro-Basis berechnet. Das Wahrungsrisiko hat sich daher reduziert, es bleiben aber Restrisiken, da im Bereich der Kosten aus Gehaltern, Miete, Marketingaktivitaten etc. im Falle eines Anstiegs des Schweizer Frankens gegenuber dem Euro, wie im Januar 2015 geschehen, ein unter Umstanden durchaus erhebliches Wahrungsrisiko entsteht, das die Ertragslage der HolidayCheck AG negativ beeinflussen kann. Der Vorstand hatte in 2015 daher entschieden, einen Teil der Liquiditatsreserven in Schweizer Franken anzulegen. Wahrend im Geschaftsjahr 2016 Liquiditatsreserven in Schweizer Franken angelegt wurden, wurden im Geschaftsjahr 2017 Sicherungsgeschafte abgeschlossen.

Risikoeinstufung (Vgl. Abschnitt 4.2.1.2 dieses Lageberichts): Wahrscheinlichkeit: moglich \geq 20 – < 50 Prozent, Schadenspotenzial: mittel \geq 1 Mio. Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

4.2.2.2.3 Sonstige finanzielle Risiken des HolidayCheck Group-Konzerns

Werthaltigkeit

Die HolidayCheck Group AG pruft jahrlich im Rahmen von Werthaltigkeitstests, ob sich die Werte von Beteiligungsansatzen im Einzelabschluss und Geschafte- oder Firmenwerte im Konzern vermindert haben konnten. Dies hatte als Ergebnis Wertminderungen zur Folge, die zwar nicht zu Auszahlungen fuhren wurden, das Ergebnis des gesamten HolidayCheck Group-Konzerns aber in erheblichem Umfang mindern konnten.

Um dem bestmoglich entgegenzuwirken, erstellt die HolidayCheck Group monatlich Konzernabschlusse und daruber hinaus melden alle Beteiligungen monatlich Abweichungsanalysen an das Konzerncontrolling. Etwaige Planabweichungen werden zeitnah an den Vorstand gemeldet, so dass dieser geeignete Gegenmanahmen anordnen kann.

Risikoeinstufung (Vgl. Abschnitt 4.2.1.2 dieses Lageberichts): Wahrscheinlichkeit: wahrscheinlich \geq 50 – < 80 Prozent, Schadenspotenzial: hoch \geq 10 Mio. Euro Konzern-EBIT-Einzelrisiko.

4.2.2.2.3 Compliance-Risiken des HolidayCheck Group-Konzerns

4.2.2.2.3.1 Corporate Compliance-Risiken des HolidayCheck Group-Konzerns

Die Compliance-Regeln der HolidayCheck Group haben die Aufgabe, das rechtmaige, verantwortungsbewusste und nachhaltige Handeln unserer Mitarbeiter sicherzustellen. Potenzielle Zuwiderhandlungen sollen schon im Vorfeld erkannt und systematisch unterbunden werden. Die HolidayCheck Group AG hat dazu im Dezember 2017 ein Compliance Board etabliert, das regelmaig tagen wird. Wesentliche Aufgabe des Compliance Boards ist es, ein geeignetes Compliance Management System (CMS) fur die HolidayCheck Group AG aufzusetzen und dieses stetig weiterzuentwickeln. Trotzdem konnen gravierende Verstoe gegen geltende Compliance-Vorschriften, ob fahrlassig oder schuldhaft, nicht vollig ausgeschlossen werden und zu einem Reputationsverlust und/oder zu hohem finanziellen Schaden fuhren.

Risikoeinstufung (Vgl. Abschnitt 4.2.1.2 dieses Lageberichts): Wahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich < 20 Prozent, Schadenspotenzial: mittel \geq 1 Mio. Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde im Vergleich zum Vorjahr unter anderem aufgrund verbesserter Kontrollprozesse, von ‚möglich‘ auf ‚unwahrscheinlich‘ herabgestuft.

4.2.2.2.3.2 Datenschutzrisiken des HolidayCheck Group-Konzerns

Die Internetportale des HolidayCheck Group-Konzerns speichern und verarbeiten teilweise hochsensible, persönliche Daten ihrer Nutzer. Insbesondere durch gezielten Datendiebstahl, z. B. durch Hacker oder auch eigene Mitarbeiter sowie durch menschliches Versagen können diese Daten öffentlich gemacht und im schlimmsten Falle zu kriminellen Zwecken missbraucht werden. Der daraus resultierende Imageschaden kann zu gravierenden Umsatz- und Ergebniseinbußen für einzelne Portale, im schlimmsten Fall für die gesamte Unternehmensgruppe führen.

Um dieses Risiko zu reduzieren, arbeitet der HolidayCheck Group-Konzern mit einem externen Datenschutzbeauftragten zusammen, der unter anderem die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben überprüft. Darüber hinaus wurden eine Vielzahl technischer Sicherheitsvorkehrungen, wie modernste Firewall- und Virenabwehrtechnologien installiert. Ferner wird beispielsweise HolidayCheck regelmäßig TÜV-zertifiziert.

Risikoeinstufung (Vgl. Abschnitt 4.2.1.2 dieses Lageberichts): Wahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich < 20 Prozent, Schadenspotenzial: hoch \geq 10 Mio. Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

Das Schadenspotenzial wurde im Vergleich zum Vorjahr im Zuge einer gesteigerten Geschäftsaktivität von ‚mittel‘ auf ‚hoch‘ heraufgestuft.

4.2.2.2.3.3 Rechtliche Risiken des HolidayCheck Group-Konzerns

Die HolidayCheck Group AG und ihre Tochtergesellschaften sind unterschiedlichen Vorschriften, Gesetzen und Richtlinien ausgesetzt. Wir beobachten regelmäßig die regulatorische Lage, um unsere Geschäftsaktivitäten an etwaige rechtliche Änderungen anzupassen. Trotzdem sind Verstöße gegen geltende Vorschriften, Gesetze und Richtlinien, einhergehend mit straf- oder zivilrechtlichen Sanktionen und/oder Bußgeldern bzw. Schadensersatzzahlungen nicht vollständig auszuschließen. Die genannten Verstöße können darüber hinaus zu signifikanten Umsatz und Ergebniseinbußen in Folge von Reputationsschäden führen.

Ferner kann die Anpassung der Geschäftstätigkeit an rechtliche Änderungen mit erhöhten operativen Kosten verbunden sein oder unsere Geschäftsaktivitäten stark einschränken.

Risikoeinstufung (Vgl. Abschnitt 4.2.1.2 dieses Lageberichts): Wahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich < 20 Prozent, Schadenspotenzial: mittel \geq 1 Mio. Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

Das Schadenspotenzial wurde im Vergleich zum Vorjahr im Zuge einer gesteigerten Geschäftsaktivität von ‚gering‘ auf ‚mittel‘ heraufgestuft.

4.2.2.3 Gesamtbild der Risikolage des HolidayCheck Group-Konzerns

Von den, im Risikobericht beschriebenen Risiken, kann potenziell eine wesentliche Beeinträchtigung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des HolidayCheck Group-Konzerns ausgehen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich für die HolidayCheck Group im Wesentlichen aufgrund einer gesteigerten Geschäftsaktivität in Summe eine leicht erhöhte Risikolage. Unter Berücksichtigung sämtlicher bekannter Tatsachen und Umstände liegen derzeit keine Risiken vor, die für sich oder kumuliert den Fortbestand der Gruppe in einem überschaubaren Zeitraum gefährden könnten.

4.3 Chancenbericht

Die Geschäftsentwicklung der HolidayCheck Group AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen wie der HolidayCheck Group-Konzern. An den Chancen ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen partizipiert die HolidayCheck Group AG grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote. Aus diesem Grund wird das Chancenpotenzial auch auf Basis des Konzern-EBITDAs ausgewiesen.

Unternehmerische Chancen werden nicht innerhalb des Risikomanagementsystems berichtet, sondern in der jährlich erstellten operativen Planung erfasst und unterjährig im Rahmen der periodischen Konzernberichterstattung verfolgt. Die direkte Verantwortung für das frühzeitige Identifizieren von Chancen und deren Realisierung liegt bei den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften. Im Rahmen des Strategieprozesses werden längerfristig die Chancen für weiteres profitables Wachstum ermittelt und in die Entscheidungsprozesse eingebracht.

4.3.1 Inhärente Chancen des HolidayCheck Group-Konzerns

4.3.1.1 Strategische Chancen des HolidayCheck Group-Konzerns

4.3.1.1.1 Wettbewerbschancen des HolidayCheck Group-Konzerns

Ein reduzierter Wettbewerbsdruck, zum Beispiel durch reduzierte Marketingaktivitäten der Wettbewerber oder eine Marktberreinigung durch Ausscheiden einzelner Wettbewerber können zu steigenden Marktanteilen, zu reduzierten Werbeaufwendungen und damit zu einer verbesserten Umsatz- und Ergebnissituation führen.

Wahrscheinlichkeit: möglich $\geq 20 - < 50$ Prozent, Konzern-EBITDA-Potenzial: mittel ≥ 1 Mio. Euro.

4.3.1.1.2 Konsumentenchancen des HolidayCheck Group-Konzerns

Die Reiseportale der HolidayCheck Group konzentrieren sich auf Geschäftsaktivitäten im Bereich Erholungsurlaub, insbesondere auf die Vermittlung von Pauschalreisen und Hotels an Endverbraucher. Vor allem eine wachsende Präferenz der Urlauber für Pauschalreisen kann zu einer intensivierten Nutzung der Angebote und Dienstleistungen der Reiseportale der HolidayCheck Group führen und sich positiv auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des HolidayCheck Group-Konzerns auswirken.

Wahrscheinlichkeit: möglich $\geq 20 - < 50$ Prozent, Konzern-EBITDA-Potenzial: mittel ≥ 1 Mio. Euro

4.3.1.1.3 Volkswirtschaftliche Chancen des HolidayCheck Group-Konzerns

Eine verstärkte Konsumnachfrage nach Reiseprodukten im Allgemeinen, z. B. in Folge eines starken konjunkturellen Aufschwungs oder in Folge von steuerpolitischen Konjunkturanreizen, können sich positiv auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des HolidayCheck Group-Konzerns auswirken.

Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 – < 50 Prozent, Konzern-EBITDA-Potenzial: mittel ≥ 1 Mio. Euro

4.3.1.1.4 Allgemeine Vertriebschancen des HolidayCheck Group-Konzerns

Aufwendungen für Marketingaktivitäten, insbesondere für gängige Marketinginstrumente, wie Suchwortvermarktung (SEM), Gutscheine und TV-Werbung, bilden derzeit den bedeutendsten Kostenblock der HolidayCheck Group. Reduzierte Marketingaktivitäten des Wettbewerbs oder ein intensiver Wettbewerb unter wichtigen Marketing- und Mediendienstleistern, können zu reduzierten Marketingaufwendungen der HolidayCheck Group und ihrer Reiseportale führen und die Ergebnissituation des gesamten HolidayCheck Group-Konzerns positiv beeinflussen. Gleichzeitig kann eine über den Erwartungen liegende Wirkung der eingesetzten Werbemittel die Umsatz- und Ergebnissituation positiv beeinflussen.

Wahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich < 20 Prozent, Konzern-EBITDA-Potenzial: erheblich ≥ 6 Mio. Euro.

4.3.1.1.4.1 Vertriebschance Mobile Shift des HolidayCheck Group-Konzerns

Durch die Verlagerung des Internetkonsums hin zu mobilen Endgeräten (sog. Mobile Shift), durch die damit verbundene intensivierte Nutzung und durch völlig neue Nutzungsmöglichkeiten ergeben sich für etablierte Internetunternehmen, wie der HolidayCheck Group, zusätzliche Geschäftspotenziale, zum Beispiel durch intensivierte mobile Nutzung bestehender Angebote und Dienstleistungen sowie durch Einführung neuer Angebote und Dienstleistungen, die zusätzliche Nutzergruppen ansprechen.

Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 – < 50 Prozent, Konzern-EBITDA-Potenzial: mittel ≥ 1 Mio. Euro.

Aufgrund der sich abzeichnenden verstärkten Nutzung mobiler Endgeräte zur Recherche und Buchung von Urlaubsreisen wurde die genannte Vertriebschance Mobile Shift neu aufgenommen.

4.3.1.1.5 Technologiechancen des HolidayCheck Group-Konzerns

Die Märkte, in denen die HolidayCheck Group tätig ist, unterliegen wegen fortwährender Einführung innovativer, teils disruptiver Technologien und Angeboten schnellen und umfassenden Veränderungsprozessen, die ein grundlegend geändertes Konsumverhalten nach sich ziehen können. Sollte es uns gelingen, mit unseren Angeboten und Dienstleistungen aktiv technologische Veränderungen voranzutreiben, ist mit einer steigenden Kundenakzeptanz und in Folge dessen mit einer positiven Umsatz- und Ergebnisentwicklung zu rechnen.

Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 – < 50 Prozent, Konzern-EBITDA-Potenzial: erheblich ≥ 6 Mio. Euro.

4.3.1.1.6 Sonstige strategischen Chancen des HolidayCheck Group-Konzerns

Das Ausbleiben relevanter, negativer Ereignisse, wie Naturkatastrophen, Krankheitsepidemien oder insbesondere schweren Terrorangriffen in den wichtigsten Urlaubsregionen, aber auch in den Heimatregionen der Kunden der HolidayCheck Group, kann sich positiv auf die Buchungsbereitschaft der Urlauber auswirken und die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des HolidayCheck Group-Konzerns damit positiv beeinflussen.

Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 – < 50 Prozent, Konzern-EBITDA-Potenzial: erheblich ≥ 6 Mio. Euro.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde im Vergleich zum Vorjahr, insbesondere aufgrund einer gewissen politischen Entspannung im Mittelmeerraum sowie aufgrund veränderter Destinationspräferenzen der Urlauber, von ‚unwahrscheinlich‘ auf ‚möglich‘ heraufgestuft.

4.3.2 Aktive Chancen des HolidayCheck Group-Konzerns

4.3.2.1 Operative Chancen des HolidayCheck Group-Konzerns

4.3.2.1.1 Vertriebschancen des HolidayCheck Group-Konzerns

Der Vertriebs Erfolg der Reiseportale der HolidayCheck Group hängt in entscheidendem Maße von deren Bedienungsfreundlichkeit (engl. Usability) über alle Devices hinweg sowie von einer uneingeschränkten und schnellen Erreichbarkeit ab. Werden diese von Kunden als besonders zuverlässig, übersichtlich, vertrauenswürdig und technisch ausgereift wahrgenommen, kann die Kundenakzeptanz der Reiseportale nachhaltig verbessern und sich positiv auf Umsatz- und Ergebnisentwicklung des HolidayCheck Group Konzerns auswirken.

Die Kundenakzeptanz des HolidayCheck-Reisecenters und damit einhergehend der Vertriebs Erfolg, hängen zu einem hohen Maße von der Qualifikation der Reisecentermitarbeiter, einer jederzeitigen, zügigen telefonischen Erreichbarkeit während der Geschäftszeiten sowie von einem stabilen Zugriff auf die eingesetzten Buchungssysteme ab. Eine hohe Beratungsqualität, gepaart mit einer schnellen und verlässlichen telefonischen Erreichbarkeit sowie einem uneingeschränkten Zugriff auf alle Buchungssysteme, können die Kundenakzeptanz des Reisecenters nachhaltig verbessern und sich positiv auf Umsatz- und Ergebnisentwicklung des HolidayCheck Group-Konzerns auswirken.

Wahrscheinlichkeit: wahrscheinlich ≥ 50 – < 80 Prozent, Konzern-EBITDA-Potenzial: erheblich ≥ 6 Mio. Euro.

4.3.2.1.2 Personalchancen des HolidayCheck Group-Konzerns

Hochqualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte bilden die Grundlage für einen langfristigen, wirtschaftlichen Unternehmenserfolg. Um Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden, sowie neue, hochqualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, bietet die HolidayCheck Group unter anderem ein umfassendes Entwicklungs- und Weiterbildungsangebot. Darüber hinaus wird regelmäßig die Zufriedenheit der Mitarbeiter gemessen.

Die HolidayCheck Group sieht sich als attraktiver Arbeitgeber, der sich bietende Unternehmenschancen dank der Qualifikation seiner Mitarbeiter effektiv nutzen kann.

Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 – < 50 Prozent; Konzern-EBITDA-Potenzial: mittel ≥ 1 Million Euro.

4.3.2.1.3 Organisatorische Chancen des HolidayCheck Group-Konzerns

Die Unternehmensstrategie der HolidayCheck Group sieht einen weiteren Ausbau der Marktposition im Bereich Erholungsurlaub vor. Die damit verbundene erfolgreiche Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsmodelle sowie sonstige Maßnahmen zur Ausdehnung des Marktanteils bieten Chancen auf ein weiteres Unternehmenswachstum, die sich positiv auf die Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Strategische Chancen bestehen vor allem für erfolgreiche Akquisitionen und Beteiligungen, für den organischen Aufbau neuer Geschäftsmodelle, aber auch für die Weiterentwicklung bestehender Produkte und Dienstleistungen. Gelingt es, die erworbenen Unternehmen, deren Mitarbeiter, Produkte, Technologien und Prozesse

reibungslos und zügig zu integrieren und die erworbenen Unternehmen bzw. die neuen oder weiterentwickelten Produkte und Geschäftsmodelle erfolgreich am Markt zu etablieren, ergeben sich daraus zusätzliche Umsatz- und Synergiepotenziale, die zu einer positiven Ergebnisentwicklung beitragen können.

Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 – < 50 Prozent; Konzern-EBITDA-Potenzial: mittel ≥ 1 Million Euro.

4.3.2.1.4 Marketingchancen des HolidayCheck Group-Konzerns

Der nachhaltige Vertriebs Erfolg der Reiseportale der HolidayCheck Group hängt in hohem Maße von einer zielgruppengenauen Kundenansprache unter effizientem Einsatz der richtigen Marketinginstrumente und -kanäle ab. Marketingaufwendungen, insbesondere für Suchwortvermarktung (SEM), Gutscheine und TV-Werbung, bilden dabei den größten Kostenblock innerhalb der HolidayCheck Group. Eine optimale Allokation der eingesetzten Marketinginstrumente und -kanäle sowie eine zielgruppengenau Kundenansprache können erheblich dazu beitragen, den geplanten Vertriebs Erfolg zu übertreffen und damit einen positiven Beitrag zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung leisten.

Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 – < 50 Prozent; Konzern-EBITDA-Potenzial: mittel ≥ 1 Million Euro.

4.3.2.2 Finanzielle Chancen des HolidayCheck Group-Konzerns

4.3.2.2.1 Fremdwährungschancen des HolidayCheck Group-Konzerns

Bei der HolidayCheck AG wird der Euro als funktionale Währung eingesetzt. Verbindlichkeiten gegenüber der HolidayCheck AG werden entsprechend in Euro fakturiert. Auch Einnahmen der HolidayCheck AG werden auf Euro-Basis berechnet. Im Bereich der Kosten aus Gehältern, Miete, Marketingaktivitäten etc., die in Schweizer Franken bezahlt werden, ergibt sich hingegen im Falle eines Anstiegs des Euros gegenüber dem Schweizer Franken die Chance auf Währungsgewinne, die die Ertragslage der HolidayCheck AG positiv beeinflussen können.

Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 – < 50 Prozent; Konzern-EBITDA-Potenzial: mittel ≥ 1 Million Euro.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde im Vergleich zum Vorjahr aufgrund einer gewissen Aufwertung des Euro gegenüber dem Schweizer Franken, von ‚unwahrscheinlich‘ auf ‚möglich‘ heraufgestuft.

4.3.3 Gesamtbild der Chancenlage des HolidayCheck Group-Konzerns

In Summe ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Chancenlage.

Für das Geschäftsjahr 2018 kann für die HolidayCheck Group nach Unternehmenseinschätzung im Jahresvergleich von einer leicht verbesserten Chancensituation ausgegangen werden.

Grundsätzlich besteht die Chance, dass sich einschlägige Indikatoren besser entwickeln, als es die Unternehmensplanungen vorsehen. Dies könnte die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der HolidayCheck Group positiv beeinflussen.

5. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Ziel des internen Kontrollsystems (IKS) für den Rechnungslegungsprozess ist es, zu gewährleisten, dass ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird. Die HolidayCheck Group AG verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, in dem Strukturen und Prozesse bezogen auf den Rechnungslegungsprozess definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Damit wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung verlässlich und ordnungsmäßig ist, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden und gesetzliche Normen und interne Richtlinien zur Rechnungslegung eingehalten werden. Änderungen von Gesetzen und Rechnungslegungsstandards werden fortlaufend auf ihre Relevanz für den Konzern-/Jahresabschluss analysiert und daraus resultierende Änderungen in den internen Prozessen und Systemen aufgenommen.

Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren unternehmensweit abgestimmte Planungs-, Reporting-, Controlling- sowie Frühwarnsysteme und -prozesse. Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses (z. B. Rechnungswesen, Finanzbuchhaltung und Controlling) sind eindeutig zugeordnet. Soweit Rechnungslegungsprozesse auf Dienstleister ausgelagert sind, werden deren Kontroll- und Risikomanagementsysteme auf die besonderen Anforderungen unserer Gesellschaft abgestimmt und von uns laufend überwacht.

Aufgrund ihrer eher geringen Größe und Komplexität verzichtet die HolidayCheck Group AG bisher auf eine separate Revisionsabteilung und bedient sich für Revisionszwecke externer Dienstleister.

Grundlagen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

Die HolidayCheck Group AG stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss des HolidayCheck Group-Konzerns auf. Diesem Prozess vorgelagert ist die Finanzberichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften, die ihre Abschlüsse lokal erstellen und über ein konzernweit definiertes Konsolidierungs- und Reportingsystem an die Abteilung Group Accounting in München übermitteln. Seit Januar 2017 stellt die HolidayCheck Group AG als Mutterunternehmen den Konzernabschluss des HolidayCheck Group-Konzerns selbst auf. Daher werden alle bisher im externen Shared-Service-Center in Offenburg durchgeführten Prozesse intern durchgeführt. Es ist sichergestellt, dass die eingeführten Validierungsprozesse und Plausibilitätsprüfungen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften und der HolidayCheck Group AG sichern.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem stellt im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt und so in die externe Rechnungslegung übernommen werden.

Die Verantwortung für die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien und Verfahren sowie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf der rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme, liegt bei den Konzerngesellschaften.

Das interne Kontrollsystem beinhaltet folgende wesentliche Grundlagen:

- Die Sicherstellung der gesetzeskonformen und normgerechten Bilanzierung bei der Erstellung des Konzern- und des Einzelabschlusses der HolidayCheck Group AG erfolgt durch systemseitig implementierte Kontrollen, die ergänzt werden durch manuelle Kontrollen der Rechnungslegung und weitere Genehmigungs- und Freigabeverfahren (Funktionstrennungen, Zugriffsregelungen und -beschränkungen, Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, Regelungen zum Zahlungsverkehr).
- Die Abteilungen Finance & Controlling überprüfen regelmäßig die Vollständigkeit und Abweichungen zum erstellten Business-Plan und berichten die Ergebnisse in einem standardisierten Berichtswesen monatlich an den Vorstand. Darüber hinaus wird von den Abteilungen Finance & Controlling über mögliche Abweichungen der prognostizierten Erträge und Aufwendungen zum Business-Plan in standardisierter Form auf monatlicher Basis an den Vorstand berichtet.
- Die Sicherstellung der konzerneinheitlichen Bilanzierung erfolgt durch die Anwendung einheitlicher Bilanzierungsvorschriften und Arbeitsanweisungen, zentrale Prüfung der Reporting Packages, Abweichungsanalysen zum Budget und Berichterstattung im Rahmen der monatlichen bzw. quartalsweisen stattfindenden Abstimmungsarbeiten.
- Die im Rechnungswesen eingesetzten IT-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Die Erfassung der externen Rechnungslegung und der internen Berichterstattung erfolgt durch alle Konzerngesellschaften in einem einheitlichen Konsolidierungs- und Berichtssystem.
- Die Gesamtkonsolidierung des Konzernabschlusses erfolgt intern. Das Group Accounting führt die Konsolidierungsmaßnahmen, Abstimmungsarbeiten und die Überwachung der zeitlichen und prozessualen Vorgaben durch.
- Die Unterstützung der lokalen Gesellschaften in Fragen der Rechnungslegung erfolgt durch zentrale Ansprechpartner im Group-Finance in München.
- Die Klärung von speziellen fachlichen Fragestellungen und komplexen Sachverhalten erfolgt fallbezogen unter Einbeziehung externer Sachverständiger und Gutachter.
- Die Abteilungen Finance & Controlling stellen sicher, dass sämtliche Transaktionen zeitnah und termingerecht erfasst werden, um eine planmäßige Abschlusserstellung zu gewährleisten.
- Die Abteilungen Finance & Controlling stellen zudem sicher, dass konzerninterne Transaktionen vollständig erfasst, abgestimmt und eliminiert werden.
- Die Abteilungen Finance & Controlling stellen weiterhin sicher, dass bilanzierungsrelevante und angabepflichtige Sachverhalte aus getroffenen Vereinbarungen identifiziert und korrekt im Abschluss abgebildet werden.

Für die Beurteilung des internen Kontrollsystems wurden die Prozesse auf Ebene der einzelnen rechtlichen Einheiten aufgenommen, insofern sie für die Konzernberichterstattung wesentlich sind. Den Kontrollzielen wurden die implementierten Kontrollen gegenübergestellt und bewertet. Die Systeme werden fortlaufend auf bestehende Wirksamkeit überprüft, kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Die Einhaltung und Aktualität des internen Kontrollsystems wird durch systematische Überprüfung überwacht. Die Ergebnisse der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen werden in einem Bericht zusammengefasst und direkt an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess kann das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem jedoch – unabhängig von der Sorgfalt seiner Ausgestaltung – nur eine relative, aber keine absolute Sicherheit bieten, dass die Ziele der Finanzberichterstattung erreicht und wesentliche Falschaussagen in der Rechnungslegung aufgedeckt und vermieden werden.

6. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die wesentlichen, durch die Gesellschaft verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten, umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige sonstige Schulden. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Die Gesellschaft verfügt über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige sonstige Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus ihrer Geschäftstätigkeit resultieren.

Veränderungen von Wechselkursen können sich negativ auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken. Im Hinblick auf Wechselkursänderungsrisiken werden daher bei Bedarf derivative Finanzinstrumente eingesetzt, um diese Risiken zu minimieren. Diese dienen ausschließlich für die Absicherung des Eigenbedarfs an Fremdwährung.

Das wesentliche Ziel der Devisensicherungen ist es, Zahlungsströme gegen Wechselkursschwankungen zu besichern. Hierzu werden auf Basis der Unternehmensplanung Zahlungsströme außerhalb der funktionalen Währung ermittelt, die durch Devisensicherungsinstrumente besichert oder in Fremdwährung vorgehalten werden. Dies betrifft hauptsächlich die laufenden Ausgaben der HolidayCheck AG in Schweizer Franken. Zur Sicherung der Zahlungsflüsse hat die HolidayCheck AG Devisentermingeschäfte abgeschlossen (siehe auch Abschnitt 4.2.2.2.2 „Fremdwährungsrisiken des HolidayCheck Group-Konzerns“ dieses Lageberichts).

Innerhalb des Risikomanagementsystems wird seitens der Finanzabteilung darauf geachtet, dass Kreditlimits nicht überschritten werden bzw. dass 14-tägig Mahnläufe stattfinden. Der Umfang des maximalen Ausfallrisikos des Konzerns entspricht der Summe der bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie der übrigen Finanzinstrumente.

Die Kreditqualität von finanziellen Vermögenswerten, die weder überfällig noch wertberichtigt sind, wird bestimmt durch die Bezugnahme auf externe Bonitätsratings (wenn verfügbar) oder historische Erfahrungen über Ausfallquoten der jeweiligen Geschäftspartner. Die Bonität der finanziellen Vermögenswerte ist gegeben. Die HolidayCheck AG versichert teilweise Forderungen gegen Ausfall. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Sicherheiten oder sonstige Kreditverbesserungsmaßnahmen, welche das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten mindern würden.

Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management der Gesellschaft. Das Management stellt sicher, dass die mit Finanzrisiken (siehe auch Abschnitt 4.2.2.2.2 „Finanzielle Risiken des HolidayCheck Group-Konzerns“ dieses Lageberichts) verbundenen Tätigkeiten der HolidayCheck Group AG in Übereinstimmung mit den entsprechenden Handlungsanweisungen durchgeführt und dass Finanzrisiken entsprechend dieser Richtlinien und unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft des Unternehmens identifiziert, bewertet und gesteuert werden. Bei dem Risikomanagement werden auch Risikokonzentrationen über einzelne Geschäftsvorfälle oder Gruppenunternehmen berücksichtigt.

7. Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungen gemäß § 289a Abs. 4 HGB und § 315a Abs. 4 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2017 beträgt das gezeichnete Kapital der Gesellschaft 58.313.628,00 Euro. Das Grundkapital ist in 58.313.628 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien unterteilt, auf die ein anteiliger Betrag von 1,00 Euro je Aktie entfällt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist nach § 4 Abs. 3 der Satzung ausgeschlossen, soweit nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der die Aktie zugelassen ist. Es können Sammelurkunden über Aktien ausgestellt werden. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft.

Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. Zum 31. Dezember 2017 verfügt die Gesellschaft über insgesamt 1.369.310 eigene Aktien, die zu einem gewichteten Durchschnittskurs von 2,65 Euro erworben wurden.

Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen

Dem Unternehmen sind derzeit keine Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen bekannt.

Angaben zu direkten und indirekten Beteiligungen

Nach den Bestimmungen des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Im Geschäftsjahr 2017 sind der Gesellschaft diesbezüglich folgende Stimmrechtsmitteilungen bekannt geworden:

Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 2. März 2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HolidayCheck Group AG, München, Deutschland am 28. Februar 2017 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,97 Prozent (das entspricht 1.733.885 Stimmrechten) betragen hat.

Die Deutsche Asset Management GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 9. Mai 2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HolidayCheck Group AG, München, Deutschland am 04. Mai 2017 die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,99 Prozent (das entspricht 2.912.283 Stimmrechten) betragen hat.

Die Deutsche Asset Management GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22. September 2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HolidayCheck Group AG, München, Deutschland am 19. September 2017 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,70 Prozent (das entspricht 1.572.894 Stimmrechten) betragen hat.

Sonderrechte

Aktien mit Sonderrechten, z. B. die Kontrollbefugnisse oder Entsenderechte verleihen, existieren nicht.

Stimmrechtskontrolle bei Beteiligungen von Mitarbeitern

Für von Mitarbeitern gehaltene Aktien der HolidayCheck Group AG sind dem Vorstand keine Stimmrechtskontrollen bekannt.

Ernennung und Abberufung von Vorständen und Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in § 84 AktG und § 85 AktG geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens 5 Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens 5 Jahre, ist zulässig.

Der Vorstand besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Er kann stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes bestellen.

Die Gesellschaft wird gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung ferner durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied mit einem Prokuristen vertreten. Stellvertretende Vorstandsmitglieder stehen ordentlichen insoweit gleich. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt dieses die Gesellschaft allein. Der Aufsichtsrat kann einem, mehreren oder allen Vorstandsmitgliedern die Befugnis zur Einzelvertretung einräumen und/oder Befreiung von dem Verbot der Mehrvertretung des § 181 BGB erteilen, soweit § 112 AktG letzteres zulässt. Die Befugnis zur Einzelvertretung und/oder die Befreiung von dem Verbot der Mehrvertretung des § 181 BGB kann jederzeit widerrufen werden.

Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 3 AktG die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zur Änderung, die nur die Fassung betrifft, ist gemäß § 8 Abs. 5 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschluss ermächtigt worden, § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals neu zu fassen.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen gemäß § 18 der Satzung der einfachen Mehrheit, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt. Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens Dreiviertel des, bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt.

Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien und Ausgabe neuer Aktien

1. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. Juni 2018 einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 14.578.407,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 14.578.407 neuen nennbetragslosen Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für folgende Fälle auszuschließen,

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10,0 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die

Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals anzupassen.

2. Das Grundkapital ist um bis zu 11.600.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 11.600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 von der Gesellschaft bis zum 15. Juni 2020 begeben werden, von ihrem Wandel- bzw. Optionsrecht Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen. Entsprechendes gilt im Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandlungs- und/oder Optionsschuldverschreibungen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie im Fall der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals 2015 nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. für die Erfüllung von Wandlungs- und/oder Optionspflichten.

3. Der Vorstand wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Juni 2015 dazu ermächtigt, nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10,0 Prozent beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 15. Juni 2020.

Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

aa) Erfolgt der Erwerb über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Erwerb der Aktien ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs (XETRA-Handel oder vergleichbares Nachfolgesystem) für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 10,0 Prozent über- und nicht mehr als 10,0 Prozent unterschreiten.

bb) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, darf der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten drei Börsenhandelstage vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs (XETRA-Handel oder vergleichbares Nachfolgesystem) für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 10,0 Prozent über- und nicht mehr als 10,0 Prozent unterschreiten. Das Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzahl der von den Aktionären zum Erwerb angebotenen Aktien dieses Volumen überschreitet, erfolgt die Annahme im Verhältnis der zum Erwerb angebotenen Aktien. Eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien kann vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden oder aufgrund früherer Ermächtigungen erworben wurden, neben der Veräußerung durch Angebot an alle Aktionäre oder der Veräußerung über die Börse

- a) Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie beim Erwerb von Forderungen gegen die Gesellschaft als Gegenleistung anzubieten;
- b) an Dritte zu veräußern. Der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft an Dritte abgegeben werden, darf den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreiten. Beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- c) zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus von der Gesellschaft oder ihren Konzernunternehmen begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen zu verwenden;
- d) sie Mitarbeitern der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsleitung zum Erwerb anzubieten oder sie auf sie zu übertragen und/oder sie zur Erfüllung von Zusagen auf den Erwerb oder Pflichten zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft zu verwenden, die Mitarbeitern der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsleitung eingeräumt wurden oder werden. Sie können insbesondere auch zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft verwendet werden, die mit Mitarbeitern oder Mitgliedern der Geschäftsleitung im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen vereinbart werden. Soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft begünstigt sind, obliegt die Auswahl der Begünstigten und die Bestimmung des Umfangs der ihnen jeweils zu gewährenden Aktien dem Aufsichtsrat;
- e) einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Aktien können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden.

Vorstehende Ermächtigungen betreffend die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter lit. a), b), c) und d) verwendet werden. Darüber hinaus kann der Vorstand im Fall der Veräußerung von Aktien im Rahmen eines Verkaufsangebots das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für Spitzenbeträge ausschließen. Der Vorstand wird die Hauptversammlung über die Gründe und den Zweck des Erwerbs eigener Aktien, über die Zahl der erworbenen Aktien und den auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals sowie über den Gegenwert, der für die Aktien gezahlt wurde, jeweils unterrichten.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme der Ermächtigung zur Einziehung anzupassen.

Zum 31. Dezember 2017 verfügt die Gesellschaft über insgesamt 1.369.310 eigene Aktien, die zu einem gewichteten Durchschnittskurs von 2,65 Euro erworben wurden.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots

Wesentliche Vereinbarungen der HolidayCheck Group AG, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, sind nicht bekannt.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit bestehenden Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

8. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der HolidayCheck Group AG. Näheres hierzu beschreibt die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289f Abs. 1 HGB, die der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – auf der Homepage der HolidayCheck Group AG unter <https://www.holidaycheckgroup.com/investor-relations/corporate-governance/> abgegeben hat.

Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes

Im Zusammenhang mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom Mai 2015 wurde für die HolidayCheck Group AG im Geschäftsjahr 2015 eine Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2017 beschlossen.

Für den Aufsichtsrat der HolidayCheck Group AG wurde die Zielgröße des Frauenanteils von 1/6 erreicht. Für den Vorstand der HolidayCheck Group AG wurde die vom Aufsichtsrat beschlossene Zielgröße des Frauenanteils von 0,0 Prozent erreicht.

Für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands (die HolidayCheck Group AG verfügt nur über eine Führungsebene unterhalb des Vorstands) wurde die Zielgröße des Frauenanteils von 25,0 Prozent exakt erreicht.

Im Frühjahr 2017 wurde eine Aktualisierung der Zielgrößen des Frauenanteils in Aufsichtsrat (Zielgröße 1/6; Ist 31. Dezember 2017: 1/6), Vorstand (Zielgröße 0,0 Prozent; Ist 31. Dezember 2017: 0,0 Prozent) und erster Führungsebene (Zielgröße 30,0 Prozent, Ist 31. Dezember 2017: 40,0 Prozent) mit einer Umsetzungsfrist bis 31. Dezember 2021 beschlossen.

9. Vergütungsbericht

Vergütungsbericht des Vorstands

Die Gesamtstruktur der Vorstandsvergütung wird vom gesamten Aufsichtsrat festgelegt. Es besteht daher kein Ausschuss innerhalb des Aufsichtsrats, der sich mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder befasst. Die Festlegung der Vergütung des Vorstands orientiert sich an der Größe und Ausrichtung des Unternehmens sowie an seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage. Darüber hinaus ist sie so bemessen, dass sie wettbewerbsfähig ist und somit Anreize für eine engagierte und erfolgreiche Arbeit in einem dynamischen Umfeld bietet. Darüber hinaus ist die Vorstandsvergütung abgestimmt mit dem Gehaltsgefüge innerhalb des Konzerns.

Die kurzfristige Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich zum einen aus einem erfolgsunabhängigen Fixum (Festvergütung) und einer variablen, erfolgsabhängigen Vergütung (einjährige variable Vergütung) zwischen 48,0 Prozent und 56,0 Prozent, gerechnet auf das erfolgsunabhängige Fixum, zusammen. Die erfolgsunabhängige Festvergütung beinhaltet das Brutto-Grundgehalt. Die Nebenleistungen beinhalten einen

Dienstwagen bzw. einen monetären Ausgleich für den Verzicht auf den Dienstwagen, einen Zuschuss für Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie befristete Mietzuschüsse.

In 2017 ist die erfolgsabhängige kurzfristige Vergütung wiederum zu 50,0 Prozent von einer gewinnabhängigen Komponente sowie zu 50,0 Prozent von einer umsatzabhängigen Komponente abhängig. Des Weiteren kann vom Aufsichtsrat für besondere individuelle Leistungen eine kurzfristige Sonderzahlung von maximal 100 T Euro gewährt werden. In 2016 war die erfolgsabhängige kurzfristige Vergütung zu 34,0 Prozent von einer gewinnabhängigen Komponente, zu 33,0 Prozent von einer umsatzabhängigen Komponente, sowie zwischen 11,0 und 33,0 Prozent von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (Mitarbeiter-Know-How und Zufriedenheit) und weiteren finanziellen Leistungsindikatoren (z.B. CAPEX, Shareprice) abhängig. Die genannten variablen Komponenten werden jährlich neu vom Aufsichtsrat festgelegt.

In den Jahren 2011 bis 2016 wurden im Rahmen des **LTIP 2011-2016** virtuelle Aktien an Vorstände und Mitarbeiter der HolidayCheck Group AG (bzw. der Tomorrow Focus AG) und ihrer Tochterunternehmen ausgegeben. Die virtuellen Aktien gewähren den Inhabern das Recht auf eine Barzahlung in Höhe des durchschnittlichen Aktienkurses, der über einen Zeitraum von 100 Börsenhandelstagen vor dem jeweiligen Auszahlungszeitpunkt ermittelt wird. Ein Anspruch auf Aktien der HolidayCheck Group AG besteht grundsätzlich nicht. Die virtuellen Aktien wurden in jährlichen Tranchen gewährt, zwischen denen keine Verbindung besteht. Die letzte Tranche wurde im Geschäftsjahr 2016 gewährt.

Die Erdienung der gewährten virtuellen Aktien unterliegt der Erreichung individuell vereinbarter EBTA-Zielwerte bzw. -korridore je Geschäftsjahr. Abhängig vom Zielerreichungsgrad im Geschäftsjahr, in dem die jeweilige Tranche gewährt wurde, ergibt sich ein Auf- bzw. Abschlag auf die ursprünglich gewährten virtuellen Aktien. Sofern ein gewisser Mindestzielwert nicht erreicht wird bzw. wenn die Verbindlichkeiten des Unternehmens einen bestimmten Schwellenwert übersteigen, verfällt der Anspruch auf die gewährten virtuellen Aktien vollständig. Anschließend unterliegen die erdienten virtuellen Aktien einer Wartefrist von jeweils drei Jahren. Die Wartefrist der letzten gewährten Tranche 2016 endet im Juni 2020.

Nach Ablauf der Wartefrist erhalten die Begünstigten eine Barzahlung in Bezug auf die erdienten virtuellen Aktien zuzüglich der kumulierten Dividende. Der Auszahlungsbetrag darf die Höhe des dreifachen „Grant Values“ der jeweiligen Tranche virtueller Aktien nicht überschreiten. Bei dem Grant Value handelt es sich um einen individuellen Bruttobetrag bei 100,0 Prozent Zielerreichung, der auf Basis des durchschnittlichen Aktienkurses (Ausgangs-Referenzkurs) über einen Zeitraum von 100 Börsenhandelstagen vor der ordentlichen Hauptversammlung, in der der vom Aufsichtsrat gebilligte Konzernabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr vorgelegt wird, in virtuelle Aktien umgerechnet wird.

Der **LTIP 2017-2020** hat im Geschäftsjahr 2017 den LTIP 2011-2016 abgelöst. Hierbei handelt es sich um eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich grundsätzlich durch Eigenkapitalinstrumente.

Im Rahmen des LTIP 2017-2020 werden den Vorständen der HolidayCheck Group AG in jährlichen Tranchen für die Jahre 2017 bis 2020 Aktien (sog. Restricted Stocks) der Gesellschaft gewährt. Jede der Tranchen wird unabhängig von den anderen Tranchen gewährt. Die Gewährung bemisst sich an dem individuell vertraglich vereinbarten monetären Zielwert (sog. Basisbetrag) der langfristigen Vergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Dieser Basisbetrag wird – jeweils hälftig - anhand der Erreichung von zwei Erfolgszielen, d. h. einem EBT-Erfolgsziel und einem Umsatz-Erfolgsziel, bestimmt. Maßgeblich sind die korrespondierenden Werte laut dem Konzernabschluss nach IAS/IFRS der HolidayCheck Group AG des jeweiligen Geschäftsjahres.

Für beide Teil-Erfolgsziele wird für jede Tranche und somit jedes Geschäftsjahr vom Aufsichtsrat der HolidayCheck Group AG ein Zielkorridor definiert. Der Zielkorridor wird jeweils markiert durch einen Schwellen-, Ziel- und Maximalwert. Bei Unterschreiten des Schwellenwerts entspricht der Zielerreichungsgrad des jeweiligen Teil-Erfolgsziels 0,0 Prozent. Bei Erreichen des Schwellenwerts beträgt die Zielerreichung 80,0 Prozent. Bei Erreichen des Zielwerts beträgt sie 100,0 Prozent und bei Erreichen des Maximalwerts beträgt sie 120,0 Prozent. Befindet sich die Zielerreichung eines Teil-Erfolgsziels zwischen dem Schwellenwert und dem Zielwert oder zwischen dem Zielwert und dem Maximalwert wird zur Bestimmung der Teil-Zielerreichung linear interpoliert. Der Grad der Gesamt-Zielerreichung wird anhand des arithmetischen Mittels aus der jeweiligen Zielerreichung der beiden Teil-Erfolgsziele ermittelt. Die Gesamt-Zielerreichung wird mit dem vorstandsindividuellen Basisbetrag multipliziert. Um der individuellen Gesamtleistung des jeweiligen Vorstands im Geschäftsjahr Rechnung zu tragen kann der Aufsichtsrat den so ermittelten Betrag mit einem Faktor zwischen 80,0 Prozent und 120,0 Prozent gewichten.

Der so ermittelte Betrag in Euro bildet, nach Abzug aller von der Gesellschaft einzubehaltenden Steuern und Abgaben, die Basis für die Ermittlung der Anzahl der im Rahmen einer Tranche gewährten Aktien. Diese Anzahl wird bestimmt, indem der ermittelte Betrag nach Abzug von Steuern und Abgaben durch den sog. Referenzkurs der Aktie der HolidayCheck Group AG dividiert wird. Der Referenzkurs berechnet sich als der Durchschnitt der Schlusskurse im XETRA-Handelssystem der HolidayCheck Group AG-Aktie während der letzten 100 Börsenhandelstage vor der ordentlichen Hauptversammlung, in dem der Konzernabschluss für das Gewährungsgeschäftsjahr vorgelegt wird.

Diese Erfolgsziele sind für die Tranchen 2017 bis 2020 mit Beginn des LTIP 2017-2020 im Geschäftsjahr 2017 festgelegt. Daher gelten die Tranchen 2017 bis 2020 als bereits im Geschäftsjahr 2017 gewährt. Die im Rahmen dieser Tranchen gewährten Aktien können jedoch ersatzlos bzw. anteilig verfallen, wenn das jeweilige Vorstandsmitglied im für die Messung der Zielerreichung relevanten Geschäftsjahr aus der HolidayCheck Group AG ausscheidet.

Die Aktien werden nach Gewährung in ein vom Teilnehmer bestimmtes Wertpapierdepot übertragen und unterliegen einer Haltefrist von drei Jahren. Während der Haltefrist ist keine Veräußerung der Aktien möglich. Nach dem Ende der Haltefrist liegt der Zeitpunkt des Verkaufs der gehaltenen Aktien im Ermessen des jeweiligen Vorstands, d. h. die im Rahmen des LTIP 2017-2020 gewährten Aktien unterliegen ansonsten keinen weiteren einschränkenden Bedingungen.

Die Gesamtbezüge der Vorstände belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 3.571.564 Euro (Vorjahr: 1.864 T Euro).

Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCKG) und nach den Erfordernissen des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) werden für die Mitglieder des Vorstands, die im Geschäftsjahr 2017 amtierten, folgende individualisierte Angaben zur Vergütung gemacht.

Gesamtbezüge in T €

| | Georg Hesse | | Nathan Glissmeyer | | Markus Scheuermann | | Dr. Dirk Schmelzer | | Timo Salzsieder | |
|---|---|--------------|--|--------------|--|------------|---|------------|--|------------|
| | Funktion: Vorstandsvorsitzender (CEO) seit dem 01.01.2016 | | Chief Product Officer (CPO) seit dem 01.01.2017 | | Funktion: Finanzvorstand (CFO) seit dem 29.05.2017 | | Funktion: Finanzvorstand (CFO) ausgeschieden am 31.03.2017 | | Funktion: Vorstand Produkt und IT (COO) ausgeschieden am 28.02.2017 | |
| | 2016 | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 | 2017 |
| Erfolgsunabhängige Bezüge | 366 | 366 | 0 | 397 | 0 | 161 | 386 | 97 | 295 | 57 |
| Erfolgsabhängige Bezüge 1) | 160 | 160 | 0 | 130 | 0 | 60 | 140 | 73 | 100 | 50 |
| Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung 2) | 178 | 800 | 0 | 790 | 0 | 431 | 133 | 0 | 106 | 0 |
| Gewährte Gesamtbezüge | 704 | 1.326 | 0 | 1.317 | 0 | 652 | 659 | 170 | 501 | 107 |

1) Die erfolgsabhängigen Bezüge sind bei einer Zielerreichung von 100% ausgewiesen. Bei den im Jahr 2017 ausgeschiedenen Vorständen enthalten die erfolgsabhängigen Bezüge neben einem pro Rata Anteil der kurzfristigen, variablen Vergütung für das Jahr 2017 zusätzlich eine zeitanteilige, pauschale Abgeltung für die Nichtteilnahme an der LTIP Tranche 2017.

2) Die Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung beinhalten für das Jahr 2017 vier LTIP Tranchen aus dem LTIP (2017 - 2020) mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung nach IFRS2 bei 100% Zielerreichung. Das Jahr 2016 beinhaltet die Tranche 2016 aus dem LTIP (2011 - 2016)

Zuwendungen in T €

| | Georg Hesse | | | | Nathan Glissmeyer | | | | Markus Scheuermann | | | | Dr. Dirk Schmelzer | | | | Timo Salzsieder | | | |
|---|--|------------|-------------|-------------|--|------------|-------------|-------------|---|------------|-------------|-------------|---|------------|-------------|-------------|--|------------|-------------|-------------|
| | Funktion: Vorstandsvorsitzender (CEO) seit dem 01.01.2016 | | | | Chief Product Officer (CPO) seit dem 01.01.2017 | | | | Funktion: Finanzvorstand (CFO) seit dem 29.05.2017 | | | | Funktion: Finanzvorstand (CFO) ausgeschieden am 31.03.2017 | | | | Funktion: Vorstand Produkt und IT (COO) ausgeschieden am 28.02.2017 | | | |
| | 2016 | 2017 | 2017 (min.) | 2017 (max.) | 2016 | 2017 | 2017 (min.) | 2017 (max.) | 2016 | 2017 | 2017 (min.) | 2017 (max.) | 2016 | 2017 | 2017 (min.) | 2017 (max.) | 2016 | 2017 | 2017 (min.) | 2017 (max.) |
| Festvergütung | 340 | 340 | 340 | 340 | 0 | 320 | 320 | 320 | 0 | 149 | 149 | 149 | 360 | 90 | 90 | 90 | 300 | 53 | 53 | 53 |
| Nebenleistungen**** | 26 | 26 | 26 | 26 | 0 | 77 | 77 | 77 | 0 | 12 | 12 | 12 | 26 | 7 | 7 | 7 | 23 | 4 | 4 | 4 |
| | 366 | 366 | 366 | 366 | 0 | 397 | 397 | 397 | 0 | 161 | 161 | 161 | 386 | 97 | 97 | 97 | 323 | 57 | 57 | 57 |
| Einjährige variable Vergütung* | 160 | 160 | 0 | 192 | 0 | 130 | 0 | 156 | 0 | 60 | 0 | 71 | 140 | 35 | 35 | 35 | 100 | 25 | 25 | 25 |
| Sonderzahlung | 0 | 0 | 0 | 100 | 0 | 0 | 0 | 100 | 0 | 0 | 0 | 100 | 0 | 0 | 0 | 100 | 0 | 0 | 0 | 100 |
| Abgeltung für LTIP Tranche 2017** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 38 | 38 | 38 | 0 | 25 | 25 | 25 |
| Mehrfährige variable Vergütung*** | 178 | 200 | 0 | 288 | 0 | 175 | 0 | 252 | 0 | 71 | 0 | 103 | 133 | 0 | 0 | 0 | 106 | 0 | 0 | 0 |
| davon: LTIP Tranche 2017 (4 Jahre Laufzeit) | 0 | 200 | 0 | 288 | 0 | 175 | 0 | 252 | 0 | 71 | 0 | 103 | | | | | | | | |
| davon: LTIP Tranche 2016 (4 Jahre Laufzeit) | 178 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | 0 | | | 133 | 0 | | | 106 | 0 | | |
| | 704 | 726 | 366 | 946 | 0 | 702 | 397 | 905 | 0 | 292 | 161 | 435 | 659 | 170 | 170 | 270 | 529 | 107 | 107 | 207 |
| Versorgungsaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtvergütung | 704 | 726 | 366 | 946 | 0 | 702 | 397 | 905 | 0 | 292 | 161 | 435 | 659 | 170 | 170 | 270 | 529 | 107 | 107 | 207 |

* Die einjährige, variable Vergütung ist bei einer Zielerreichung von 100% ausgewiesen. Die im Geschäftsjahr 2017 ausgeschiedenen Vorstände sind zeitanteilig aufgeführt.

**Bei den im Jahr 2017 ausgeschiedenen Vorständen erfolgte zusätzlich eine zeitanteilige, pauschale Abgeltung für die Nichtteilnahme an der LTIP Tranche 2017.

*** Die mehrjährige, variable Vergütung beinhaltet für das Jahr 2017 vier LTIP Tranchen aus dem LTIP (2017 - 2020) mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung nach IFRS2 bei 100% Zielerreichung. Das Jahr 2016 beinhaltet die Tranche 2016 aus dem LTIP (2011 - 2016)

****Die Nebenleistungen von Nathan Glissmeyer enthalten in 2017 einmalige Effekte aus Mietkostenzuschüssen sowie Umzugskostenerstattung

Die Summen aus der oben genannten Zuwendungstabelle sind für die Gesamtvergütungen für das Jahr 2017 zusätzlich wie folgt begrenzt. Sollte die maximale Vergütung für ein Geschäftsjahr überschritten werden, wird der Basisbetrag des LTIP des betreffenden Geschäftsjahres entsprechend gekürzt:

- Die für die Tätigkeit von Georg Hesse insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 920 T Euro.
- Die für die Tätigkeit von Nathan Glissmeyer insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 828 T Euro.
- Die für die Tätigkeit von Markus Scheuermann insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 643 T Euro.
- Die für die Tätigkeit von Dr. Dirk Schmelzer insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 1.154 T Euro.
- Die für die Tätigkeit von Timo Salzsieder insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 860 T Euro.

Für das Geschäftsjahr 2016 galten folgende, gesamte Vergütungsgrenzen:

- Die für die Tätigkeit von Georg Hesse insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 1.200 T Euro.
- Die für die Tätigkeit von Dr. Dirk Schmelzer insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 1.154 T Euro.
- Die für die Tätigkeit von Timo Salzsieder insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 860 T Euro.

Die Neubewertung des LTIP (2011 – 2016) aus den Tranchen 2013 bis 2016 führte zu einem Aufwand von 226 T Euro im Geschäftsjahr 2017. Davon enthalten sind für Georg Hesse 55 T Euro und Dr. Dirk Schmelzer 80 T Euro und Timo Salzsieder 36 T Euro. Darin enthalten sind für die Mitglieder des Vorstands, die vor dem Geschäftsjahr 2017 ausgeschieden sind, Aufwände aus der Neubewertung aus dem LTIP (2011 – 2016) in Höhe von 55 T Euro (Christoph Schuh 39 T Euro und Antonius Bouten 16 T Euro).

Zufluss in T €

| | Georg Hesse | | Nathan Glissmeyer | | Markus Scheuermann | | Dr. Dirk Schmelzer | | Timo Salzsieder | |
|---|---|------------|---|------------|--|------------|--|------------|---|------------|
| | Funktion: Vorstandsvorsitzender (CEO) seit dem 01.01.2016 | | Chief Product Officer (CPO) seit dem 01.01.2017 | | Funktion: Finanzvorstand (CFO) seit dem 29.05.2017 | | Funktion: Finanzvorstand (CFO) ausgeschieden am 31.03.2017 | | Funktion: Vorstand Produkt und IT (COO) ausgeschieden am 28.02.2017 | |
| | 2016 | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 | 2017 |
| Festvergütung | 340 | 340 | 0 | 320 | 0 | 149 | 360 | 90 | 272 | 53 |
| Nebenleistungen | 26 | 26 | 0 | 77 | 0 | 12 | 26 | 7 | 23 | 4 |
| | 366 | 366 | 0 | 397 | 0 | 161 | 386 | 97 | 295 | 57 |
| Einjährige variable Vergütung für 2016 | 0 | 160 | 0 | 0 | 0 | 0 | 86 | 140 | 23 | 100 |
| Einjährige variable Vergütung für 2017 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 35 | 0 | 25 |
| Sonderzahlung | 0 | 14 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 20 | 0 | 25 |
| Abgeltung für LTIP Tranche 2017 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 38 | 0 | 25 |
| Mehrfähige variable Vergütung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 96 | 89 | 0 | 0 |
| davon: LTIP Tranche 2013 (4 Jahre Laufzeit) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 89 | 0 | 0 |
| davon: LTIP Tranche 2012 (4 Jahre Laufzeit) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 96 | 0 | 0 | 0 |
| | 366 | 540 | 0 | 397 | 0 | 161 | 568 | 419 | 318 | 232 |
| Versorgungsaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtvergütung | 366 | 540 | 0 | 397 | 0 | 161 | 568 | 419 | 318 | 232 |

Folgende Zuflüsse sind an Mitglieder des Vorstands, die vor dem Geschäftsjahr 2017 ausgeschieden sind (Antonius Bouten und Christoph Schuh) geflossen:

- Zahlungen für Boni 2017: 0 T Euro (2016: 273 T Euro. Davon 187 T Euro an Antonius Bouten und 86 T Euro an Christoph Schuh)
- Zahlungen aus dem LTIP-Programm 2017: 244 T Euro. Davon 89 T Euro an Christoph Schuh und 155 T Euro an Antonius Bouten (2016: 193 T Euro. Davon 96 T Euro an Christoph Schuh und 96 T Euro an Stefan Winners)
- Für Abfindungs- und Freistellungszahlungen 2017: 0 T Euro (2016: 885 T Euro. Davon 782 T Euro an Christoph Schuh und 103 T Euro an Antonius Bouten)

Das Grundgehalt von Timo Salzsieder beinhaltet in 2016 eine Korrektur aus einer Fehlabrechnung 2015.

Insgesamt bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorstand in Höhe von 2.424.304,542 Euro (Vorjahr: 1.591 T Euro). Darin enthalten sind neben den Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich (LTIP 2011-2016) auch anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen mit Ausgleich grundsätzlich durch Eigenkapitalinstrumente (LTIP 2017 – 2020) sowie Verbindlichkeiten aus Boni. Von den Verbindlichkeiten aus anteilsbasierten Vergütungen (LTIP 2011 – 2016) sind auch solche ehemaliger Vorstände mit Ausscheiden vor dem Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 179 T Euro (Vorjahr: 368 T Euro) enthalten. Forderungen gegen den Vorstand bestehen nicht.

Aktienbesitz des Vorstands

Georg Hesse (CEO) hielt zum 31. Dezember 2017 insgesamt 135.000 HolidayCheck Group AG-Aktien. Dies entspricht etwa 0,23 Prozent der Aktien der HolidayCheck Group AG.

Markus Scheuermann (CFO) hielt zum 31. Dezember 2017 insgesamt 50.000 HolidayCheck Group AG-Aktien. Dies entspricht etwa 0,09 Prozent der Aktien der HolidayCheck Group AG.

Der HolidayCheck Group AG sind im Geschäftsjahr 2017 folgende Wertpapiertransaktionen von Mitgliedern des Vorstands gemäß §15a des Wertpapierhandelsgesetzes gemeldet worden:

Meldepflichtiger / Datum des Geschäfts / Transaktion / Börsenplatz / Anzahl / Preis pro Stück

Georg Hesse / 17.02.2017 / Kauf / Xetra / 135.000 / 2,566 Euro

Markus Scheuermann / 08.08.2017 / Kauf / Xetra / 30.000 / 3,10127 Euro

In 2017 zugesagte aktienbasierte Vergütungen (echte Aktien)

| | | Georg Hesse | Nathan Glissmeyer | Markus Scheuermann | Gesamt |
|-------------------|----------------------------|--------------------|--------------------------|---------------------------|---------------|
| LTIP Tranche 2017 | Grant Date FV (in T EUR) | 200 | 175 | 71 | 446 |
| | Rechnerische Anzahl Aktien | 38.869 | 34.011 | 13.876 | 86.756 |
| | Personalaufwand (in T EUR) | 200 | 175 | 71 | 446 |
| LTIP Tranche 2018 | Grant Date FV (T EUR) | 200 | 195 | 120 | 515 |
| | Rechnerische Anzahl Aktien | 38.869 | 37.898 | 23.322 | 100.089 |
| | Personalaufwand (in T EUR) | 100 | 98 | 60 | 258 |
| LTIP Tranche 2019 | Grant Date FV (in T EUR) | 200 | 210 | 120 | 530 |
| | Rechnerische Anzahl Aktien | 38.869 | 40.813 | 23.322 | 103.004 |
| | Personalaufwand (in T EUR) | 67 | 70 | 40 | 177 |
| LTIP Tranche 2020 | Grant Date FV (in T EUR) | 200 | 210 | 120 | 530 |
| | Rechnerische Anzahl Aktien | 38.869 | 40.813 | 23.322 | 103.004 |
| | Personalaufwand (in T EUR) | 50 | 53 | 30 | 133 |

| In 2017 zugesagte aktienbasierte Vergütungen | | Georg Hesse | Nathan Glissmeyer | Markus Scheuermann | Gesamt |
|---|----------------------------|--------------------|--------------------------|---------------------------|---------------|
| LTIP (2017-2020) | Grant Date FV (in T EUR) | 800 | 790 | 431 | 2.021 |
| | Rechnerische Anzahl Aktien | 155.476 | 153.535 | 83.842 | 392.853 |
| | Personalaufwand (in T EUR) | 417 | 396 | 201 | 1.014 |

Bei der Anzahl der Aktien handelt es sich um eine Schätzung auf Basis des Schlusskurses der HolidayCheck Group AG-Aktie im XETRA-Handel zum 25. Oktober 2017 in Höhe von 2,83 EUR. Der tatsächliche Referenzkurs kann erst in dem Jahr der ordentlichen Hauptversammlung, in welcher der Konzernabschluss für das Gewährungsgeschäftsjahr vorgelegt wird, bestimmt werden. Zusätzlich fließt für die Tranchen 2017 bis 2020 die jeweils erwartete Zielerreichung bezüglich dem EBT- und dem Umsatz-Erfolgsziel für die im Geschäftsjahr 2017 gewährten Aktien ein. Der Personalaufwand enthält neben dem unmittelbaren Aufwand für die Aktien einen Anteil von 45,0 Prozent für Lohnsteuer.

In 2016 zugesagte aktienbasierte Vergütung

| | Georg Hesse | Dr. Dirk Schmelzer | Timo Salzsieder | Gesamt |
|--|--------------------|---------------------------|------------------------|---------------|
| LTIP Tranche 2016 Grant Date FV (in T EUR) | 178 | 133 | 106 | 417 |
| Anzahl der virtuellen Aktien | 76.655 | 57.491 | 45.993 | 180.139 |
| Personalaufwand (in T EUR) | 178 | 133 | 106 | 417 |

Vergütungsbericht des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats der HolidayCheck Group AG ist in § 11 der Satzung der HolidayCheck Group AG geregelt. Demnach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats für jedes volle Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von 30 T Euro. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 70 T Euro, sein Stellvertreter 35 T Euro. Für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss erhält der Vorsitzende für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 15 T Euro und jedes weitere Mitglied in Höhe von 5 T Euro. Für die Tätigkeit im Technologieausschuss erhält der Vorsitzende für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit, beginnend ab dem Geschäftsjahr 2018, eine Vergütung in Höhe von 10 T Euro und jedes weitere Mitglied, ebenfalls beginnend ab dem Geschäftsjahr 2018, in Höhe von 5 T Euro.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahrs angehört haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit.

Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr belaufen sich auf insgesamt 270.278,55 Euro (Vorjahr: 254 T Euro). Verbindlichkeiten gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern bestehen in Höhe von 296.369,49 Euro (Vorjahr: 234 T Euro). Forderungen gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern bestehen nicht.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 beträgt daher inkl. der Erstattung von Auslagen:

| Name | Funktion | Vergütung T Euro |
|--------------------|--|---------------------|
| Stefan Winners | Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied des Technologieausschusses | 70 |
| Dr. Dirk Altenbeck | stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses | 70 |
| Aliz Tepfenhart | Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied des Technologieausschusses | 30 |
| Holger Eckstein | Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied im Prüfungsausschuss | 33 |
| Dr. Thomas Döring | Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied im Prüfungsausschuss | 37 |
| Alexander Fröstl | Mitglied des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Technologieausschusses | 30 |

Aktienbesitz des Aufsichtsrats

Der Gesamtbesitz aller vom Aufsichtsrat direkt oder indirekt gehaltenen Aktien der HolidayCheck Group AG betrug am Ende des Geschäftsjahres 2017 90.671 Aktien.

Der HolidayCheck Group AG sind im Geschäftsjahr 2017 folgende Wertpapiertransaktionen von Mitgliedern des Aufsichtsrats gemeldet worden.

Meldepflichtiger / Datum des Geschäfts / Transaktion / Börsenplatz / Anzahl / Preis pro Stück

Dr. Dirk Altenbeck / 12.01.2017 / Kauf / Xetra / 5.000 / 2,52 Euro

Dr. Dirk Altenbeck / 02.05.2017 / Kauf / Xetra / 5.000 / 2,499 Euro

10. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2017 beschäftigte die HolidayCheck Group AG ohne Vorstandsmitglieder im Durchschnitt 16 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent). Im Geschäftsjahr 2016 waren im Durchschnitt ohne Vorstandsmitglieder 14 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent) beschäftigt.

11. Hinweise und zukunftsgerichtete Aussagen

Begriffsdefinition

Sofern in diesem Lagebericht von HolidayCheck Group die Rede ist, ist stets der HolidayCheck Group-Konzern gemeint.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf den künftigen Geschäftsverlauf und künftige finanzielle Leistungen sowie auf künftige, die HolidayCheck Group betreffende Vorgänge oder Entwicklungen beziehen und zukunftsgerichtete Aussagen darstellen können. Diese Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“, „vorhersagen“ oder ähnliche Begriffe. Wir werden gegebenenfalls auch in anderen Berichten, in Präsentationen, in Unterlagen, die an Aktionäre verschickt werden, und in Pressemitteilungen zukunftsgerichtete Aussagen tätigen. Des Weiteren können von Zeit zu Zeit unsere Vertreter zukunftsgerichtete Aussagen mündlich machen. Solche Aussagen beruhen auf den heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen des Managements der HolidayCheck Group. Sie unterliegen daher einer Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der HolidayCheck Group liegen, beeinflusst die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse der HolidayCheck Group. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen der HolidayCheck Group wesentlich von den Angaben zu künftigen Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in den zukunftsgerichteten Aussagen wiedergegeben oder aufgrund früherer Trends erwartet werden. Diese Faktoren beinhalten insbesondere Angelegenheiten, die in Abschnitt „4.2.2 Risiken“ dieses Geschäftsberichts beschrieben sind, sich aber nicht auf solche beschränken. Weitere Informationen die HolidayCheck Group betreffende Risiken und Ungewissheiten sind diesem Jahresbericht sowie unserer aktuellen Ergebnisveröffentlichung, die auf der Webseite der HolidayCheck Group unter www.holidaycheckgroup.com abrufbar sind, zu entnehmen. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte es sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge der HolidayCheck Group wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die in der zukunftsgerichteten Aussage als erwartete, antizipierte, beabsichtigte, geplante, geglaubte, angestrebte, geschätzte oder projizierte Ergebnisse, Leistungen und Erfolge genannt worden sind. Die HolidayCheck Group übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Berichten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

12. Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 37y Nr. 1 WpHG i.V.m. §§ 297 Abs. 2 Satz 4 und 315 Abs. 1 Satz 6 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der vorliegende Einzelabschluss zum 31. Dezember 2017 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HolidayCheck Group AG vermittelt und der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses sowie die Lage der HolidayCheck Group AG im Konzernlagebericht so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der HolidayCheck Group AG beschrieben sind.

13. Zusammenfassende Schlussklärung

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten.

Rechtsgeschäfte mit Dritten sowie Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse herrschender Unternehmen oder eines mit ihnen verbundenen Unternehmens wurden nicht vorgenommen, getroffen oder unterlassen.

München, den 20. März 2018

Georg Hesse
Vorsitzender des Vorstands
(CEO)

Nathan Brent Glissmeyer
Mitglied des Vorstands
(CPO)

Markus Scheuermann
Mitglied des Vorstands
(CFO)

B. Bilanz der HolidayCheck Group AG, München, zum 31. Dezember 2017

| AKTIVA | 31.12.2017 | 31.12.2016 | PASSIVA | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|--|-----------------------|----------------|--|-----------------------|----------------|
| | € | T € | | € | T € |
| A. Anlagevermögen | 131.050.452,11 | 130.344 | A. Eigenkapital | 148.369.209,83 | 155.027 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 61.694,08 | 75 | I. Ausgegebenes Kapital* | 56.944.318,00 | 58.247 |
| entgeltlich erworbene EDV-Lizenzen | 61.694,08 | 75 | 1. Gezeichnetes Kapital | 58.313.628,00 | 58.314 |
| II. Sachanlagen | 742.500,00 | 563 | 2. Nennbetrag eigener Anteile | -1.369.310,00 | -67 |
| andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 742.500,00 | 563 | II. Kapitalrücklage | 77.567.289,27 | 77.387 |
| III. Finanzanlagen | 130.246.258,03 | 129.706 | III. andere Gewinnrücklagen | 709.878,71 | 0 |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 130.246.258,03 | 129.706 | IV. Bilanzgewinn | 13.147.723,85 | 19.393 |
| B. Umlaufvermögen | 21.139.499,32 | 28.747 | B. Rückstellungen | 3.407.403,70 | 3.072 |
| I. Vorräte | 5.677,22 | 4 | sonstige Rückstellungen | 3.407.403,70 | 3.072 |
| Waren | 5.677,22 | 4 | C. Verbindlichkeiten | 654.595,66 | 1.160 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 4.786.770,72 | 4.715 | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 39.445,00 | 40 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.421,12 | 1 | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 113.402,13 | 614 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 4.580.360,00 | 4.310 | 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 88.870,57 | 28 |
| 3. sonstige Vermögensgegenstände | 204.989,60 | 404 | 4. sonstige Verbindlichkeiten | 412.877,96 | 478 |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten | 16.347.051,38 | 24.028 | | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 241.257,76 | 168 | | | |
| Summe Aktiva | 152.431.209,19 | 159.259 | | 152.431.209,19 | 159.259 |

* Bedingtes Kapital: 11.600.000,00 € (Vorjahr: 11.600 T €)

C. Gewinn- und Verlustrechnung der HolidayCheck Group AG, München, vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

| | 2017 | 2016 |
|---|----------------------|---------------|
| | € | T € |
| 1. Umsatzerlöse | 2.083.373,58 | 2.345 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 1.507.925,01 | 2.675 |
| 3. Materialaufwand | -678.958,29 | -1.185 |
| <i>Aufwendungen für bezogene Leistungen</i> | -678.958,29 | -1.185 |
| 4. Personalaufwand | -4.745.899,20 | -3.235 |
| a) Löhne und Gehälter | -4.500.236,16 | -3.031 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung | -245.663,04 | -204 |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -245.915,23 | -199 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | -4.518.715,09 | -4.963 |
| 7. Erträge aus Beteiligungen | 2.799.813,35 | 0 |
| 8. Erträge aus Gewinnabführung | 626.035,94 | 261 |
| 9. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 0,00 | 534 |
| 10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 92.134,97 | 40 |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -162.962,87 | -325 |
| 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0,00 | -2 |
| 13. Ergebnis nach Steuern | -3.243.167,83 | -4.054 |
| 14. sonstige Steuern | -1.894,23 | 0 |
| 15. Jahresfehlbetrag | -3.245.062,06 | -4.054 |
| 16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | 16.392.785,91 | 23.447 |
| 17. Entnahme aus Kapitalrücklage | 14.420,67 | 87 |
| 18. Entnahmen aus den anderen Gewinnrücklagen | 2.367.367,20 | 0 |
| 19. Verrechnung mit dem Unterschiedsbetrag aus dem Erwerb eigener Aktien | -2.381.787,87 | -87 |
| 20. Bilanzgewinn | 13.147.723,85 | 19.393 |

D. Anhang der HolidayCheck Group AG, München, für das Geschäftsjahr 2017

(1) Allgemeine Angaben

Die HolidayCheck Group AG hat ihren Sitz in München und ist im Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 133680) eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 HGB.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. Berichtswährung der Gesellschaft ist der Euro. Die Zahlenangaben für das Berichtsjahr erfolgen grundsätzlich in Euro (EUR) und für das Vorjahr in Tausend Euro (T EUR).

(2) Eigenkapital, bedingtes und genehmigtes Kapital sowie eigene Aktien

Die Gesellschaft ist im Premium-Segment der Deutschen Börse zum Stichtag mit 58.313.628 Aktien unter der Abkürzung HOC mit der Wertpapierkennnummer 549532 (ISIN DE0005495329) notiert. Dabei handelt es sich um auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennwert mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 Euro.

In der Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 wurde neues bedingtes Kapital in Höhe von 11.600.000,00 Euro beschlossen (bedingtes Kapital 2015/I). Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien an Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen. Die Ermächtigung gilt bis zum 15. Juni 2020.

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 ermächtigte den Vorstand zum Erwerb eigener Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10,00 Prozent. Die Ermächtigung gilt bis zum 15. Juni 2020.

Vom 1. Januar 2017 bis 3. Juni 2017 hat die Gesellschaft 1.433.053 Aktien an der Börse zurückgekauft. Der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag am Grundkapital beträgt 1,00 Euro und somit insgesamt 1.433.053,00 Euro.

Die zurückgekauften Aktien werden Vorstand und Mitarbeitern der Gesellschaft und Mitarbeitern der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Rahmen des RSP (Restricted Stocks Plan) ausgegeben. Gewährungszeitpunkt, der jährlich aus dem RSP zu gewährenden Aktien, ist jeweils der 1. Juli eines Jahres; erstmalig zum 1. Juli 2017. Im Übrigen verweisen wir bezüglich der Entwicklung der Posten des Eigenkapitals auf die Ausführungen unter 5.3.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. Juni 2018 einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 14.578.407,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 14.578.407 neuen nennbetragslosen Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013).

(3) Anteilsbesitz

| Gesellschaft | Beteiligung quote % | Eigenkapital 31.12.2017 Euro | Ergebnis 2017 Euro |
|--|---------------------------|------------------------------------|--------------------------|
| <i>HolidayCheck AG, Bottighofen, Schweiz</i> | 100,00 | 16.540.356,55 | 504.718,07 |
| <i>HolidayCheck Polska Sp. z.o.o., Warschau, Polen**</i> | 100,00 | 675.129,44 | 223.945,74 |
| <i>DriveBoo AG, Bottighofen, Schweiz</i> | 100,00 | -656.442,07 | -749.726,07 |
| <i>Tomorrow Travel B.V., Amsterdam, Niederlande</i> | 100,00 | -1.596.301,79 | -58.946,43 |
| <i>HolidayCheck Solutions GmbH, München*</i> | 100,00 | 69.068,86 | 0,00 |
| <i>Webassets B.V., Amsterdam, Niederlande</i> | 100,00 | 5.110.246,91 | -977.119,15 |
| <i>Meteovista B.V., Amsterdam, Niederlande**</i> | 100,00 | 4.966.244,57 | 1.526.382,22 |
| <i>Zoover France SARL, Paris, Frankreich**/***</i> | 100,00 | 88.067,73 | 1.492,51 |
| <i>Zoover GmbH, München**</i> | 100,00 | -115.152,63 | -10.604,92 |
| <i>Zoover International B.V., Amsterdam, Niederlande**</i> | 100,00 | 3.952.681,57 | 1.169.565,18 |
| <i>Zoover Media B.V., Amsterdam, Niederlande**</i> | 100,00 | 3.275.575,24 | -2.764.260,58 |
| <i>Zoover Travel B.V., Amsterdam, Niederlande**</i> | 100,00 | -170.622,06 | -518,82 |

* Mit dieser Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

** An diesen Gesellschaften besteht lediglich ein mittelbarer Anteilsbesitz.

*** Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.

Erwerb von 2 Prozent der Anteile an der WebAssets B.V.

Die HolidayCheck Group AG hat am 11. Juli 2017 2 Prozent an der WebAssets B.V. erworben. Die HolidayCheck Group AG hält nunmehr 100 Prozent der Anteile. Der Kaufpreis im Erwerbszeitpunkt ermittelte sich auf Basis eines adjustierten Konzern-EBIT der WebAssets B.V. Gruppe und betrug 539.791,00 Euro.

Umstrukturierung der HolidayCheck AG

Im Rahmen der Umsetzung der Wachstumsstrategie und der besseren Steuerbarkeit wurde durch Spaltungsplan der Teilbetrieb „Mietwagencheck“ im Zuge einer Gründung durch Abspaltung aus der HolidayCheck AG auf die neue rechtliche Einheit Driveboo AG mit Wirkung zum 1. Januar 2017 übertragen. An beiden Gesellschaften hält die HolidayCheck Group AG 100 Prozent der Anteile.

Liquidation Zoover Internet Teknolojileri Tuzim Ticaret Ltd.

Die Zoover Internet Teknolojileri Tuzim Ticaret Ltd., mit Sitz in Kusadasi, Türkei wurde liquidiert.

(4) Ansatz- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig nach der linearen Methode pro rata temporis über die voraussichtliche Nutzungsdauer (zwischen 2 und 5 Jahren) abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Das **Sachanlagevermögen** wird mit Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und, falls erforderlich, um außerplanmäßige Abschreibungen (bei Nutzungsdauern zwischen 1 und 15 Jahren), bewertet. Zuschüsse werden mit den Anschaffungskosten verrechnet. Geringwertige Vermögenswerte mit einem Wert bis zu 410,00 Euro werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Ferner wird ihr Abgang im Zugangsjahr unterstellt.

Finanzanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten oder dem niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert bilanziert, falls eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt. Wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen werden Wertaufholungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Vorräte werden mit den Anschaffungskosten bewertet und zum Abschlussstichtag, wenn die Wiederbeschaffungskosten oder der Marktwert niedriger sind, abgewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit Nennwerten angesetzt. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten, die auf Währungen von Ländern außerhalb der europäischen Währungsunion lauten, sind zu den an den Entstehungstagen geltenden oder den höheren Devisenkassamittelkursen am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Bei Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Bei Bedarf, wird eine Einzelwertberichtigung auf Forderungen vorgenommen. Pauschalwertberichtigungen werden nicht vorgenommen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Latente Steuern werden grundsätzlich für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der HolidayCheck Group AG nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei der Organtochter bestehen. Zusätzlich zu den zeitlichen

Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Der Ansatz von steuerlichen Verlustvorträgen erfolgt nur in der Höhe, in der eine Verlustverrechnung innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwarten ist.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der HolidayCheck Group AG von aktuell 32,98 Prozent. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom Aktivierungswahlrecht dergestalt Gebrauch gemacht werden, dass keine latenten Steuern aktiviert werden.

Latente Steuern wurden im Berichtsjahr nicht angesetzt, da ein Passivüberhang aufgrund bestehender Verlustvorträge nicht entstehen kann.

Die Posten des **Eigenkapitals** werden zu Nominalwerten bilanziert. Der **Erwerb eigener Aktien** wurde mit dem ausgegebenen Kapital und mit den freien Rücklagen (Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB und andere Gewinnrücklagen verrechnet). Die Veräußerung bzw. Ausgabe eigener Anteile an die Mitarbeiter stellt bei wirtschaftlicher Betrachtung eine Kapitalerhöhung dar. Übersteigt der Veräußerungserlös den Nennbetrag bzw. rechnerischen Wert, ist der Mehrbetrag bis zum Betrag, der beim Erwerb der eigenen Anteile nach § 272 Abs. 1a S. 2 HGB mit frei verfügbaren Rücklagen verrechnet wurde, wieder in diese Rücklagen einzustellen. Soweit der Veräußerungserlös den ursprünglichen Kaufpreis der eigenen Anteile übersteigt, ist der Differenzbetrag in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB einzustellen.

Die HolidayCheck Group AG unterhält derzeit drei **aktienbasierte Vergütungsprogramme**: Den Restricted Stocks Plan (RSP) für Mitarbeiter der HolidayCheck Group AG und ihrer Tochtergesellschaften sowie den Long-Term Incentive Plan 2017 bis 2020 (LTIP 2017-2020) für Vorstände der HolidayCheck Group AG, der das Long-Term Incentive Programm 2011 bis 2016 (LTIP 2011-2016) ersetzt hat.

Der **LTIP 2017-2020** hat im Geschäftsjahr 2017 den LTIP 2011-2016 abgelöst. Hierbei handelt es sich um eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich grds. durch Eigenkapitalinstrumente. Im Rahmen des LTIP 2017-2020 werden den Vorständen der HolidayCheck Group AG in jährlichen Tranchen für die Jahre 2017 bis 2020 Aktien (sog. Restricted Stocks) der Gesellschaft gewährt. Für Details verweisen wir auf die Ausführungen im Vergütungsbericht für den Vorstand unter Punkt 9.

Mit dem **RSP** wurde im Geschäftsjahr 2017 ein neues variables Vergütungsinstrument geschaffen, das das bisherige variable Gehalt (Bonus) ersetzen soll. Hierbei handelt es sich um eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Im Rahmen des RSP werden Aktien der HolidayCheck Group AG ausgegeben. Die Aktien werden in jährlichen Tranchen gewährt, zwischen denen keine Verbindung besteht. Die erste Tranche aus dem RSP wurde im Geschäftsjahr 2017 gewährt. Die Aktien unterliegen nach Gewährung einer Wartefrist von grds. zwei Jahren. Während der Haltefrist ist keine Veräußerung der Aktien möglich. Nach dem Ende der Haltefrist liegt der Zeitpunkt des Verkaufs der gehaltenen Aktien im Ermessen des jeweiligen Teilnehmers, d.h. die im Rahmen des RSP gewährten Aktien unterliegen keinen weiteren einschränkenden Bedingungen. Der korrespondierende Aufwand ist dem Personalaufwand zugeordnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten entsprechend dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip alle dem Grunde nach zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannten Verpflichtungen und Risiken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer

Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht den Erfüllungsbeträgen. Schuldposten, die auf Währungen von Ländern außerhalb der europäischen Währungsunion lauten, werden mit dem jeweils niedrigeren Kurs des Entstehungstags oder mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag ausgewiesen. Bei Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag.

Die **Umsatzerlöse** gelten mit der Leistungserbringung als realisiert.

(5) Erläuterungen zu Posten der Bilanz und GuV

(5.1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Zum Posten Finanzanlagen wird auf Punkt 3 Anteilsbesitz verwiesen.

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2017

| | Anschaffungs-/Herstellungskosten | | | Kumulierte Abschreibungen | | | Stand 31.12.2017 | Buchwert 31.12.2017 | Buchwert 31.12.2016 | |
|---|----------------------------------|-------------------|------------------|---------------------------|---------------------|-------------------|------------------|------------------------|------------------------|-----------------------|
| | Stand 01.01.2017 | Zugänge | Abgänge | Stand 31.12.2017 | Stand 01.01.2017 | Zugänge | | | | Abgänge |
| | € | € | € | € | € | € | € | € | € | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 204.927,82 | 9.527,00 | 0,00 | 214.454,82 | 130.331,74 | 22.429,00 | 0,00 | 152.760,74 | 61.694,08 | 74.596,08 |
| entgeltlich erworbene EDV Lizenzen | 204.927,82 | 9.527,00 | 0,00 | 214.454,82 | 130.331,74 | 22.429,00 | 0,00 | 152.760,74 | 61.694,08 | 74.596,08 |
| Sachanlagen | 1.284.299,55 | 402.853,23 | 28.532,35 | 1.658.620,43 | 721.166,55 | 223.486,23 | 28.532,35 | 916.120,43 | 742.500,00 | 563.133,00 |
| andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.284.299,55 | 402.853,23 | 28.532,35 | 1.658.620,43 | 721.166,55 | 223.486,23 | 28.532,35 | 916.120,43 | 742.500,00 | 563.133,00 |
| Finanzanlagen | 138.022.679,43 | 539.791,00 | 18.951,43 | 138.543.519,00 | 8.316.211,40 | 0,00 | 18.950,43 | 8.297.260,97 | 130.246.258,03 | 129.706.468,03 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 138.003.728,00 | 539.791,00 | 0,00 | 138.543.519,00 | 8.297.260,97 | 0,00 | 0,00 | 8.297.260,97 | 130.246.258,03 | 129.706.467,03 |
| sonstige Ausleihungen | 18.951,43 | 0,00 | 18.951,43 | 0,00 | 18.950,43 | 0,00 | 18.950,43 | 0,00 | 0,00 | 1,00 |
| Summen | 139.511.906,80 | 952.171,23 | 47.483,78 | 140.416.594,25 | 9.167.709,69 | 245.915,23 | 47.482,78 | 9.366.142,14 | 131.050.452,11 | 130.344.197,11 |

(5.2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände, insbesondere bestehend aus Steuerforderungen, besitzen zum Stichtag eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 19.557,92 Euro (Vorjahr: 156.966,59 Euro), sonstige Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 626.035,94 Euro (Vorjahr: 261.369,93 Euro) und Forderungen aus Finanzierung in Höhe von 3.934.766,14 Euro (Vorjahr: 3.892.417,57 Euro). Die Forderungen aus Finanzierung resultieren aus Cashpoolbeständen gegenüber Konzerngesellschaften, welche zur Finanzierung ausgereicht wurden. Sie enthalten darüber hinaus auch abgegrenzte Zinsforderungen. Die Forderung gegen die Gesellschafterin Burda Digital GmbH beträgt 0,00 Euro (Vorjahr 3.927,00 Euro).

(5.3) Eigenkapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 30. Mai 2017 beschlossen, den Bilanzgewinn der HolidayCheck Group AG für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 19.392.785,91 Euro in Höhe von 3.000.000,00 Euro in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und in Höhe von 16.392.785,91 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Gesellschaft hatte im Geschäftsjahr 2016 bereits 66.947 Aktien zurückgekauft. Der Kaufpreis für diese Anteile betrug 154.784,70 Euro. Die Differenz zwischen dem Gesamtkaufpreis der eigenen Anteile und dem vom Grundkapital abzusetzenden Betrag belief sich im Vorjahr auf 87.837,70 Euro und wurde mit der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB verrechnet.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2017 1.433.053 Aktien an der Börse zurückgekauft. Der auf die zurückgekauften Aktien entfallende anteilige Betrag am Grundkapital beträgt 1 Euro und somit insgesamt 1.433.053,00 Euro. Dies entspricht rund 2,5 Prozent des Grundkapitals. Der Kaufpreis (ohne Anschaffungsnebenkosten) betrug 3.814.840,87 Euro.

| Monat | Anzahl Aktien | Anteil vom Grundkapital in % | Volumengewichteter Durchschnittspreis in Euro | Gesamtpreis in Euro |
|--------------|------------------|------------------------------|---|---------------------|
| Januar 2017 | 199.285 | 0,3% | 2,51599 | 501.398,93 |
| Februar 2017 | 171.905 | 0,3% | 2,50570 | 430.742,67 |
| März 2017 | 293.467 | 0,5% | 2,58396 | 758.307,81 |
| April 2017 | 205.523 | 0,4% | 2,53394 | 520.783,75 |
| Mai 2017 | 441.487 | 0,8% | 2,80212 | 1.237.100,89 |
| Juni 2017 | 121.386 | 0,2% | 3,01935 | 366.506,82 |
| SUMME | 1.433.053 | 2,5% | 2,66204 | 3.814.840,87 |

Die Differenz zwischen dem Gesamtkaufpreis der eigenen Anteile und dem vom Grundkapital abzusetzenden Betrag belief sich auf 2.381.787,87 Euro und wurde in Höhe von 14.420,67 Euro mit der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB verrechnet und in Höhe von 2.367.367,20 Euro mit den anderen Gewinnrücklagen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 hat die Gesellschaft 1.369.310 eigene Aktien im Bestand. Dies entspricht rund 2,3 Prozent des Grundkapitals.

Zudem wurden im Geschäftsjahr 2017 130.690 Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1 Euro im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms („RSP“, Restricted Stocks Plan) und im Rahmen der Ausgabe von Gratisaktien an Mitarbeiter des HolidayCheck Group AG Konzerns, im Juni, August und Dezember 2017, übertragen. Die Erwerbs- und Veräußerungspreise der jeweiligen Tranchen können folgender Tabelle entnommen werden:

| Anzahl Stückaktien | Anteil vom Grundkapital in % | Durchschnittskurs bei Erwerb | Erwerbspreis | Kurs bei Ausgabe | Veräußerungspreis | Verwendung |
|--------------------|------------------------------|------------------------------|--------------|------------------|-------------------|---------------|
| 25.000 | 0,04% | 2,30 | 57.403,41 | 3,18 | 79.525,00 | Gratisaktien |
| 102.490 | 0,18% | 2,39 | 244.692,31 | 3,06 | 313.526,73 | Bedienung RSP |
| 3.200 | 0,01% | 2,53 | 8.098,56 | 2,74 | 8.765,60 | Gratisaktien |
| 130.690 | 0,22% | | 310.194,28 | | 401.817,33 | |

Die Veränderung der Eigenkapitalposten kann folgender Tabelle entnommen werden:

| | I. Ausgegebenes Kapital | | | II. Kapitalrücklage | | | III. andere | I.V. Bilanzgewinn | SUMME |
|---|-------------------------|-------------------------------|----------------------|-----------------------------|-----------------------------|----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
| | 1. Gezeichnetes Kapital | 2. Nennbetrag eigener Anteile | SUMME | nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB | nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB | SUMME | Gewinnrücklagen | | |
| | € | € | € | € | € | € | € | € | € |
| 1. JANUAR 2017 | 58.313.628,00 | -66.947,00 | 58.246.681,00 | 77.373.407,85 | 14.420,67 | 77.387.828,52 | 0,00 | 19.392.785,91 | 155.027.295,43 |
| Einstellung in andere Gewinnrücklagen (Verrechnung mit dem Bilanzgewinn) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.000.000,00 | -3.000.000,00 | 0,00 |
| Jahresfehlbetrag | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -3.245.062,06 | -3.245.062,06 |
| Entnahme Erwerb eigene Anteile aus der Kapitalrücklage | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -14.420,67 | -14.420,67 | 0,00 | 14.420,67 | 0,00 |
| Entnahme Erwerb eigene Anteile aus anderen Gewinnrücklagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -2.367.367,20 | 2.367.367,20 | 0,00 |
| Effekte anteilsbasiertes Vergütungsprogramm | 0,00 | 130.690,00 | 130.690,00 | 91.623,05 | 102.258,37 | 193.881,42 | 77.245,91 | 0,00 | 401.817,33 |
| Erwerb eigener Anteile (Verrechnung mit dem Unterschiedsbetrag aus dem Erwerb eigener Aktien) | 0,00 | -1.433.053,00 | -1.433.053,00 | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | -2.381.787,87 | -3.814.840,87 |
| 31. DEZEMBER 2017 | 58.313.628,00 | -1.369.310,00 | 56.944.318,00 | 77.465.030,90 | 102.258,37 | 77.567.289,27 | 709.878,71 | 13.147.723,85 | 148.369.209,83 |

(5.4) Sonstige Rückstellungen

Ausgewiesen werden Beträge für sonstige Personalkosten von 3.060.898,29 Euro (Vorjahr: 2.324.027,28 Euro), welche sich im Wesentlichen auf noch ausstehende Tranchen für das LTIP 2011-2016, das LTIP 2017-2020 und Boni beziehen, für Prüfungs- und Beratungskosten von 134.100,00 Euro (Vorjahr: 86.800,00 Euro), für ausstehende Rechnungen von 185.905,41 Euro (Vorjahr: 543.000,00 Euro), für sonstige Aufwendungen 1.500,00 Euro (Vorjahr: 101.380,00 Euro), für Prozesskosten 25.000,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro) sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften von 0,00 Euro (Vorjahr: 16.976,40 Euro).

(5.5) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten-Spiegel

| | Restlaufzeiten | |
|---|--|--|
| | bis 1 Jahr | gesamt |
| | € | € |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 39.445,00 (40.302,50) | 39.445,00 (40.302,50) |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 113.402,13 (613.410,57) | 113.402,13 (613.410,57) |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 88.870,57 (28.168,42) | 88.870,57 (28.168,42) |
| sonstige Verbindlichkeiten | 412.877,96 (478.101,08) | 412.877,96 (478.101,08) |
| <i>davon aus Steuern</i> | 79.946,89 (119.090,80) | 79.946,89 (119.090,80) |
| | 654.595,66 (1.159.982,57) | 654.595,66 (1.159.982,57) |

Vorjahreszahlen in Klammern

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.

(5.6) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft bürgt für ein von der WebAssets B.V. an Tomorrow Travel B.V. gewährtes Darlehen. Das Darlehen beläuft sich zum Stichtag auf 1.342.927,80 Euro (Vorjahr: 1.304.765,24 Euro).

Des Weiteren hat die Gesellschaft gegenüber der Tomorrow Travel B.V. eine Fortführungsgarantie abgegeben. Sie verpflichtet sich darin, die Tochtergesellschaften finanziell so auszustatten, dass die Fortführung des Geschäftsbetriebs sichergestellt ist.

Die zugrundeliegenden Verpflichtungen können von den betreffenden Gesellschaften nach den vorliegenden Erkenntnissen in allen Fällen erfüllt werden; mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Für die Beurteilung der Finanzlage der Gesellschaft bedeutsame sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nr. 3a HGB bestanden zum Stichtag in folgender Höhe:

| Miet- und Leasingverträge | | € |
|----------------------------------|--------------|---|
| fällig 2018 | 579.400,77 | |
| fällig 2019 bis 2022 | 1.170.282,80 | |
| fällig nach 2022 | 0,00 | |
| Sonstige Verträge | | € |
| fällig 2018 | 190.389,47 | |
| fällig 2019 bis 2022 | 36.014,82 | |
| fällig nach 2022 | 0,00 | |

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Form von sonstigen Verträgen bestehen in Höhe von 141.707,00 Euro gegenüber Unternehmen des Teilkonzerns der Burda GmbH, Offenburg, die innerhalb eines Jahres fällig werden.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus der Mietverpflichtung für das Bürogebäude in München. Aus den sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen keine Risiken für die Gesellschaft.

(5.7) Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Umsatzerlöse aus Managementleistungen in Höhe von 1.534.725,46 Euro (Vorjahr: 1.542.382,50 Euro) und aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 546.058,12 Euro (Vorjahr: 799.315,46 Euro). Von den Umsatzerlösen entfallen 1.164.123,28 Euro (Vorjahr: 1.591.444,37 Euro) auf Deutschland sowie 919.250,30 Euro (Vorjahr: 754.033,17 Euro) auf das Ausland.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden im wesentlichen periodenfremde Erträge in Höhe von 479.077,75 EUR (Vorjahr: 596.669,04 EUR) ausgewiesen, davon Erträge aus Kostenerstattung in Höhe von 44.881,14 EUR (Vorjahr: 40.743,31 Euro) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 424.862,88 Euro (Vorjahr: 551.916,57 Euro). In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind außerdem sonstige Erträge in Höhe von 250.000,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro), Weiterberechnung von sonstigen Kosten in Höhe von 696.781,93 Euro (Vorjahr: 170.080,02 Euro) sowie Kurs- und Währungserträge in Höhe von 262,20 Euro (Vorjahr: 266.723,55) ausgewiesen.

(5.8) Materialaufwand

Im Materialaufwand werden Aufwendungen für Mieten und Nebenkosten, IT-Dienstleistungen sowie sonstige Dienstleistungen von insgesamt 678.958,29 Euro (Vorjahr: 1.185.239,79 Euro) erfasst.

(5.9) Personalaufwand

Der Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ enthält Aufwendungen für Altersversorgung von 714,12 Euro (Vorjahr: 592,00Euro).

(5.10) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Inhalt der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist folgender Tabelle dargestellt:

| Angabe in EUR | 2017 | 2016 |
|--|---------------------|---------------------|
| Rechts-/ Beratungs- und Prüfungskosten | 880.673,18 | 797.672,96 |
| Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen | 597.888,85 | 663.005,55 |
| sonstige Personalnebenkosten | 544.030,34 | 279.131,81 |
| Honorare | 525.042,39 | 163.951,32 |
| Aufwand aus Kurs- und Währungsdifferenzen | 405.732,42 | 30.278,22 |
| Periodenfremde Aufwendungen | 216.769,07 | 528.603,04 |
| Informationskosten | 164.832,67 | 241.027,64 |
| Aufwendungen für Mieten | 157.804,49 | 146.801,24 |
| Reisekosten | 99.436,25 | 110.046,62 |
| EDV Dienstleistungen | 69.895,01 | 100.138,30 |
| Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen | 5.135,73 | 3.151,68 |
| Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 0,00 | 503.800,18 |
| Außerordentliche Aufwendungen (Verschmelzungsverluste) | 0,00 | 500.358,86 |
| Hilfsarbeiten | 0,00 | 125.340,59 |
| Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen | 815.474,69 | 770.442,11 |
| SUMME | 4.518.715,09 | 4.963.750,72 |

(5.11) Erträge aus Beteiligungen

Der Posten enthält Erträge aus verbundenen Unternehmen über 2.799.813,35 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro).

(5.12) Erträge aus Gewinnabführung

Die Erträge aus Gewinnabführung betreffen in voller Höhe den Ergebnisabführungsvertrag zwischen HolidayCheck Group AG und HolidayCheck Solutions GmbH.

(5.13) Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Der Posten enthält Zinsen aus den Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 0,00 EUR (Vorjahr: 533.997,92 EUR).

(5.14) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Posten enthält Zinsen von verbundenen Unternehmen über 89.781,78 Euro (Vorjahr: 32.218,51 Euro).

(5.15) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten enthält eine Kreditprovision von 160.300,00 Euro (Vorjahr: 189.525,00 Euro).

(6) Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2017 beschäftigte die HolidayCheck Group AG ohne Vorstandsmitglieder im Durchschnitt 16 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent). Im Geschäftsjahr 2016 waren im Durchschnitt ohne Vorstandsmitglieder 14 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent) beschäftigt.

(7) Gesellschafter, Konzernabschluss, verbundene Unternehmen

Die Gesellschaft stellt als Mutterunternehmen gemäß § 315e HGB einen Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards und einen Konzernlagebericht auf.

Die Gesellschaft wird in den Teilkonzernabschluss der Burda GmbH, Offenburg, (kleinster Konsolidierungskreis) sowie in den Konzernabschluss der Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg, (größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Die Konzernabschlüsse werden beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers zur Veröffentlichung eingereicht.

(8) Aufsichtsrat

| | Funktion | Ausgeübter Beruf / weitere Aufsichtsratsmandate |
|--------------------------------------|--|--|
| Stefan Winners | Vorsitzender des Aufsichtsrats | Geschäftsführender Direktor der Hubert Burda Media Holding Geschäftsführung SE und Geschäftsführer Burda Digital GmbH Vorsitzender des Aufsichtsrats der XING AG, Hamburg, Deutschland Vorsitzender des Beirats der BurdaForward GmbH, München, Deutschland Mitglied des Beirats der Cyberport GmbH, Dresden, Deutschland Mitglied des Aufsichtsrats und des Beirats der Giesecke & Devrient GmbH, München, Deutschland Member of the Board of Directors, Cyndx Holdco, Inc., Delaware, USA |
| Dr. Dirk Altenbeck | Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats | Steuerberater; geschäftsführender Gesellschafter der PKF Issing Faulhaber Wozar Altenbeck GmbH & Co.KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Würzburg |
| Dr. Thomas Döring | Aufsichtsratsmitglied | Managing Director, Delaunay Capital, Traunstein; Vorsitzender des Beirats der Distribution Technologies GmbH, Berlin; Mitglied des Beirats der OTI Holding Plc, Istanbul; |
| Holger Eckstein (seit 19.01.2017) | Aufsichtsratsmitglied | Geschäftsführender Direktor der Hubert Burda Media Holding Geschäftsführung SE und Geschäftsführer Burda GmbH; Präsident des Verwaltungsrates der Burda Service AG, Basel, Schweiz; |
| Aliz Tepfenhart | Aufsichtsratsmitglied | Geschäftsführerin der Burda Digital GmbH, München; Vorsitzende des Beirats der Cyberport GmbH, Dresden; Mitglied des Beirats der BurdaForward GmbH, München |
| Alexander Fröstl | Aufsichtsratsmitglied | Geschäftsführer der iLX GmbH, München; Mitglied des Beirats der BurdaForward GmbH, München; Mitglied des Verwaltungsrats der Ifolor AG, Kreuzlingen, Schweiz; |

Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr belaufen sich auf insgesamt 270.278,55 Euro (Vorjahr: 254 T Euro). Verbindlichkeiten gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern bestehen in Höhe von 296.369,49 Euro (Vorjahr: 234 T Euro). Forderungen gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern bestehen nicht.

Die Vergütung des Aufsichtsrats der HolidayCheck Group AG ist in § 11 der Satzung der HolidayCheck Group AG geregelt. Demnach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats für jedes volle Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von 30 T Euro. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 70 T Euro, sein Stellvertreter 35 T Euro. Für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss erhält der Vorsitzende für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 15 T Euro und jedes weitere Mitglied in Höhe von 5 T Euro. Für die Tätigkeit im Technologieausschuss erhält der Vorsitzende für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit, beginnend ab dem Geschäftsjahr 2018, eine Vergütung in Höhe von 10 T Euro und jedes weitere Mitglied, ebenfalls beginnend ab dem Geschäftsjahr 2018, in Höhe von 5 T Euro.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahrs angehört haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 beträgt daher inkl. der Erstattung von Auslagen:

| Name | Funktion | Vergütung T Euro |
|--------------------|--|-----------------------------|
| Stefan Winners | Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied des Technologieausschusses | 70 |
| Dr. Dirk Altenbeck | stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses | 70 |
| Aliz Tepfenhart | Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied des Technologieausschusses | 30 |
| Holger Eckstein | Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied im Prüfungsausschuss | 33 |
| Dr. Thomas Döring | Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied im Prüfungsausschuss | 37 |
| Alexander Fröstl | Mitglied des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Technologieausschusses | 30 |

Der Aufsichtsrat hielt am Bilanzstichtag direkt sowie indirekt gemäß § 15a Abs. 3 WpHG 90.671 Aktien der Gesellschaft (Vorjahr: 130.671 Aktien).

Der HolidayCheck Group AG sind im Geschäftsjahr 2017 folgende Wertpapiertransaktionen von Mitgliedern des Aufsichtsrats gemeldet worden.

Meldepflichtiger / Datum des Geschäfts / Transaktion / Börsenplatz / Anzahl / Preis pro Stück

Dr. Dirk Altenbeck / 12.01.2017 / Kauf / Xetra / 5.000 / 2,52 Euro
 Dr. Dirk Altenbeck / 02.05.2017 / Kauf / Xetra / 5.000 / 2,499 Euro

(9) Vorstand

Zu gemeinsam mit einem weiteren Vorstand oder Prokuristen vertretungsberechtigten Vorständen der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr bestellt:

| | Funktion/ ausgeübter Beruf | Aufsichtsratsmandate |
|--|---------------------------------------|---|
| Georg Hesse | Vorsitzender des Vorstands (CEO) | |
| Nathan Brent Glissmeyer (seit 01.01.2017) | Mitglied des Vorstands (CPO) | |
| Markus Scheuermann (seit 29.05.2017) | Mitglied des Vorstands (CFO) | |
| Dr. Dirk Schmelzer (bis 31.03.2017) | Mitglied des Vorstands (CFO) | Vorsitzender des Verwaltungsrats der HolidayCheck AG, Bottighofen/Schweiz Mitglied des Beirates der Munich Business School, München |
| Timo Salzsieder (bis 28.02.2017) | Mitglied des Vorstands (CPO) | |

Vergütungsbericht des Vorstands

Die Gesamtstruktur der Vorstandsvergütung wird vom gesamten Aufsichtsrat festgelegt. Es besteht daher kein Ausschuss innerhalb des Aufsichtsrats, der sich mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder befasst. Die Festlegung der Vergütung des Vorstands orientiert sich an der Größe und Ausrichtung des Unternehmens sowie an seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage. Darüber hinaus ist sie so bemessen, dass sie wettbewerbsfähig ist und somit Anreize für eine engagierte und erfolgreiche Arbeit in einem dynamischen Umfeld bietet. Darüber hinaus ist die Vorstandsvergütung abgestimmt mit dem Gehaltsgefüge innerhalb des Konzerns.

Die kurzfristige Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich zum einen aus einem erfolgsunabhängigen Fixum (Festvergütung) und einer variablen, erfolgsabhängigen Vergütung (einjährige variable Vergütung) zwischen 48,0 Prozent und 56,0 Prozent, gerechnet auf das erfolgsunabhängige Fixum, zusammen. Die erfolgsunabhängige Festvergütung beinhaltet das Brutto-Grundgehalt. Die Nebenleistungen beinhalten einen Dienstwagen bzw. einen monetären Ausgleich für den Verzicht auf den Dienstwagen, einen Zuschuss für Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie befristete Mietzuschüsse.

In 2017 ist die erfolgsabhängige kurzfristige Vergütung wiederum zu 50,0 Prozent von einer gewinnabhängigen Komponente sowie zu 50,0 Prozent von einer umsatzabhängigen Komponente abhängig. Des Weiteren kann vom Aufsichtsrat für besondere individuelle Leistungen eine kurzfristige Sonderzahlung von maximal 100 T Euro gewährt werden. In 2016 war die erfolgsabhängige kurzfristige Vergütung zu 34,0 Prozent von einer gewinnabhängigen Komponente, zu 33,0 Prozent von einer umsatzabhängigen Komponente, sowie zwischen 11,0 und 33,0 Prozent von

nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (Mitarbeiter-Know-How und Zufriedenheit) und weiteren finanziellen Leistungsindikatoren (z.B. CAPEX, Shareprice) abhängig. Die genannten variablen Komponenten werden jährlich neu vom Aufsichtsrat festgelegt.

In den Jahren 2011 bis 2016 wurden im Rahmen des **LTIP 2011-2016** virtuelle Aktien an Vorstände und Mitarbeiter der HolidayCheck Group AG (bzw. der Tomorrow Focus AG) und ihrer Tochterunternehmen ausgegeben. Die virtuellen Aktien gewähren den Inhabern das Recht auf eine Barzahlung in Höhe des durchschnittlichen Aktienkurses, der über einen Zeitraum von 100 Börsenhandelstagen vor dem jeweiligen Auszahlungszeitpunkt ermittelt wird. Ein Anspruch auf Aktien der HolidayCheck Group AG besteht grds. nicht. Die virtuellen Aktien wurden in jährlichen Tranchen gewährt, zwischen denen keine Verbindung besteht. Die letzte Tranche wurde im Geschäftsjahr 2016 gewährt.

Die Erdienung der gewährten virtuellen Aktien unterliegt der Erreichung individuell vereinbarter EBTA-Zielwerte bzw. -korridore je Geschäftsjahr. Abhängig vom Zielerreichungsgrad im Geschäftsjahr, in dem die jeweilige Tranche gewährt wurde, ergibt sich ein Auf- bzw. Abschlag auf die ursprünglich gewährten virtuellen Aktien. Sofern ein gewisser Mindestzielwert nicht erreicht wird bzw. wenn die Verbindlichkeiten des Unternehmens einen bestimmten Schwellenwert übersteigen, verfällt der Anspruch auf die gewährten virtuellen Aktien vollständig. Anschließend unterliegen die erdienten virtuellen Aktien einer Wartefrist von jeweils drei Jahren. Die Wartefrist der letzten gewährten Tranche 2016 endet im Juni 2020.

Nach Ablauf der Wartefrist erhalten die Begünstigten eine Barzahlung in Bezug auf die erdienten virtuellen Aktien zuzüglich der kumulierten Dividende. Der Auszahlungsbetrag darf die Höhe des dreifachen „Grant Values“ der jeweiligen Tranche virtueller Aktien nicht überschreiten. Bei dem Grant Value handelt es sich um einen individuellen Bruttobetrag bei 100,0 Prozent Zielerreichung, der auf Basis des durchschnittlichen Aktienkurses (Ausgangs-Referenzkurs) über einen Zeitraum von 100 Börsenhandelstagen vor der ordentlichen Hauptversammlung, in der der vom Aufsichtsrat gebilligte Konzernabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr vorgelegt wird, in virtuelle Aktien umgerechnet wird.

Der **LTIP 2017-2020** hat im Geschäftsjahr 2017 den LTIP 2011-2016 abgelöst. Hierbei handelt es sich um eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich grds. durch Eigenkapitalinstrumente.

Im Rahmen des LTIP 2017-2020 werden den Vorständen der HolidayCheck Group AG in jährlichen Tranchen für die Jahre 2017 bis 2020 Aktien (sog. Restricted Stocks) der Gesellschaft gewährt. Jede der Tranchen wird unabhängig von den anderen Tranchen gewährt. Die Gewährung bemisst sich an dem individuell vertraglich vereinbarten monetären Zielwert (sog. Basisbetrag) der langfristigen Vergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Dieser Basisbetrag wird – jeweils hälftig - anhand der Erreichung von zwei Erfolgszielen, d. h. einem EBT-Erfolgsziel und einem Umsatz-Erfolgsziel, bestimmt. Maßgeblich sind die korrespondierenden Werte laut dem Konzernabschluss nach IAS/IFRS der HolidayCheck Group AG des jeweiligen Geschäftsjahres.

Für beide Teil-Erfolgsziele wird für jede Tranche und somit jedes Geschäftsjahr vom Aufsichtsrat der HolidayCheck Group AG ein Zielkorridor definiert. Der Zielkorridor wird jeweils markiert durch einen Schwellen-, Ziel- und Maximalwert. Bei Unterschreiten des Schwellenwerts entspricht der Zielerreichungsgrad des jeweiligen Teil-Erfolgsziels 0,0 Prozent. Bei Erreichen des Schwellenwerts beträgt die Zielerreichung 80,0 Prozent. Bei Erreichen des Zielwerts beträgt sie 100,0 Prozent und bei Erreichen des Maximalwerts beträgt sie 120,0 Prozent. Befindet sich die Zielerreichung eines Teil-Erfolgsziels

zwischen dem Schwellenwert und dem Zielwert oder zwischen dem Zielwert und dem Maximalwert wird zur Bestimmung der Teil-Zielerreichung linear interpoliert. Der Grad der Gesamt-Zielerreichung wird anhand des arithmetischen Mittels aus der jeweiligen Zielerreichung der beiden Teil-Erfolgsziele ermittelt. Die Gesamt-Zielerreichung wird mit dem vorstandsindividuellen Basisbetrag multipliziert. Um der individuellen Gesamtleistung des jeweiligen Vorstands im Geschäftsjahr Rechnung zu tragen kann der Aufsichtsrat den so ermittelten Betrag mit einem Faktor zwischen 80,0 Prozent und 120,0 Prozent gewichten.

Der so ermittelte Betrag in Euro bildet, nach Abzug aller von der Gesellschaft einzubehaltenden Steuern und Abgaben, die Basis für die Ermittlung der Anzahl der im Rahmen einer Tranche gewährten Aktien. Diese Anzahl wird bestimmt, indem der ermittelte Betrag nach Abzug von Steuern und Abgaben durch den sog. Referenzkurs der Aktie der HolidayCheck Group AG dividiert wird. Der Referenzkurs berechnet sich als der Durchschnitt der Schlusskurse im XETRA-Handelssystem der HolidayCheck Group AG-Aktie während der letzten 100 Börsenhandelstage vor der ordentlichen Hauptversammlung, in dem der Konzernabschluss für das Gewährungsgeschäftsjahr vorgelegt wird.

Diese Erfolgsziele sind für die Tranchen 2017 bis 2020 mit Beginn des LTIP 2017-2020 im Geschäftsjahr 2017 festgelegt. Daher gelten die Tranchen 2017 bis 2020 als bereits im Geschäftsjahr 2017 gewährt. Die im Rahmen dieser Tranchen gewährten Aktien können jedoch ersatzlos bzw. anteilig verfallen, wenn das jeweilige Vorstandsmitglied im für die Messung der Zielerreichung relevanten Geschäftsjahr aus der HolidayCheck Group AG ausscheidet.

Die Aktien werden nach Gewährung in ein vom Teilnehmer bestimmtes Wertpapierdepot übertragen und unterliegen einer Haltefrist von drei Jahren. Während der Haltefrist ist keine Veräußerung der Aktien möglich. Nach dem Ende der Haltefrist liegt der Zeitpunkt des Verkaufs der gehaltenen Aktien im Ermessen des jeweiligen Vorstands, d. h. die im Rahmen des LTIP 2017-2020 gewährten Aktien unterliegen ansonsten keinen weiteren einschränkenden Bedingungen.

Die Gesamtbezüge der Vorstände belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 3.571.564 Euro (Vorjahr: 1.864 T Euro).

Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCKG) und nach den Erfordernissen des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) werden für die Mitglieder des Vorstands, die im Geschäftsjahr 2017 amtierten, folgende individualisierte Angaben zur Vergütung gemacht.

Gesamtbezüge in T €

| | Georg Hesse | | Nathan Glissmeyer | | Markus Scheuermann | | Dr. Dirk Schmelzer | | Timo Salzsieder | |
|--|---|--------------|---|--------------|--|------------|--|------------|---|------------|
| | Funktion: Vorstandsvorsitzender (CEO) seit dem 01.01.2016 | | Chief Product Officer (CPO) seit dem 01.01.2017 | | Funktion: Finanzvorstand (CFO) seit dem 29.05.2017 | | Funktion: Finanzen (CFO) ausgeschieden am 31.03.2017 | | Funktion: Vorstand Produkt und IT (COO) ausgeschieden am 28.02.2017 | |
| | 2016 | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 | 2017 |
| Erfolgsunabhängige Bezüge | 366 | 366 | 0 | 397 | 0 | 161 | 386 | 97 | 295 | 57 |
| Erfolgsabhängige Bezüge* | 160 | 160 | 0 | 130 | 0 | 60 | 140 | 73 | 100 | 50 |
| Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung** | 178 | 800 | 0 | 790 | 0 | 431 | 133 | 0 | 106 | 0 |
| Gewährte Gesamtbezüge | 704 | 1.326 | 0 | 1.317 | 0 | 652 | 659 | 170 | 501 | 107 |

* Die erfolgsabhängigen Bezüge sind bei einer Zielerreichung von 100 Prozent ausgewiesen. Bei den im Jahr 2017 ausgeschiedenen Vorständen enthalten die erfolgsabhängigen Bezüge neben einem pro Rata Anteil der kurzfristigen, variablen Vergütung für das Jahr 2017 zusätzlich eine zeitanteilige, pauschale Abgeltung für die Nichtteilnahme an der LTIP Tranche 2017.

** Die Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung beinhalten für das Jahr 2017 vier LTIP Tranchen aus dem LTIP (2017 - 2020) mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung bei 100 Prozent Zielerreichung. Das Jahr 2016 beinhaltet die Tranche 2016 aus dem LTIP (2011 - 2016).

Zuwendungen in T €

| | Georg Hesse | | Nathan Glissmeyer | | Markus Scheuermann | | Dr. Dirk Schmelzer | | Timo Salzsieder | | | | | | | | | | | |
|---|---|------------|---|-------------|--|------------|--|-------------|---|------------|-------------|-------------|------------|------------|-------------|-------------|------------|------------|-------------|-------------|
| | Funktion: Vorstandsvorsitzender (CEO) seit dem 01.01.2016 | | Chief Product Officer (CPO) seit dem 01.01.2017 | | Funktion: Finanzvorstand (CFO) seit dem 29.05.2017 | | Funktion: Finanzvorstand (CFO) ausgeschieden am 31.03.2017 | | Funktion: Vorstand Produkt und IT (COO) ausgeschieden am 28.02.2017 | | | | | | | | | | | |
| | 2016 | 2017 | 2017 (min.) | 2017 (max.) | 2016 | 2017 | 2017 (min.) | 2017 (max.) | 2016 | 2017 | 2017 (min.) | 2017 (max.) | 2016 | 2017 | 2017 (min.) | 2017 (max.) | 2016 | 2017 | 2017 (min.) | 2017 (max.) |
| Festvergütung | 340 | 340 | 340 | 340 | 0 | 320 | 320 | 320 | 0 | 149 | 149 | 149 | 360 | 90 | 90 | 90 | 300 | 53 | 53 | 53 |
| Nebenleistungen**** | 26 | 26 | 26 | 26 | 0 | 77 | 77 | 77 | 0 | 12 | 12 | 12 | 26 | 7 | 7 | 7 | 23 | 4 | 4 | 4 |
| | 366 | 366 | 366 | 366 | 0 | 397 | 397 | 397 | 0 | 161 | 161 | 161 | 386 | 97 | 97 | 97 | 323 | 57 | 57 | 57 |
| Einjährige variable Vergütung* | 160 | 160 | 0 | 192 | 0 | 130 | 0 | 156 | 0 | 60 | 0 | 71 | 140 | 35 | 35 | 35 | 100 | 25 | 25 | 25 |
| Sonderzahlung | 0 | 0 | 0 | 100 | 0 | 0 | 0 | 100 | 0 | 0 | 0 | 100 | 0 | 0 | 0 | 100 | 0 | 0 | 0 | 100 |
| Abgeltung für LTIP Tranche 2017** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 38 | 38 | 38 | 0 | 25 | 25 | 25 |
| Mehrjährige variable Vergütung*** | 178 | 200 | 0 | 288 | 0 | 175 | 0 | 252 | 0 | 71 | 0 | 103 | 133 | 0 | 0 | 0 | 106 | 0 | 0 | 0 |
| davon: LTIP Tranche 2017 (4 Jahre Laufzeit) | 0 | 200 | 0 | 288 | 0 | 175 | 0 | 252 | 0 | 71 | 0 | 103 | | | | | | | | |
| davon: LTIP Tranche 2016 (4 Jahre Laufzeit) | 178 | 0 | | | 0 | 0 | | | 0 | 0 | | | 133 | 0 | | | 106 | 0 | | |
| | 704 | 726 | 366 | 946 | 0 | 702 | 397 | 905 | 0 | 292 | 161 | 435 | 659 | 170 | 170 | 270 | 529 | 107 | 107 | 207 |
| Versorgungsaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtvergütung | 704 | 726 | 366 | 946 | 0 | 702 | 397 | 905 | 0 | 292 | 161 | 435 | 659 | 170 | 170 | 270 | 529 | 107 | 107 | 207 |

Die Summen aus der oben genannten Zuwendungstabelle sind für die Gesamtvergütungen für das Jahr 2017 zusätzlich wie folgt begrenzt. Sollte die maximale Vergütung für ein Geschäftsjahr überschritten werden, wird der Basisbetrag des LTIP des betreffenden Geschäftsjahres entsprechend gekürzt:

- Die für die Tätigkeit von Georg Hesse insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 920 T Euro.
- Die für die Tätigkeit von Nathan Glissmeyer insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 828 T Euro.
- Die für die Tätigkeit von Markus Scheuermann insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 643 T Euro.
- Die für die Tätigkeit von Dr. Dirk Schmelzer insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 1.154 T Euro.
- Die für die Tätigkeit von Timo Salzsieder insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 860 T Euro.

Für das Geschäftsjahr 2016 galten folgende, gesamte Vergütungsgrenzen:

- Die für die Tätigkeit von Georg Hesse insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 1.200 T Euro.
- Die für die Tätigkeit von Dr. Dirk Schmelzer insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 1.154 T Euro.
- Die für die Tätigkeit von Timo Salzsieder insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 860 T Euro.

Die Neubewertung des LTIP (2011 – 2016) aus den Tranchen 2013 bis 2016 führte zu einem Aufwand von 226 T Euro im Geschäftsjahr 2017. Davon enthalten sind für Georg Hesse 55 T Euro und Dirk Schmelzer 80 T Euro und Timo Salzsieder 36 T Euro. Darin enthalten sind für die Mitglieder des Vorstands, die vor dem Geschäftsjahr 2017 ausgeschieden sind, Aufwände aus der Neubewertung aus dem LTIP (2011 – 2016) in Höhe von 55 T Euro (Christoph Schuh 39 T Euro und Toon Bouten 16 T Euro).

Zufluss in T €

| | Georg Hesse | | Nathan Glissmeyer | | Markus Scheuermann | | Dr. Dirk Schmelzer | | Timo Salzsieder | |
|---|---|------------|---|------------|--|------------|--|------------|---|------------|
| | Funktion: Vorstandsvorsitzender (CEO) seit dem 01.01.2016 | | Chief Product Officer (CPO) seit dem 01.01.2017 | | Funktion: Finanzvorstand (CFO) seit dem 29.05.2017 | | Funktion: Finanzvorstand (CFO) ausgeschieden am 31.03.2017 | | Funktion: Vorstand Produkt und IT (COO) ausgeschieden am 28.02.2017 | |
| | 2016 | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 | 2017 |
| Festvergütung | 340 | 340 | 0 | 320 | 0 | 149 | 360 | 90 | 272 | 53 |
| Nebenleistungen | 26 | 26 | 0 | 77 | 0 | 12 | 26 | 7 | 23 | 4 |
| | 366 | 366 | 0 | 397 | 0 | 161 | 386 | 97 | 295 | 57 |
| Einjährige variable Vergütung für 2016 | 0 | 160 | 0 | 0 | 0 | 0 | 86 | 140 | 23 | 100 |
| Einjährige variable Vergütung für 2017 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 35 | 0 | 25 |
| Sonderzahlung | 0 | 14 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 20 | 0 | 25 |
| Abgeltung für LTIP Tranche 2017 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 38 | 0 | 25 |
| Mehrjährige variable Vergütung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 96 | 89 | 0 | 0 |
| davon: LTIP Tranche 2013 (4 Jahre Laufzeit) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 89 | 0 | 0 |
| davon: LTIP Tranche 2012 (4 Jahre Laufzeit) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 96 | 0 | 0 | 0 |
| | 366 | 540 | 0 | 397 | 0 | 161 | 568 | 419 | 318 | 232 |
| Versorgungsaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtvergütung | 366 | 540 | 0 | 397 | 0 | 161 | 568 | 419 | 318 | 232 |

Folgende Zuflüsse sind an Mitglieder des Vorstands, die vor dem Geschäftsjahr 2017 ausgeschieden sind (Antonious Bouten und Christoph Schuh) geflossen:

- Zahlungen für Boni 2017: 0 T Euro (2016: 273 T Euro. Davon 187 T Euro an Antonius Bouten und 86 T Euro an Christoph Schuh)
- Zahlungen aus dem LTIP-Programm 2017: 244 T Euro. Davon 89 T Euro an Christoph Schuh und 155 T Euro an Antonius Bouten (2016: 193 T Euro. Davon 96 T Euro an Christoph Schuh und 96 T Euro an Stefan Winners)
- Für Abfindungs- und Freistellungszahlungen 2017: 0 T Euro (2016: 885 T Euro. Davon 782 T Euro an Christoph Schuh und 103 T Euro an Antonius Bouten)

Das Grundgehalt von Timo Salzsieder beinhaltet in 2016 eine Korrektur aus einer Fehlabrechnung 2015.

Insgesamt bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorstand in Höhe von 2.430.997,94 Euro (Vorjahr: 1.591 T Euro). Darin enthalten sind neben den Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich (LTIP 2011-2016) auch anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen mit Ausgleich grds. durch Eigenkapitalinstrumente (LTIP 2017 – 2020) sowie Verbindlichkeiten aus Boni. Von den Verbindlichkeiten aus anteilsbasierten Vergütungen (LTIP 2011 – 2016) sind auch solche ehemaliger Vorstände mit Ausscheiden vor dem Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 179 T Euro (Vorjahr: 368 T Euro) enthalten. Forderungen gegen den Vorstand bestehen nicht.

Aktienbesitz des Vorstands

Georg Hesse (CEO) hielt zum 31. Dezember 2017 insgesamt 135.000 HolidayCheck Group AG-Aktien. Dies entspricht etwa 0,23 Prozent der Aktien der HolidayCheck Group AG.

Markus Scheuermann (CFO) hielt zum 31. Dezember 2017 insgesamt 50.000 HolidayCheck Group AG-Aktien. Dies entspricht etwa 0,09 Prozent der Aktien der HolidayCheck Group AG.

Der HolidayCheck Group AG sind im Geschäftsjahr 2017 folgende Wertpapiertransaktionen von Mitgliedern des Vorstands gemäß §15a des Wertpapierhandelsgesetzes gemeldet worden:

Meldepflichtiger / Datum des Geschäfts / Transaktion / Börsenplatz / Anzahl / Preis pro Stück

Georg Hesse / 17.02.2017 / Kauf / Xetra / 135.000 / 2,566

Markus Scheuermann / 08.08.2017 / Kauf / Xetra / 30.000 / 3,10127 Euro

In 2017 zugesagte aktienbasierte Vergütungen (echte Aktien)

| | | Georg Hesse | Nathan Glissmeyer | Markus Scheuermann | Gesamt |
|-------------------|----------------------------|-------------|-------------------|--------------------|---------|
| LTIP Tranche 2017 | Grant Date FV (in T EUR) | 200 | 175 | 71 | 446 |
| | Rechnerische Anzahl Aktien | 38.869 | 34.011 | 13.876 | 86.756 |
| | Personalaufwand (in T EUR) | 200 | 175 | 71 | 446 |
| LTIP Tranche 2018 | Grant Date FV (T EUR) | 200 | 195 | 120 | 515 |
| | Rechnerische Anzahl Aktien | 38.869 | 37.898 | 23.322 | 100.089 |
| | Personalaufwand (in T EUR) | 100 | 98 | 60 | 258 |
| LTIP Tranche 2019 | Grant Date FV (in T EUR) | 200 | 210 | 120 | 530 |
| | Rechnerische Anzahl Aktien | 38.869 | 40.813 | 23.322 | 103.004 |
| | Personalaufwand (in T EUR) | 67 | 70 | 40 | 177 |
| LTIP Tranche 2020 | Grant Date FV (in T EUR) | 200 | 210 | 120 | 530 |
| | Rechnerische Anzahl Aktien | 38.869 | 40.813 | 23.322 | 103.004 |
| | Personalaufwand (in T EUR) | 50 | 53 | 30 | 133 |

| | | Georg Hesse | Nathan Glissmeyer | Markus Scheuermann | Gesamt |
|--|----------------------------|-------------|-------------------|--------------------|---------|
| In 2017 zugesagte aktienbasierte Vergütungen | LTIP (2017-2020) | | | | |
| | Grant Date FV (in T EUR) | 800 | 790 | 431 | 2.021 |
| | Rechnerische Anzahl Aktien | 155.476 | 153.535 | 83.842 | 392.853 |
| | Personalaufwand (in T EUR) | 417 | 396 | 201 | 1.014 |

Bei der Anzahl der Aktien handelt es sich um eine Schätzung auf Basis des Schlusskurses der HolidayCheck Group AG-Aktie im XETRA-Handel zum 25. Oktober 2017 in Höhe von 2,83 EUR. Der tatsächliche Referenzkurs kann erst in dem Jahr der ordentlichen Hauptversammlung, in welcher der Konzernabschluss für das Gewährungsgeschäftsjahr vorgelegt wird, bestimmt werden. Zusätzlich fließt für die Tranchen 2017 bis 2020 die jeweils erwartete Zielerreichung bezüglich dem EBT- und dem Umsatz-Erfolgsziel für die im Geschäftsjahr 2017 gewährten Aktien ein. Der Personalaufwand enthält neben dem unmittelbaren Aufwand für die Aktien einen Anteil von 45 Prozent für Lohnsteuer.

In 2016 zugesagte aktienbasierte Vergütung

| | Georg Hesse | Dr. Dirk Schmelzer | Timo Salzsieder | Gesamt |
|--|--------------------|---------------------------|------------------------|---------------|
| LTIP Tranche 2016 Grant Date FV (in T EUR) | 178 | 133 | 106 | 417 |
| Anzahl der virtuellen Aktien | 76.655 | 57.491 | 45.993 | 180.139 |
| Personalaufwand (in T EUR) | 178 | 133 | 106 | 417 |

(10) Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 berechnete Honorar beträgt für Abschlussprüfungen 85.300,00 Euro (Vorjahr: 60.500,00 Euro), für Steuerberatungsleistungen 2.750,00 Euro (Vorjahr: 79.100,00 Euro) sowie für sonstige Leistungen in Höhe von 51.000,00 Euro (Vorjahr: 98.000,00 Euro).

In den Honoraren für Steuerberatungsleistungen sind insbesondere Honorare für umsatzsteuerliche und versicherungssteuerrechtliche Beratung enthalten. Die sonstigen (Bestätigungs-)Leistungen umfassen im Wesentlichen Honorare für Covenant-Bescheinigungen und versicherungsaufsichtsrechtliche Prüfungen.

(11) Nachtragsbericht

Im Januar 2018 hat die HCG eine Rangrücktrittsvereinbarung mit der Driveboo AG über alle bereits bestehenden und zukünftig entstehenden Forderungen unterschrieben.

(12) Mitteilung nach § 20 Abs. 1 bzw. Abs. 4 AktG sowie § 21 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aktionärsstruktur inklusive der im Geschäftsjahr 2017 nach § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitteilungspflichtigen Erwerbe bzw. Veräußerungen.

| Aktionär | Letzter gemeldeter Stimmrechtsanteil | Mitteilung vom |
|---|---|--------------------------|
| Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main | 2,97% | 02.03.2017 |
| Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH, Frankfurt | 2,70% | 22.09.2017 |
| Burda Digital GmbH, München (Tochtergesellschaft der Burda GmbH) | 63,61% | 20.10.2010 ¹⁾ |
| Burda GmbH, Offenburg | 63,61% ²⁾ | 20.10.2010 |

¹⁾ Es wurden drei Mitteilungen mit dem gleichen Stimmrechtsanteil bekanntgegeben.

²⁾ Davon 63,61% mittelbar gehalten

(13) Entsprechungserklärung nach § 161 AktG

Die Gesellschaft hat die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung für dieses Geschäftsjahr abgegeben und den Aktionären im November 2017 auf ihrer Homepage unter <https://www.holidaycheckgroup.com/investor-relations/corporate-governance/> zugänglich gemacht.

(14) Überleitung vom Jahresüberschuss zum Bilanzgewinn

Der im Geschäftsjahr 2017 erzielte Jahresfehlbetrag beträgt 3.245.062,06 Euro. Zusammen mit dem Bilanzgewinn aus dem Jahr 2016 in Höhe von 16.392.785,91 Euro ergibt sich damit ein Bilanzgewinn in Höhe von 13.147.723,85 Euro.

(15) Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Aufsichtsrat und Vorstand schlagen der Hauptversammlung vor, den Jahresfehlbetrag dieses Jahres in Höhe von 3.245.062,06 Euro mit dem um die Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 3.000.000 Euro verminderten Gewinnvortrag in Höhe von 16.392.785,91 Euro zu verrechnen und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 13.147.723,85 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

München, den 20. März 2018

.....
Georg Hesse
Vorsitzender des Vorstands
(CEO)

.....
Nathan Brent Glissmeyer
Mitglied des Vorstands
(CPO)

.....
Markus Scheuermann
Mitglied des Vorstands
(CFO)

E. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

An die HolidayCheck Group AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HolidayCheck Group AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HolidayCheck Group AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

- Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:
 - ① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen
 - ② Bilanzierung und Bewertung anteilsbasierter Vergütungsprogramme
- Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:
 - ① Sachverhalt und Problemstellung
 - ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
 - ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① **Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 130.246 (85,45 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.
Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern und der Wachstumsrate beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in den Abschnitten 3, 4 und 5.1 des Anhangs enthalten.

② Bilanzierung und Bewertung anteilsbasierter Vergütungsprogramme

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen“ sonstige Rückstellungen in Höhe von T€1.069 im Zusammenhang mit einem anteilsbasierten Vergütungsprogramm der Gesellschaft für den Vorstand (Long-Term-Incentive Programm) ausgewiesen, welches in Aktien der Gesellschaft erfüllt wird. Für die Gesamtlaufzeit des Long-Term-Incentive Programms (2017 bis 2020) wird derzeit ein Personalaufwand in Höhe von T€2.077 erwartet, der über den Erdienungszeitraum erfasst wird. Der beizulegende Zeitwert des Long-Term-Incentive Programms (2017 bis 2020) am Tag der Gewährung beträgt unter der Annahme einer Zielerreichung von 100% für alle vier Tranchen T€2.021. Des Weiteren wurden im Rahmen des Restricted Stock Plan Mitarbeitern der Gesellschaft anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von T€39 gewährt, welche im laufenden Geschäftsjahr durch die Ausgabe von Aktien der Gesellschaft erfüllt wurden. Die Bewertung der Verpflichtungen aus den anteilsbasierten Vergütungsprogrammen erfolgt unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert der zugesagten Leistungen und ist mit Schätzunsicherheiten verbunden. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da die bilanzielle Beurteilung der beiden anteilsbasierten Vergütungsprogramme mangels spezifischer handelsrechtlicher Regelungen komplex ist und die Bewertung in einem wesentlichen Maß auf den Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft basiert.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns zunächst ein Verständnis von den Prozessen der Gesellschaft im Bereich der anteilsbasierten Vergütung verschafft sowie deren Angemessenheit beurteilt. Darauf aufbauend haben wir die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der zugesagten Leistungen und die periodengerechte Bilanzierung beurteilt. Dabei haben wir insbesondere die Annahmen der gesetzlichen Vertreter über die individuell vereinbarten Zielwerte und -korridore der Vorstandsmitglieder je Geschäftsjahr sowie über den Zielerreichungsgrad gewürdigt. Damit einhergehend haben wir auch die Zuteilung der Vergütung mit den durch den Aufsichtsrat genehmigten Zielerreichungsfaktoren im Long-Term-Incentive Programm abgestimmt. Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko unrichtiger Angaben in der Rechnungslegung besteht und dass die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen zur Bewertung eine direkte Auswirkung auf das Jahresergebnis der Gesellschaft haben, haben wir die Angemessenheit der Wertansätze unter anderem mit den zugrundeliegenden vertraglichen Datengrundlagen abgeglichen sowie die Berechnung zur Bewertung anteilsbasierter Vergütungsprogramme und die bilanzielle Abbildung im Jahresabschluss gewürdigt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen insgesamt hinreichend dokumentiert und begründet sind, um die Bilanzierung und die Bewertung der anteilsbasierten Vergütungsprogramme zu rechtfertigen.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung und Bewertung der anteilsbasierten Vergütungsprogramme sind im Abschnitt 4 und zu den Rückstellungen im Abschnitt 5.4 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil

zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. November 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2007 als Abschlussprüfer der HolidayCheck Group AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Fiedler.

München, den 20. März 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alexander Fiedler
Wirtschaftsprüfer

ppa. Ulrich Warning
Wirtschaftsprüfer

Informationen zum Wirtschaftsprüfer

Die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, Zweigniederlassung München, Bernhard-Wicki-Straße 8, 80636 München, ist seit dem Geschäftsjahr 2007 als Abschlussprüfer sowie als Konzernabschlussprüfer für die heutige HolidayCheck Group AG (vormals: TOMORROW FOCUS AG) tätig. Leitende, verantwortliche Abschlussprüfer sind seit dem Geschäftsjahr 2014 Alexander Fiedler und seit dem Geschäftsjahr 2016 zusätzlich Ulrich Warning (involviert seit 2015). Das für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar betrug für Abschlussprüfungsleistungen 140 T € (Vorjahr: 60 T €). Davon betreffen 30 T € das Vorjahr. Das erfasste Honorar für andere Bestätigungsleistungen betrug 0 T € (Vorjahr: 0 T €), für Steuerberaterleistungen 3 T € (Vorjahr: 79 T €) sowie für sonstige Leistungen 21 T € (Vorjahr: 14 T €). In den Honoraren für Steuerberatungsleistungen sind insbesondere Honorare für umsatzsteuerliche und versicherungssteuerrechtliche Beratung enthalten. Die sonstigen (Bestätigungs-)Leistungen umfassen im Wesentlichen Honorare für Covenant-Bescheinigungen und versicherungsaufsichtsrechtliche Prüfungen.

F. Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

im zurückliegenden Geschäftsjahr 2017 ist die HolidayCheck Group AG ihrem Ziel, das urlauberfreundlichste Unternehmen der Welt zu werden, einen großen Schritt nähergekommen.

Nachdem Ende 2016 die Migration der HolidayCheck AG auf eine neue IT-Plattform als Grundlage für künftige Produktinnovationen weitgehend abgeschlossen werden konnte, stand das Geschäftsjahr 2017 gruppenweit im Zeichen deutlicher Investitionen in die beschleunigte Weiterentwicklung der bestehenden Produkte und Dienstleistungen, in die Entwicklung einer neuen Kreuzfahrtsplattform sowie in den Ausbau der individuellen Urlauberberatung.

Gleichzeitig freue ich mich, dass wir 2017 mit Nate Glissmeyer und Markus Scheuermann zwei sehr erfahrende Experten auf ihrem jeweiligen Gebiet für den Vorstand der HolidayCheck Group AG gewinnen konnten. Zusätzlich konnten im Rahmen der sogenannten Talent-2020-Initiative viele neue, hochqualifizierte Mitarbeiter für die HolidayCheck Group gewonnen werden.

Ein wichtiger Bestandteil zur Gewinnung der richtigen Talente war und ist das 2017 neu ins Leben gerufene Mitarbeiterbeteiligungsprogramm, in dessen Rahmen Mitarbeitern als feste Gehaltskomponente jährlich Aktien der HolidayCheck Group erhalten. So werden aus Mitarbeitern Miteigentümer der Gesellschaft.

Auch marketingseitig haben wir im vergangenen Geschäftsjahr mit dem erfolgreichen Start der Markenkampagne „Buch Dein Ding!“ in den weiteren Ausbau der Markenbekanntheit von HolidayCheck investiert. Ziel ist es, langfristig die Abhängigkeit von performancebasierten Marketinginstrumenten, allen voran Werbung auf Google, zu reduzieren und die Marketingeffizienz nachhaltig zu steigern.

Aus Branchensicht war das Jahr 2017 einerseits geprägt von einem unverändert wettbewerbsintensiven Marktumfeld. Gleichzeitig sorgte die Stabilisierung der Lage in den beliebtesten Urlaubsregionen des Mittelmeerraums für einen gewissen Rückenwind, den sich die HolidayCheck Group hervorragend zu Nutze machen konnte.

In Summe gelang es der HolidayCheck Group sehr erfreulicherweise, die zu Jahresbeginn 2017 abgegebene Prognose sowohl beim Umsatz, als auch beim operativen EBITDA - trotz der angesprochenen umfangreichen Investitionen - deutlich zu übertreffen.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der HolidayCheck Group AG hat im Geschäftsjahr 2017 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat sich mit dem Vorstand des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit sorgfältig überwacht. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Unternehmensplanung, die Geschäftsentwicklung, die strategische Weiterentwicklung, das Risikomanagement sowie alle wichtigen Geschäftsvorfälle der Gesellschaft regelmäßig schriftlich und mündlich berichtet. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Über die Aufsichtsratssitzungen hinaus stand ich als Aufsichtsratsvorsitzender mit dem Vorstand jeden Monat mehrmals in intensivem persönlichem und telefonischem Kontakt. So habe ich mich regelmäßig über die Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stand ebenfalls monatlich in persönlichem und telefonischen Kontakt mit dem Vorstand.

Insgesamt fanden fünf Präsenzaufsichtsratssitzungen am 23. März 2017, 29. Mai 2017, 26. Juli 2017, 29. September 2017 und 30. November 2017 sowie eine telefonische Aufsichtsratssitzung am 9. Februar 2017 statt. Ferner wurden im Berichtsjahr insgesamt vier Beschlüsse im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens gefasst.

Gegenstand regelmäßiger Beratungen in den Aufsichtsratssitzungen waren die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung sowie die Finanzlage und Liquiditätentwicklung der HolidayCheck Group AG und des Konzerns.

In einer telefonisch abgehaltenen Aufsichtsratssitzung am 9. Februar 2017 informierte ich den Aufsichtsrat über den Stand der Kandidatensuche für die vakante Position des Finanzvorstands. Nach ausführlicher Besprechung der finalen Kandidaten beschloss der Aufsichtsrat, Herrn Markus Scheuermann die Position des Finanzvorstands anzubieten.

Am 10. Februar 2017 berief der Aufsichtsrat daraufhin im Wege eines schriftlichen Umlaufverfahrens Herrn Markus Scheuermann mit Wirkung zum 29. Mai 2017 bis zum 30. Juni 2020 zum Vorstand der HolidayCheck Group AG. Ferner stimmte er dem ihm vorgelegten Entwurf des Dienstvertrags mit Herrn Markus Scheuermann zu und ermächtigte mich zum Abschluss des Dienstvertrags mit Herrn Markus Scheuermann.

Am 13. März 2017 wählte der Aufsichtsrat im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens Herrn Holger Eckstein in den Prüfungsausschuss der Gesellschaft. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Dr. Andreas Rittsteg aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft und damit verbunden aus dem Prüfungsausschuss war die Position des dritten Mitglieds des Prüfungsausschusses vakant geworden.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung vom 23. März 2017 war der Bericht des Prüfungsausschusses, in dem unter anderem ausführlich auf den Prüfungsverlauf des Jahresabschlusses 2016 eingegangen wurde. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Dr. Dirk Altenbeck, berichtete über die Ergebnisse der Ausschreibung des Abschlussprüfermandats für den Konzern für das Geschäftsjahr 2017 sowie über seine Auswahlvorschläge nach eingehender Prüfung der eingegangenen Angebote. Der Aufsichtsrat entschied sich für die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung München und beschloss diesen Wahlvorschlag der Hauptversammlung zu unterbreiten. Darüber hinaus behandelte der Aufsichtsrat in dieser Sitzung die Geschäftsentwicklung des abgelaufenen Geschäftsjahres 2016 und die Abschlüsse und die Lageberichte der Gesellschaft sowie des Konzerns zum 31. Dezember 2016.

Weitere Themen dieser Aufsichtsratssitzung waren unter anderem die Vorstandsberichte über die aktuelle Markt- und Geschäftsentwicklung sowie über die aktuelle Liquiditätsentwicklung und Finanzierungssituation. Ferner beschloss der Aufsichtsrat die Anpassung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands als Teil der Geschäftsordnung für den Vorstand in Folge der personellen Veränderungen. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat die Bildung eines Technologieausschusses. Anschließend wählte er Herrn Alexander Fröstl zum Ausschussvorsitzenden sowie Frau Aliz Tepfenhart und mich zu Ausschussmitgliedern. Ferner erörterte der Aufsichtsrat die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2017 und stimmte dieser anschließend zu.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 29. Mai 2017, die im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung 2017 stattfand, waren unter anderem die aktuellen Berichte des Prüfungsausschusses und des Technologieausschusses. Im weiteren Verlauf der Sitzung informierte der Vorstand den Aufsichtsrat zunächst über die aktuelle Markt- und Geschäftsentwicklung sowie über den Forecast I der Gruppe. Anschließend informierte er den Aufsichtsrat ausführlich über die geplante Markenkampagne ‚Buch dein Ding‘ der HolidayCheck AG. Ferner berichtete er über aktuelle Entwicklungen aus dem Bereich Produkt und IT, insbesondere über die Arbeiten am geplanten Kreuzfahrtprodukt der HolidayCheck AG. Der Aufsichtsrat stimmte der Prokuraerteilung von Herrn Armin Blohmann, dem Leiter unserer Unternehmenskommunikation zu

In der Strategiesitzung des Aufsichtsrats am 26. Juli 2017 erläuterte der Vorstand dem Aufsichtsrat zunächst eingehend den aktuellen Stand der in der letztjährigen Strategiesitzung besprochenen Maßnahmen. Im Anschluss daran erörterten Vorstand und Aufsichtsrat unter anderem eingehend das aktuelle Branchenumfeld und die sich daraus ergebenden strategischen Möglichkeiten für die HolidayCheck Group und ihre Tochtergesellschaften.

Gegenstand der Sitzung am 28. September 2017 waren die Berichte des Prüfungsausschusses und des Technologieausschusses, der Vorstandsbericht über die aktuelle Markt- und Geschäftsentwicklung, inklusive der ersten Ergebnisse der HolidayCheck-Markenkampagne, sowie der Forecast II der HolidayCheck Group. Ferner berichtete der Vorstand über aktuelle Entwicklungen im Bereich Produkt und IT. Anschließend erörterten Vorstand und Aufsichtsrat ausführlich die vom Vorstand vorgelegte Mehrjahresplanung, die der Aufsichtsrat danach genehmigte. Zudem beschloss der Aufsichtsrat nach eingehender Diskussion ein auf Restricted Stocks basierendes neues Long-term-Incentive-Programm (LTI) für den Vorstand für die Geschäftsjahre 2017 bis 2020. Die Gestaltung des LTI-Programms entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Danach berichtete der als Gast eingeladene Herr Dr. Philipp Goos, CEO der WebAssets B.V., ausführlich über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie über die weitere Geschäftsstrategie der WebAssets B.V.

Da im Zuge des beschlossenen LTI-Programms 2017 bis 2020 und des STI-Programms 2017 eine Änderung der bestehenden Dienstverträge der Vorstandsmitglieder erforderlich war, stimmte der Aufsichtsrat am 25. Oktober 2017 im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens den entsprechenden Änderungsvereinbarungen sowie einer Präzisierung des STI-Programms 2017 zu.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 30. November 2017 waren unter anderem die aktuellen Berichte des Prüfungsausschusses und des Technologieausschusses. Daneben berichtete der Vorstand über die aktuelle Markt- und Geschäftsentwicklung der HolidayCheck Group. Zudem präsentierte er ihm die Planung der HolidayCheck Group

AG für das Geschäftsjahr 2018 einschließlich der erwarteten Liquiditätsentwicklung. Der Aufsichtsrat stimmte der Planung nach ausführlicher Erörterung zu.

Am 20. Dezember 2017 stimmte der Aufsichtsrat im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens einem neuen Cash-Pool-Vertrag mit der Driveboo AG zu.

Besetzung des Vorstands

Der bisherige CTO der HolidayCheck Group AG, Herr Timo Salzsieder, teilte dem Aufsichtsrat der HolidayCheck Group AG mit, dass er sein Amt vorzeitig niederlegen möchte, um sich einer neuen beruflichen Herausforderung zu stellen. Der Aufsichtsrat hat Herrn Timo Salzsieders Bitte entsprochen, dessen Vertrag vorzeitig zu lösen. Herr Timo Salzsieder schied mit Wirkung zum Ablauf des 28. Februar 2017 aus dem Vorstand der Gesellschaft aus.

Als dessen Nachfolger berief der Aufsichtsrat der HolidayCheck Group AG am 20. Dezember 2016 den 47jährigen Herrn Nate Glissmeyer als neuen Chief Product Officer (CPO) und Senior Vice President Engineering in den Vorstand. Herr Glissmeyer trat zum 1. Januar 2017 in die Gesellschaft ein.

Mit Herrn Nate Glissmeyer konnte aus Sicht des Aufsichtsrats ein sehr erfahrener Produkt- und IT-Experte für die HolidayCheck Group AG gewonnen werden. Herr Nate Glissmeyer verantwortete zuvor bei Amazon Inc., Seattle/USA, als Director of Product Management den Bereich ‚Kids and Families, Digital‘. Herr Nate Glissmeyer war seit 2004 in verschiedenen Führungsfunktionen für Amazon tätig.

Der bisherige Finanzvorstand (CFO) der HolidayCheck Group AG, Herr Dr. Dirk Schmelzer, teilte dem Aufsichtsrat der HolidayCheck Group AG mit, dass er sein Amt vorzeitig niederlegen möchte, um sich einer neuen beruflichen Herausforderung zu stellen. Der Aufsichtsrat hat Herrn Dr. Dirk Schmelzers Bitte entsprochen, dessen Vertrag vorzeitig zu lösen. Herr Dr. Dirk Schmelzer schied mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2017 aus dem Vorstand der Gesellschaft aus.

Als dessen Nachfolger berief der Aufsichtsrat der HolidayCheck Group AG im Februar 2017 den 44jährigen Herrn Markus Scheuermann als neuen Finanzvorstand (CFO) in den Vorstand. Dieser trat zum 29. Mai 2017 in die Gesellschaft ein.

Herr Markus Scheuermann war zuvor sehr erfolgreich als Geschäftsführer der Münchner Burda Forward GmbH für die Bereiche Finanzen, Controlling, Business Intelligence sowie den News- und Magazin-Bereich von Chip verantwortlich. Davor war Herr Markus Scheuermann unter anderem rund 9 Jahre als Associate Principal für McKinsey & Company tätig.

Besetzung des Aufsichtsrats

Das Aufsichtsratsmitglied Herr Dr. Andreas Rittstieg hatte sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 niedergelegt. Auf Antrag von Vorstand und Aufsichtsrat hatte das Amtsgericht München - Registergericht – daraufhin mit Beschluss vom 19. Januar 2017 Herrn Holger Eckstein bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Mai 2017 zum Aufsichtsrat der Gesellschaft bestellt.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der HolidayCheck Group AG am 30. Mai 2017 wurde Herr Holger Eckstein im Rahmen einer Ergänzungswahl in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt.

Herr Holger Eckstein ist Finanzvorstand der Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft mit Sitz in München.

Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2017 wurde erneut ein Prüfungsausschuss gebildet. Diesem gehörten an: Herr Dr. Dirk Altenbeck (Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Herr Dr. Thomas Döring und Herr Holger Eckstein (seit 13. März 2017).

Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 23. März 2017 die Bildung eines Technologieausschusses. Diesem gehörten Herr Alexander Fröstl (Vorsitzender des Technologieausschusses), Frau Aliz Tepfenhart und ich an

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2017 keine weiteren Ausschüsse gebildet.

Corporate Governance

An den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse nahmen immer alle Mitglieder teil.

Im Berichtsjahr sind keine Interessenskonflikte der Aufsichtsratsmitglieder im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrats der HolidayCheck Group AG aufgetreten.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 30. November 2017 die im Corporate Governance Kodex vorgesehene Effizienzprüfung vorgenommen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 30. November 2017 eine gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung wurde auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Corporate Governance Bericht auf der Homepage des Unternehmens verwiesen.

Jahres- und Konzernabschluss

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der HolidayCheck Group AG wurden nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB), der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Der Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, Zweigniederlassung München, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der HolidayCheck Group AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das gleichlautende Geschäftsjahr geprüft.

Der Abschlussprüfer hat entsprechend § 317 Abs. 4 HGB geprüft und befunden, dass der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat, die gesetzlichen Forderungen zur Früherkennung existenzbedrohender Risiken für das Unternehmen erfüllt sind und der Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen hat, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und Risiken abzuwehren.

Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat die vom Deutschen Corporate Governance Kodex geforderte Unabhängigkeitserklärung abgegeben und die im jeweiligen Geschäftsjahr angefallenen Prüfungs- und Beratungshonorare dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt.

In seinem Prüfungsbericht erläuterte der Abschlussprüfer die Prüfungsgrundsätze. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die HolidayCheck Group AG die Regeln des HGB bzw.

der IFRS eingehalten hat. Es wurden seitens der Abschlussprüfer keinerlei Beanstandungen vorgenommen.

Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss haben jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Jahresabschluss, Konzernabschluss, Lagebericht und Konzernlagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen. Die Abschlussunterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 20. März 2018 in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers ausführlich besprochen. Gegenstand dieser Besprechung waren insbesondere die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung, insbesondere die im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden vom Aufsichtsrat eingehend geprüft. Nach Abschluss dieser Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat daher dem Ergebnis der Abschlussprüfung in seiner Sitzung am 20. März 2018 zugestimmt. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Konzernabschluss wurden vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Mit dem Lagebericht, dem Konzernlagebericht und der Beurteilung der weiteren Entwicklung der Gesellschaft hat sich der Aufsichtsrat einverstanden erklärt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

Prüfung des Abhängigkeitsberichts gemäß § 314 Abs. 2 und 3 AktG

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat in der Sitzung vom 20. März 2018 den Bericht des Vorstands der HolidayCheck Group AG gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2016 (Abhängigkeitsbericht) geprüft.

Die Überprüfung dieses Berichts durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt. Dabei hat sich der Aufsichtsrat für die im Abhängigkeitsbericht dargestellten Rechtsgeschäfte vom Vorstand die Vorteile und möglichen Risiken darstellen lassen und nach eigener Anschauung gegeneinander abgewogen. Ferner hat sich der Aufsichtsrat erläutern lassen, nach welchen Grundsätzen Leistungen der Gesellschaft und die dafür erhaltenen Gegenleistungen festgesetzt worden sind.

Der Abschlussprüfer hat auch den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden rechtzeitig dem Aufsichtsrat übermittelt. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Aufsichtsrats vom 20. März 2018 teilgenommen und dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Abhängigkeitsberichts informiert.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und billigt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung dessen Bericht. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung bestehen von Seiten des Aufsichtsrats keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts.

Dank

Für die im Berichtsjahr 2017 geleistete erfolgreiche Arbeit spricht der gesamte Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HolidayCheck Group seinen ausdrücklichen Dank aus und wünscht für das Geschäftsjahr 2018 weiterhin viel Erfolg.

München, im März 2018

Für den Aufsichtsrat

Stefan Winners
Vorsitzender

G. Impressum

Anschrift:

HolidayCheck Group AG
Neumarkter Str. 61
81673 München

Tel.: +49 (0) 89 357 680 900

Fax: +49 (0) 89 357 680 999

<https://www.holidaycheckgroup.com/>

Investor & Public Relations:

Armin Blohmann

Tel.: +49 (0) 89 357 680 901

Fax: +49 (0) 89 357 680 999

E-Mail: armin.blohmann@holidaycheckgroup.com